

# Jugendhilfe *aktuell*



## Schwerpunktthemen:

- **Kinder- und Jugendförderung**
- **Zusammenarbeit von Jugendamt und Familiengericht**
- **Familienbildung**
- **Förderalismusreform**

# Wir unternehmen Gutes.

Soziales  
Psychiatrie  
Jugend/Schule  
Kultur

## Der LWL in schnell:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit 13.000 Beschäftigten für die 8,5 Millionen Menschen in der Region. Mit seinen 35 Förderschulen, 19 Krankenhäusern für psychisch kranke Menschen, 17 Museen und als einer der größten deutschen Hilfezahler für behinderte Menschen erfüllt der LWL Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den LWL, den ein Parlament mit 100 Mitgliedern aus den Kommunen kontrolliert.

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die Jugendämter der Gemeinden, Städte und Kreise sowie die freien Träger der Jugendhilfe in ihrer Arbeit für Kinder, Jugendliche und Familien. Hierzu zählen die Beratung und Fortbildung der Fachkräfte und Politiker/innen sowie die Förderung von Einrichtungen und Projekten. Die Koordinationsstelle Sucht des LWL informiert und berät Träger und Beschäftigte der rund 600 Einrichtungen und Initiativen der Suchthilfe in Westfalen-Lippe. Darüber hinaus unterhält der LWL fünf eigene Einrichtungen für junge Menschen, die in Wohngruppen als Familienersatz leben sowie für Erzieherinnen und Sozialpädagogen in der Aus- und Fortbildung.

## Wollen Sie mehr wissen?

Besuchen Sie uns im Internet unter [www.lwl.org](http://www.lwl.org) oder rufen Sie uns gerne an.

## Kontakt:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)  
LWL-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
48133 Münster  
Tel.: 0251 591-235  
E-Mail: [presse@lwl.org](mailto:presse@lwl.org)

[www.lwl.org](http://www.lwl.org)

# LWL

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Schwerpunktthema Kinder- und Jugendförderung:</b>	
• Geschafft!? - Eine erste Auswertung kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne in Westfalen Lippe (Mareile Kalscheuer)	2
• EDV-gestütztes Berichtswesen in der Kinder- und Jugendarbeit (Thomas Fink)	12
• Rezension: Konzepte entwickeln in der Kinder- und Jugendarbeit (Katja Müller)	14
• Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendarbeit schließen Zielvereinbarungen ab - Interkultur und Jungenarbeit im Fokus (Christine Exner)	16
• Zwischen Jugendhilfe und Arbeitsmarkt: Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe sind Teil der Jugendhilfe! (Dr. Sabine Ader, Maria Loheide)	19
• Freiwilligendienste für benachteiligte junge Menschen. Ein neues Programm für eine erfolgreiche außerschulische Bildungsinstitution (Reinhard Liebig)	22
<b>Weitere Schwerpunkte:</b>	
• Das Spannungsfeld des Jugendamtes in gerichtlichen Verfahren gemäß § 1666	27
• Familienbildung kooperiert!	36
• Quo vadis, Jugendhilfe?	42
<b>Aktuelles:</b>	
• Aus dem Landesjugendhilfeausschuss Westfalen-Lippe	47
• Aus dem LWL-Landesjugendamt und dem Landschaftsverband	48
• Aus den Jugendämtern in Westfalen-Lippe	50
• Aus Nordrhein-Westfalen	54
• Jugendpolitik und Übergreifendes	55
• Jugendhilfe interkulturell	57
• Kooperation von Jugendhilfe und Schule	58
• Hilfen zur Erziehung	60
• Adoption	61
• Stationäre Einrichtungen	62
• Förderung der Erziehung in der Familie	65
• Kooperation Jugendhilfe und -psychiatrie	66
• Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	68
• Kinder- und Jugendarbeit	69
• Partizipation und Demokratie	70
• Jugendsozialarbeit	72
• Kooperation Jugend- und Suchthilfe	73
• Hochschulen	75
• Fortbildungskalender Oktober-Dezember 2007	76

Impressum



## Vorwort

Als ich vor einigen Tagen die Nachrichten gesehen habe, musste ich schlucken. An Orten, an denen sich Jugendliche im Freien zusammenfinden, sollen nun auch in Deutschland Ultraschallgeräte des Typs „Mosquito“ montiert werden. In Großbritannien und Österreich sind die Geräte bereits im Einsatz. Sie erzeugen einen, nur für Menschen unter ca. 25 Jahren hörbaren, nervtötenden hochfrequenten Ton. Dieser ist noch unausstehlicher als das Surren von Mücken.

Man merkt, in was für einer ambivalenten Gesellschaft wir leben: einerseits setzt sich Politik auf allen Ebenen für (mehr) Kinder, eine kinderfreundliche Gesellschaft und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein, andererseits werden Kinder und vor allem Jugendliche mit allen Mitteln aus dem öffentlichen Raum vertrieben. Aus den Augen aus dem Sinn? Dass Jugendliche sich durch solche Entwicklungen nicht ins Private - vor die neueste Playstation - zurückdrängen lassen, sondern selbstbewusst und -organisiert, kommunikationsfähig und konfliktbereit in die Offensive gehen können, ist unter anderem eine der Bildungsaufgaben der Kinder- und Jugendarbeit.

In dieser Ausgabe der Jugendhilfe-aktuell ist daher auch die Jugendförderung eines der Schwerpunktthemen. Dabei geht es in den Beiträgen unter anderem um die Entwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendförderpläne, die das LWL-Landesjugendamt Westfalen in 70 Jugendämter mit sieben Beratungsgruppen begleitet hat. Außerdem werden aktuelle Entwicklungen in der kulturellen Jugendarbeit, beim IT-gestützten Berichtswesen und Zuständigkeitsfragen der Jugendsozialarbeit thematisiert.

Viel Vergnügen bei der Lektüre. Hoffentlich ohne störende Nebengeräusche.

Hans Meyer  
LWL-Jugenddezernent

# Schwerpunkt

## Kinder- und Jugendförderung

**Mareile Kalscheuer**

### *Geschafft!?! – Eine erste Auswertung kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne in Westfalen Lippe*



Die Autorin:  
Die Diplom-Pädagogin **Mareile Kalscheuer** ist Leiterin des Sachbereiches Jugendförderung im LWL-Landesjugendamt Westfalen

Mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG-KJHG) wurden Land und Kommunen verpflichtet, Kinder- und Jugendförderpläne zu erarbeiten und zu beschließen. Am 1. Januar 2006 sollten diese Förderpläne vorliegen. Soweit die Theorie.

Was aber ist in der Praxis passiert? Gibt es flächendeckend diese Förderpläne? Gibt es die kommunale Planung der Jugendförderung nun in jedem Jugendamtsbezirk und Planungssicherheit für alle Einrichtungen und Beschäftigten der freien und der öffentlichen Jugendhilfe?

Alle Fragen können zur Zeit noch nicht vollständig beantwortet werden. Ich möchte aber anhand einer ersten Auswertung von Kinder- und Jugendförderplänen aus dem Bereich des LWL-Landesjugendamtes Westfalen den Versuch unternehmen, erste Trends und Entwicklungen zu beschreiben. Insgesamt 66 Jugendämter (74% der Jugendämter in Westfalen-Lippe) haben bereits einen Beschluss zum Förderplan gefasst. In den Sommerferien 2007 haben wir 51 beschlossene Förderpläne gelesen und ausgewertet. Im September wurde auf den Tagungen der Jugendpfleger/innen und der Leiter/innen der Jugendämter diese erste Auswertung diskutiert. Eine abschließende und landesweite Bestandsaufnahme wird voraussichtlich aber erst Anfang 2008 vorliegen können. Ein Ergebnis steht aber schon fest: Der Weg zum Förderplan ist in der Regel holprig gewesen, und wo der Kompass verloren ging, drehte man sich auch manchmal im Kreis.

Nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG-KJHG) sollte der kommunale Förderplan das Ergebnis einer kommunalen Jugendhilfeplanung sein, an der sowohl die freie Jugendhilfe als auch Kinder und Jugendliche selbst beteiligt werden. Kommunikative Planungsprozesse brauchen aber Zeit, und es zeigt sich an den vorliegenden Förderplänen deutlich, dass der Großteil der Jugendämter sich eindeutig für offene Aushandlungsprozesse entschieden hat und mehr auf Konsens als aufs Tempo gesetzt hat.

Gefordert war eine Planung, die alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendförderung umfasst (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz), die die Querschnittsthemen (vgl. §§ 3 bis 7 KJFöG-NRW) berücksichtigt und Schnittstellen zu anderen relevanten Politikfeldern (Schule, Polizei, Arbeitsmarktpolitik, etc.) beschreibt. Es ging um die Beratung jugendpolitischer Ziele, den Abgleich von Bedarfen und Bestand, die Erarbeitung von lokalen Maßnahmenprogrammen und die Beschlussfassung zum Finanzbudget bis 2009. Also ein durchaus anspruchsvolles Unternehmen.

#### **1. Rückblick – was war eigentlich damals das Ziel?**

Erinnern wir uns: Das Gesetzgebungsverfahren war begleitet durch die Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“. Anlass waren damals die Kürzungen der Landesmittel im Rahmen des Doppelhaushaltes 2004/05. Hier war es im Landesjugendplan zu einer Kürzung um ca. 25 % gekommen. Bei den Einrichtungen

und Trägern der freien und der öffentlichen Kinder- und Jugendförderung führte dies zu massiven Unsicherheiten. Auch in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen stand im Zuge der Haushaltsberatungen laufend die Frage an, ob wegfallende Landsmittel kompensiert werden können und ob es richtig sein kann, dass die Kommune die Mittelkürzungen kompensiert. Je nach Haushaltslage der Kommune wurde diese Frage dann unterschiedlich entschieden, was im Ergebnis zu noch mehr Verunsicherung führte. Betroffen waren öffentliche und freie Trägern gleichermaßen. Niemand hätte damals ernsthaft über Jugendhilfeplanung nachgedacht. Stattdessen gab es Vereinbarungen über die Umsetzung sozialverträglicher Kürzungen.

Neben der Frage der finanziellen Ausstattung von Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischem Kinder- und Jugendschutzes gab es aber auch Widersprüche, was die fachlichen Ziele betraf. Das Land setzte damals einen eindeutigen jugendpolitischen Schwerpunkt in Richtung Ausbau des Ganztages. Offene Ganztagschulen im Primarbereich wurden geschaffen, und die offene Kinder- und Jugendarbeit sollte offensiv in die Ganztagsbetreuung der 10- bis 14-jährigen einsteigen. Vor Ort in den Kommunen gab es aber gleichzeitig – je nach lokalen Ergebnissen der Jugendhilfeplanung bzw. kommunaler Wirksamkeitsdiagnostik – (auch) andere Handlungsbedarfe und Prioritäten z.B. im Bereich der Arbeit mit arbeitslosen Jugendlichen.

Mit dem 3. AG-KJHG sollte dann eine größere Planungssicherheit geschaffen werden. Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW (KJPL) sollte auf 96 Mio. Euro aufgestockt werden. Fachliche Rahmenziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung sollten über ein Ausführungsgesetz landesweit verbindlich festgelegt werden, Landsmittel sollten im Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW und kommunale Mittel in kommunalen

Förderplänen beschlossen werden. Beide Förderpläne sollten jeweils eine Geltungsdauer für die gesamte Wahlperiode bekommen, d.h. für jede Einrichtung und jeden Träger sollte es bis 2009/10 klare Planungsgrundlagen geben.

Parallel zu diesen Diskussionen rund um den KJPL des Landes hatten die Landesjugendämter – initiiert durch die AGOT NRW – Empfehlungen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes erarbeitet. Im Konsens mit kommunalen Spitzenverbänden und Vertreter/innen der freien Jugendhilfe war im Juni 2005 eine umfassende Arbeitshilfe entstanden. Ziel war es Wege zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu beschreiben. Im Anschluss daran startete in Westfalen-Lippe ein Beratungsprojekt mit insgesamt 70 Jugendämtern. In sieben Beratungsgruppen wurde parallel an den Förderplänen gearbeitet.

Im Kern ging es ja um die Frage der Finanzierung der Kinder- und Jugendförderung durch Land und Kommunen. Ein weiterer Grund für die Tatsache, dass zu Beginn des Jahres 2006 noch kaum ein Jugendamt einen kommunalen Förderplan beschlossen hatte, war deshalb auch der späte Zeitpunkt im Mai 2006, zu dem die Landesregierung den Haushalt 2006 und zeitgleich den Kinder- und Jugendförderplan NRW beschlossen hatte. Erst danach herrschte Klarheit über die Höhe der zu erwartenden Landsmittel für die Jugendämter und die freie Jugendhilfe. Viele Jugendämter haben deshalb bewusst die Turbulenzen um die Landesförderung abgewartet, bevor sie vor Ort die Verteilung kommunaler Mittel thematisierten.

Als Landesjugendamt wurden wir immer wieder gebeten, die örtlichen Planungsprozesse zu unterstützen, und auch aktuell gibt es noch laufend „Hilferufe“ aus Kommunen, wenn Förderpläne als Entwürfe in die kommunalpolitische Debatte eingebracht werden und die Entscheidung zwischen fachlich Wünschens-

wertem und finanziell Machbarem in der Luft hängt.

Wenn man also die nachfolgend dargestellten Ergebnisse bewerten will, so geht es m. E. nicht so sehr um den Zeitpunkt der Beschlussfassung der Förderpläne, vielmehr geht es um die Frage, ob vor Ort wirklich Planungssicherheit entstanden ist und ob lokale Aushandlungsprozesse transparent zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe sowie zwischen Fachkräften und kommunalpolitischen Entscheidungsträgern gelungen sind.

## 2. Zeitpunkt der Beschlussfassungen

Im Dezember 2006 und im Mai 2007 wurden die 89 westfälischen Jugendämter zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ihrer kommunalen Förderpläne befragt.

Mitte 2006 hatten bereits 6 Jugendämter und Ende desselben Jahres 37 Jugendämter einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan beschlossen. Im August 2007 stieg die Zahl der beschlossenen Förderpläne dann auf 65. Von den insgesamt 89 Jugendämtern hatten also 73% einen entsprechenden Beschluss umgesetzt. 21 Jugendämter gaben in einer telefonischen Abfrage an, dass in der zweiten Jahreshälfte 2007 mit einem Beschluss zu rechnen sei. Einige Jugendämter berichteten, dass sie ihre ursprünglichen, zu optimistischen zeitlichen Ziele wieder revidieren mussten. Gründe waren Personalwechsel oder aber massive Problemen in der kommunalpolitischen Diskussion, wenn es um Mittelverteilungen, Prioritätensetzungen oder Einsparzwänge ging. Es gab sogar Hinweise, dass Kommunalpolitikerinnen vor den nächsten Kommunalwahlen gar keinen Förderplan verabschieden wollten,

weil sie vor Ort keine weitere Spardebatte führen wollten. Praktisch zeigte sich immer wieder, dass zwischen dem Einbringen eines ersten Entwurfes des Förderplans in die politischen Gremien und der abschließenden Verabschiedung im Rat oder Kreistag noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden musste. Vielfach mussten Entwürfe von Förderplänen überarbeitet werden, Teile wurden komplett neu geschrieben.

Einzelne Jugendämter hatten im Jahr 2006 bereits vorab einen vorläufigen KJPI. beschlossen, in dem die Finanzierung für die Jahre 2006 und 2007 vereinbart worden war. Hier soll zum Haushaltsjahr 2008 ein endgültiger Plan beschlossen werden. Insbesondere Jugendämter, die eine umfassende Kinder- und Jugendbeteiligung durchführen, haben sich für die Möglichkeit eines „Übergangsförderplanes“ entschieden.

Insgesamt drei Jugendämter gaben an, dass der Ratsbeschluss für die erste Jahreshälfte 2008 vorgesehen ist. Zum Haushaltsjahr 2008 müssten demnach alle Jugendämter in Westfalen-Lippe einen Förderplan beschlossen haben.

## 3. Die Auswertung der Förderpläne

Von den 65 beschlossenen Kinder- und Jugendförderplänen lagen im Juni 2007 51 Förderpläne vor, die für das gesamte Feld der Kinder- und



Die im LWL-Landesjugendamt eingereichten Förderpläne füllen diverse Akten.

Jugendförderung einen abschließenden Plan bis 2009 darstellten. „Übergangspläne“ und Entwurfsfassungen wurden noch nicht ausgewertet. Geplant ist deshalb eine Aktualisierung zum Frühjahr 2008, wenn (voraussichtlich) alle Kommunen einen Förderplan beschlossen haben.

Von den insgesamt 89 Jugendämtern in Westfalen Lippe liegen Förderpläne von 10 Kreisjugendämtern (insgesamt 16), von 4 kreisfreien Jugendämtern (insgesamt 9) und von 37 kreisangehörigen Jugendämtern (insgesamt 64) vor.

Diese 51 Förderpläne bilden die Grundlage für die nachfolgende Auswertung (57% aller Jugendämter in Westfalen-Lippe).

Die Auswertung selbst erfolgte anhand eines Fragerasters, welches sich in folgende Blöcke aufteilte:

1. Verfahren zur Erstellung des kommunalen Förderplans
2. Inhalt und Struktur des Förderplans
3. Förderverfahren und Budget
4. Aussagen zu Instrumenten des Wirkungsdialogs, der Qualitätsentwicklung und Steuerung und zur Fortschreibung/ Evaluation des KJPI.

### **3.1 Verfahren zur Erstellung des kommunalen Förderplans**

#### ***Beteiligung der freien Träger***

Vier von fünf Förderplänen (78%) enthielten eine Beschreibung zur Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung. Die häufigste Kommunikationsplattform war die kontinuierliche Einbindung der nach § 78 SGB VIII vorgesehenen Arbeitsgemeinschaft des öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe (30 JÄ = 59%). In jedem fünften Jugendamt (11 JÄ = 22%) wurde eine Planungs- bzw. Steuerungsgruppe, bestehend aus freien Trägern und Vertreter/innen des Jugendamtes eingesetzt, die den Auftrag hatte, das Projekt Förderplan gemeinsam umzusetzen. Zum Teil sind diese Steuerungsgruppen auch nach der Beschlussfassung vom JHA eingesetzt, die Umsetzung und weitere Fortschreibung des Förderplanes bis 2009 zu begleiten.

Weitere Abstimmungsprozesse erfolgten mit Kreis-/Stadt- oder Ortsjugendringen und /oder anderen Zusammenschlüssen freier Träger wie z.B. Arbeitsgemein-

schaften der offenen Türen. Insbesondere in den Kreisen wurden lokale Zusammenschlüsse der freien Träger beteiligt, wenn es um die Situation der kreisangehörigen Gemeinden ging.

Über die Beteiligung bestehender Gremien hinaus beschrieben 10% der Jugendämter weitere projektbezogene Beteiligungsformen wie z.B. thematische Workshops zu ausgewählten Themenbereichen (z.B. Jugendschutz, Übergang von der Schule in den Beruf, Unterstützung des Ehrenamtes), Zukunftswerkstätten, Stadtteilkonferenzen.

Hinzuweisen ist auf die Tatsache, dass es sich in vielen Fällen um einen Beteiligungsmix handelte: Bezogen auf das gesamte Planungsverfahren wurden kontinuierlich Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII bzw. die Steuerungsgruppe beteiligt. Arbeitsfeldspezifische Fragen wurden zusätzlich über weitere Abstimmungsformen erarbeitet.

#### ***Beteiligung von Kindern und Jugendlichen***

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Planungsprozess zur Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans wurde dagegen nur in jedem dritten Jugendamtsbezirk umgesetzt. 18 der uns vorliegenden 51 Förderpläne (35%) enthielten Aussagen über die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und / oder jungen Erwachsenen.

Die häufigsten Formen der Beteiligung waren thematische Projekte und Workshops, unterschiedlichste Beteiligungsmethoden im Rahmen von Ferienfreizeiten, Stadtteilkonferenzen, Internetforen u.a. (18 JÄ). In 11 Jugendämtern wurden (teilweise zusätzlich) Befragungen (schriftliche Umfragen oder Gruppeninterviews) umgesetzt. 4 Jugendämter hatten vor Ort ein Kinder- und Jugendparlament, welches im Prozess der Erstellung des Förderplanes beteiligt wurde.

Auch hier zeigte sich, dass es nicht die eine Methode der Kinder- und Jugendbeteiligung gab. Dort, wo Jungen und Mädchen als Leistungsberechtigte an der Erarbeitung des Förderplanes beteiligt waren, erfolgte dies in der Regel über unterschiedliche themenbezogene Projekte.



Kommunale Jugendförderpläne: Ein komplexes Vorhaben

### **Einbindung des JHA zu Beginn des Prozesses**

Eine Empfehlung in unseren Beratungsprozessen an die Mitarbeiter/innen der Jugendämter lautete, den Jugendhilfeausschuss möglichst frühzeitig einzubinden. Durch einen politischen Beschluss zum Rahmen, zu den Zielen und zum Verfahren zur Erstellung des Förderplans sollte Verbindlichkeit und Verlässlichkeit für alle Planungsbeteiligten hergestellt werden. Der JHA sollte so seine Rolle als „Auftraggeber“ des Förderplans frühzeitig beraten, Prioritäten setzen und vor allem gegenüber der freien Jugendhilfe den fachlichen und kommunalpolitischen Entscheidungsprozess transparent machen können. In 20 Förderplänen (39%) wurden die vom örtlichen JHA beschlossenen Eckpunkte zum Verfahren dargestellt. 31 Pläne (61%) erhielten hierzu keine Aussage. Nicht in allen Förderplänen war der Entstehungsweg beschrieben worden.

Erkenntnisse aus den Beratungsprozessen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen zeigen hier die sehr unterschiedlichen Interessenslagen der Ausschüsse, aber auch der Verwaltungen selbst. Vielfach gab es vergebliche Bemühungen von Fachkräften, den eigenen Jugendhilfeausschuss zu einem frühen Zeitpunkt für das Projekt Förderplan zu interessieren. Scheinbar brennendere Themen wie z.B. das KICK oder die Umsetzung des § 8 a SGB VIII überlagerten die fachpolitischen Debatten, und vielen Jugendhilfeausschüssen fiel es sehr schwer, über fachliche Ziele zu debattieren. Umgekehrt gab es aber auch

Bedenken in Jugendämtern, durch eine zu frühe Beteiligung des JHA selbst zu sehr unter Zeitdruck zu geraten oder mit überzogenen Erwartungen konfrontiert zu werden.

Ob in denjenigen Jugendämtern, die zu Beginn des Planungsprozesses bereits im JHA eine Planungskonzeption und lokale Ziele beschlossen haben, auch zum Abschluss eine konfliktfreiere Beschlussfassung möglich war, lässt sich nur im Gespräch mit den Planungsbeteiligten feststellen. Bekannt sind viele positive Hinweise freier Träger der Jugendhilfe, wenn ihr lokales Jugendamt bereits sehr früh Ziele und Verfahren zur Erstellung des Förderplans kommuniziert hatte und ein politisch beschlossener Fahrplan vorlag.

### **kommunalpolitischer Beratungsablauf**

Für 7 Förderpläne fehlten Angaben zum kommunalpolitischen Beratungsablauf.

Für die 44 verbleibenden Jugendämter zeigt sich, dass in den meisten Fällen (33 von 44 Jugendämtern = 75%) die Förderpläne auch durch den Rat bzw. Kreistag beschlossen wurden. In 11 Jugendamtsbezirken (25%) war ausschließlich der Jugendhilfeausschuss beteiligt, ein Rats- oder Kreistagsbeschluss liegt hier nicht vor.

In der Praxis gab es auch hier zwei Strategien. Die meisten Beschäftigten der kommunalen Jugendämter – so die Erfahrungen aus der Beratung der Jugendämter – hatten die Absicht, mit dem kommunalen Förderplan das Thema Jugendförderung offensiv in den Rat bzw. Kreistag zu befördern. Andere Jugendämter dagegen befürchteten dagegen eher Nachteile. Hier beschlossen die Jugendhilfeausschüsse den Förderplan und lediglich die Finanzbeschlüsse liefen im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Rat / Kreistag.

### **3.2. Inhalte und Struktur der Förderpläne**

Unter dem Stichwort „Mut zur Lücke?“ wurde im Jahr 2006 intensiv diskutiert, ob das 3. AG-KJHG ebenso wie die Empfehlungen der Landesjugendämter<sup>1</sup> zur Umsetzung der kommunalen Förderpläne nicht die Ansprüche an die Qualität der Jugendhilfeplanung viel zu hoch schrauben.

<sup>1</sup> Download unter [www.lwl-landesjugendamt.de](http://www.lwl-landesjugendamt.de)



Gefordert war – nimmt man das Gesetz wörtlich - ein Planungsprozess für die Jugendförderung

- mit sozialräumlichem Bezug,
- für alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendförderung,
- der alle Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendförderung berücksichtigt und
- der die Schnittstellen zu anderen Politikfeldern definiert (z.B. die in § 7 KJFöG-NRW geforderte integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung).

Zudem sollten die Förderpläne klare Aussagen zu Maßnahmen bis 2009 enthalten sowie Förderverfahren, Förderrichtlinien und das Finanzbudget bis 2009 beschreiben.

Ob und wie die Kommunen mit all diesen Ansprüchen umgegangen sind, zeigt sich an den Inhalten und der Struktur der Förderpläne:

### **Flächendeckung oder ausgewählte Sozialräume?**

44 der 51 ausgewerteten Förderpläne (86%) beschrieben den Bestand an Angeboten und Infrastruktur flächendeckend für den gesamten Jugendamtsbezirk. 17 dieser Förderpläne (33%) beinhalteten zusätzlich eine sozialräumliche Differenzierung nach Stadtbezirken oder kreisangehörigen Gemeinden.

Lediglich zwei Förderpläne enthielten eine Bestandsaufnahmen, die im ersten Schritt auf ausgewählte Stadtbezirke bzw. kreisangehörige Gemeinden begrenzt war. Vier Förderpläne beinhalteten keine Bestandsaufnahmen, hier blieb unklar, wie eine Analyse der bestehenden Arbeit erfolgte.

### **Felder der Jugendförderung**

Im Rahmen der Erarbeitung der Empfehlungen zum Kinder- und Jugendförderplan lautete eine These, dass der Planungsbereich offene Kinder- und Jugendarbeit vermutlich dort, wo der kommunale Wirksamkeitsdialog erfolgreich installiert worden war, kaum Probleme aufwerfen wird. Offen war aber die Frage, ob und wie sich in der Praxis die Jugendhilfeplanung in den Bereichen der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gestalten würde.

Die Ergebnisse zeigen erfreulicherweise, dass auch in diesen Feldern lokale Planungsprozesse in Gang gekommen sind. Als Indikator für eine entsprechende Planung wurde hier bei der Durchsicht der Förderpläne ein vorhandener Abschnitt zum jeweiligen Arbeitsfeld mit deutlich lokalen Bezügen (lokale Ziele, Bestands- und Bedarfsbeschreibungen) herangezogen. Dort, wo lediglich das Gesetz oder die Empfehlungen zitiert worden waren, wurde dies nicht als Jugendhilfeplanung gewertet.

Im Ergebnis zeigt sich, dass 38 der vorliegenden 51 (75%) Förderpläne zu allen Arbeitsfeldern lokale Planungen vorgelegt haben. Hier wurde für die Felder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in einem jeweils eigenen Abschnitt das Ergebnis der Jugendhilfeplanung beschrieben. 11 Jugendförderpläne enthielten zusätzlich einen Beitrag zur Spielflächenplanung.

Neun Förderpläne behandelten nur einzelne Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendförderung. Hier fehlte beispielsweise der Arbeitsbereich Jugendsozialarbeit (12 Förderpläne) oder der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (10 Förderpläne).

In vier kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen war eine Zuordnung zu den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit nicht erkennbar.

#### *Offene Kinder- und Jugendarbeit*

Innerhalb der Arbeitsbereiche bestätigte sich dann aber die Annahme, dass im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Jugendhilfeplanung deutlich differenzierter wahrgenommen wird als in den anderen Arbeitsfeldern. 86 % der Förderpläne enthielten eine Bestandsaufnahme, in 35% der Fälle gab es sozialräumliche Differenzierungen. Zielformulierungen, Bedarfsbeschreibungen und konkrete Maßnahmevorschläge gab es zur offenen Kinder- und Jugendarbeit bei über 50% der Förderpläne. In vielen Förderplänen wurde Bezug genommen auf den kommunalen Wirksamkeitsdialog in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

#### *Jugendverbandsarbeit*

Hier hatten 34 Jugendämter (67%) eine Bestandserhebung, davon 6 (12%) in einer sozialräumlichen Differenzierung vorge-

nommen. Konkrete Zielformulierungen (55%), Bedarfsbeschreibungen (41%) und Maßnahmevorschläge (31%) waren seltener als im Feld der offenen Jugendarbeit.

#### *Jugendsozialarbeit*

Ein großer Teil der kommunalen Jugendämter betrat mit der Jugendhilfeplanung im Bereich der Jugendsozialarbeit Neuland. Vor allem kleine kreisangehörige Jugendämter hatten zu Beginn der Planungen Probleme, wenn in der Kommune kein Träger der Jugendsozialarbeit tätig war. Dennoch haben 65% der Jugendämter vor dem Hintergrund der Aufgabenbeschreibungen nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz eine Bestandsaufnahme vorgenommen, eine Bedarfsermittlung durchgeführt (43%), Ziele beschrieben (59%) und Maßnahmen entwickelt (39%).

#### *Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz*

Im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beschrieben 67% der Förderpläne Aktivitäten, Träger und Einrichtungen, die sich in diesem Feld engagieren. Eine Bedarfsermittlung und ein Maßnahmenprogramm erfolgte bei 39% der Jugendämter. 59% der Förderpläne enthielten kommunale Ziele für die Aktivitäten im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

In der Gesamtschau zeigte sich deutlich, dass der Großteil der Förderpläne alle Felder der Jugendförderung abdeckt und die Planungsaktivitäten weit über reine Bestandsaufnahmen hinausgehen.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL-Landesjugendamtes Westfalen werteten die Förderpläne in den Sommerferien aus.

### **Aussagen der Förderpläne zu den Querschnittsthemen (§§ 3 bis 7 KJFöG)**

Wenn die in den §§ 3 bis 7 KJFöG genannten Querschnittsaufgaben für das gesamte Feld der Kinder- und Jugendförderung gelten, dann müssten diese landesweit formulierten Ziele auch in den kommunalen Förderplänen konkretisiert werden. Auch hier erfolgte eine Auswertung der uns vorliegenden Förderpläne anhand des Indikators „eigener Abschnitt mit lokalem Bezug“.

Von den §§ 3 bis 7 hatte in der Phase der Erstellung der Kinder- und Jugendförderpläne die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule die höchste Bedeutung. 76% der Förderpläne hatten hier einen Beitrag, zum Teil mit differenzierten Bestandsaufnahmen (47%), Bedarfsbeschreibungen (25%), Zielen (43%) und Maßnahmen (27%). Dabei spielt weniger die Schnittstelle zur offenen Ganztagschule und zu den Ganztags Hauptschulen eine Rolle als vielmehr die Kooperation in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie die Zusammenarbeit mit den Schulen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Vereinzelt wurden auch stadtweite und arbeitsfeldübergreifende Maßnahmen vereinbart (soziales Lernen, Gewaltprävention, Berufsorientierung etc.).

73% der Förderpläne trafen Aussagen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Auffällig ist hier allerdings, dass es sich hier eher um Zielbeschreibungen handelt. Nur 24% der Förderpläne enthalten konkrete Maßnahmen.

69% der Förderpläne beschreiben in einem eigenen Kapitel die geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit. Hier zeigt sich aber ebenfalls, dass die Planungen in den meisten Fällen noch eher unkonkret sind. Lediglich 20 % der Förderpläne enthalten konkrete Maßnahmen. Es gibt zwar festgeschriebene kommunale Ziele und Bestandsbeschreibungen, es fehlt aber noch an konkreten Umsetzungsstrategien.

63% der Förderpläne trafen Aussagen, wie Kinder- und Jugendliche in besonderen Lebenslagen stärker einbezogen werden können; und 57% der Förderpläne beschrieben für den Jugendamtsbezirk Ziele und Perspektiven der interkulturellen Bildung. Beide Querschnittsaufgaben tauchten aber in den praktischen Maßnah-

meprogrammen nur in jedem fünften Förderplan auf.

Neben den im 3. AG-KJHG benannten Querschnittsthemen zeigten sich aber auch andere lokal festgelegte Querschnittsthemen (z.B. Förderung des Ehrenamtes, Vernetzung und Kooperation), die ebenfalls in die Auswertung einbezogen wurden. 27% der Förderpläne enthielten Aussagen zur Förderung des Ehrenamtes, 22% der Förderpläne enthielten ein eigenes Kapitel zu der Frage der Kooperation und Vernetzung der Akteure in der Jugendförderung untereinander und mit anderen Arbeitsbereichen (Schule, ASD, Gesundheitswesen usw.).

### **Schnittstellen zu anderen Planungs- und Politikbereichen**

Jugendhilfeplanung soll – so § 81 SGB VIII – mit anderen Planungsbereichen abgestimmt werden. Gerade in der Kinder- und Jugendförderung können viele Zielsetzungen nicht erreicht werden, wenn nicht gleichzeitig die lokalen Kooperationspartner beteiligt sind.

Bei der Auswertung der Förderpläne wurden deshalb systematisch die Bezüge zu anderen Institutionen und Planungsbereichen mit folgenden Ergebnis erfasst :

Jeder dritte Förderplan (33%) beschrieb Schnittstellen zur ARGE und Arbeitsagenturen im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf. Jeweils 29 % der Förderpläne trafen Aussagen zur Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen (insbesondere im Bereich der Suchtprävention) sowie zur Zusammenarbeit mit anderen Jugendhilfebereichen (ASD, Jugendgerichtshilfe).

Die Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsdiensten (Gewaltprävention, Jugendschutz) wurden in jedem vierten Förderplan (24%) benannt. Häufig erfolgten hier auch Klarstellungen und Arbeitsteilungen im Bereich gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Jeder fünfte Förderplan enthielt Aussagen zur Zusammenarbeit mit Sportvereinen (22%). 20% der Förderpläne beschreiben Anforderungen an Stadtentwicklung / Bauleitplanung und beziehen sich auf Flächennutzungspläne.

Eher selten sind die Bezüge zur

- Familienförderung (10%),
- Andere soziale Dienste (14%)
- Integrationspolitik / Migrationssozialdienste (12%)
- Schulentwicklungsplanung (14%)

### **Maßnahmeplanungen bis 2009**

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal eines Kinder- und Jugendförderplanes ist die Wirkung, die er im Sinne einer fachlichen und finanziellen Verbindlichkeit erzielen kann. Zielbeschreibungen und Bedarfsfeststellungen an sich stellen noch keine Jugendhilfeplanung dar. Erst die Beschreibung von geplanten Maßnahmen und die Entscheidung über die finanziellen Ressourcen zur Umsetzung dieser Maßnahmen erhöht die Chance auf bessere und veränderte Angebote für die Kinder- und Jugendlichen selbst.

Eine Frage lautete deshalb, ob der Förderplan konkrete Maßnahmeplanungen für den Zeitraum bis 2009 enthält. Für 21 Förderpläne (41%) musste diese Frage mit nein beantwortet werden, die Mehrzahl (30 Förderpläne = 59%) enthielten ein (mehr oder weniger) konkretes Maßnahmenprogramm, was durch den JHA bzw. Rat oder Kreistag verabschiedet wurde.

### **3.3 Finanzielle Förderung**

Bezogen auf die finanzielle Förderung waren für uns folgende Fragen von Interesse:

- Welche Aussagen werden zum Förderverfahren getroffen? Werden kommunale Förderrichtlinien beibehalten, angepasst und /oder mit dem KJP beschlossen? Enthält der Förderplan Aussagen zu mehrjährigen Förder- / Leistungsvereinbarungen?
- Welche Aussagen und welche Differenzierungen finden sich zum Finanzbudget für die Haushaltsjahre bis 2009?
- Können Aussagen zur Höhe der finanziellen Förderung im Vergleich zum Vorjahr getroffen werden? Wurden Kürzungen beschlossen, sind die Budgets gleichgeblieben und wo konnten die Mittel aufgestockt werden?

### **Förderrichtlinien**

42 der 51 Förderpläne (82%) thematisierten die Förderrichtlinien der Kommune. In 18 Förderplänen wurden die bestehenden Förderrichtlinien bestätigt. In der Mehrzahl (24 Förderpläne) wurde der Beschluss zum Förderplan aber zum Anlass genommen,

die Förderrichtlinien inhaltlich an das 3. AG-KJHG und die Ergebnisse des kommunalen Planungsprozesses anzupassen. In 16 Fällen erfolgte ein Beschluss zu den neu gefassten Richtlinien zeitgleich mit dem KJP., in 8 Fällen sollte eine Anpassung unmittelbar nach dem politischen Beschluss durch Rat / Kreistag erfolgen.

### **Mehrjährige Fördervereinbarungen**

19 der 51 Förderpläne (37%) enthielten Aussagen zu mehrjährigen Fördervereinbarungen mit freien Trägern der Jugendförderung. In acht Fällen konnte die Verwaltung des Jugendamtes bestehende Fördervereinbarungen mit dem Beschluss zum KJP absichern bzw. verlängern, in fünf Fällen wurden neue Vereinbarungen mit dem KJP beschlossen, in 6 weiteren Fällen war der Abschluss bzw. die Weiterentwicklung von Fördervereinbarungen nach der Beschlussfassung durch JHA / Rat bzw. Kreistag geplant.

Mehr als ein Drittel der kommunalpolitischen Gremien hat damit die Initiative ergriffen, mehrjährige Verlässlichkeit hinsichtlich der finanziellen Grundlagen zu schaffen und dies mit freien Trägern der Jugendhilfe vertraglich abzusichern. Auch in Kommunen mit Nothaushalt konnte so Planungssicherheit geschaffen werden.

Ob auch in anderen Jugendamtsbezirken, die in ihrem Förderplan selbst hierzu keine Angaben gemacht haben, ähnliche Initiativen im Anschluss an die Beschlussfassungen ergriffen wurden, lässt sich leider zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantworten.

### **Das Budget der Kinder- und Jugendförderung**

Das 3. AG – KJHG enthält über die Vorgaben des Landes zur Haushaltsgliederung hinaus keine Aussagen darüber, in welcher Differenzierung ein Budget für die Kinder- und Jugendförderung beschlossen werden sollte.

In unserer Auswertung der Förderpläne zeigten sich unterschiedliche Varianten. 16 Kinder- und Jugendförderpläne (32%) enthielten keinerlei Aussagen zum Finanzbudget der Kinder- und Jugendförderung bis 2009. Hier stellt sich die Frage, ob es sich hier zwar um Planungsberichte zur Jugendhilfeplanung, nicht aber um kommunale Kinder- und Jugendförderpläne handelt. Ob und wie hier die fachlichen

Aussagen mit der Festlegung eines Budgets für die Jugendförderung verknüpft sind, war hier nicht erkennbar.

Von den verbleibenden 35 Förderplänen war in 2 Fällen ein (Teil)Budget für Stadtbezirke festgelegt. Hier wurde beispielsweise die zukünftige Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit an Sozialindikatoren gekoppelt; das kommunalpolitische Ziel war die besondere Berücksichtigung sozial und wirtschaftlich benachteiligter junger Menschen in entsprechend belasteten Stadtbezirken. 8 Förderpläne enthielten Festlegungen einer Fördersumme auf Träger- bzw. Einrichtungsebene. 18 Förderpläne enthielten Einzelbudgets für einzelne Förderbereiche. Die Mehrzahl der Förderpläne (21) traf zwar Aussagen zum Gesamtbudget der Kinder- und Jugendförderung, die Aufteilung innerhalb dieser Budgets blieb aber offen.

Ebenso wichtig wie die Frage der Verteilung der Mittel ist diejenige nach Mittelkürzungen und / oder –erhöhungen. Leider können wir hier aber keine zuverlässigen quantitativen Aussagen treffen, da jeder zweite Förderplan hierzu keinerlei Aussagen enthielt. Bei den verbleibenden Förderplänen wurde in der Mehrzahl der kommunale Haushaltsanteil auf dem Vorjahresniveau festgeschrieben. In 10 % der Fälle erfolgten Kürzungen der kommunalen Mittel. Vereinzelt beschrieben die Förderpläne eine Erhöhung der kommunalen Mittel.

### **Aussagen zu Instrumenten des Wirksamkeitsdialogs, der Qualitätsentwicklung und Steuerung und zur Fortschreibung/ Evaluation des KJP**

Kommunale Wirksamkeitsdialoge finden vielerorts in der offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Seit 2001 sind bereits dreimal – initiiert durch das Jugendministerium NRW und durchgeführt von der Arbeitsstelle KJHG-Statistik der Uni Dortmund - landesweite Strukturdatenerhebungen erfolgt. An der dritten Erhebung hatten sich im Jahr 2005 ca. 80 % der Jugendämter in NRW beteiligt. Die Ergebnisse der landesweiten Strukturdatenerhebungen wurden auf Dialogforen und im Rahmen von Fachtagungen vorgestellt und diskutiert.

Die Tatsache, dass 34 kommunale Kinder- und Jugendförderpläne (69%) nun den Bezug zu kommunalen Wirksamkeits-

dialogen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit herstellen, bestätigt die hohe Relevanz dieses Verfahrens auf der örtlichen Ebene. Immer wieder wurden im Rahmen der Bestandsbeschreibungen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit Indikatoren aufbereitet, wie sie auch der Fragebogen zur Strukturdatenerhebung vorsieht. 19 Förderpläne bezogen sich auf das lokale Berichtswesen der Träger und Einrichtungen. 18 Förderpläne beschrieben Zielvereinbarungen. Des Weiteren enthielten viele Förderpläne Aussagen zu Qualitätszirkeln, örtlichen Dialogforen und regelmäßigen Jahresgesprächen.

Auffällig ist zudem, dass einzelne Jugendämter das Verfahren des kommunalen Wirksamkeitsdialoges in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nun erstmals auch auf andere Arbeitsfelder (Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz) ausweiten.

#### 4. Fazit

Hier ein Fazit zu ziehen fällt schwer. Eine abschließende Einschätzung wird es erst bei einer landesweiten Auswertung geben können, wenn alle 172 Jugendämter in NRW entsprechende Beschlüsse gefasst haben. Bezogen auf diese erste Auswertung zeigt sich aber schon, dass es viele Jugendämter gibt, die innerhalb des letzten Jahres bereits sehr systematisch gemeinsam mit den freien Trägern das gesamte Feld der Jugendförderung kritisch auf den Prüfstand gestellt haben. Hier wurden fachliche Ziele diskutiert und politisch beschlossen, es wurden Einschätzungen von Kindern und Jugendlichen abgefragt, Bedarfseinschätzungen von Fachkräften gezielt erhoben und Schnittstellen zu anderen Professionen und Politikbereichen definiert. Es gibt dezidierte Handlungsprogramme und Maßnahmenkataloge, differenzierte Beschlüsse zur finanziellen Ausstattung der Kinder- und Jugendförderung, mehrjährige Fördervereinbarungen und Steuerungsgruppen mit Vertretern der freien Jugendhilfe, die die Umsetzung des Förderplans bis 2009 begleiten. Es gibt also eine Vielzahl von Beteiligten in der Jugendförderung, die von den kommunalen Förderplänen profitieren, insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen in diesen Jugendamtsbezirken selbst. Bemerk-

enswert ist vor allem, dass auch Städte mit Nothaushalt Förderpläne beschlossen haben. Hier gab es zwar Einsparungen aber auch einen Kontrakt aller Parteien das Budget bis 2009 stabil zu halten und so die notwendige Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in der Stadt abzusichern.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch Förderpläne, die im ersten Schritt noch aus reinen Zielbeschreibungen mit Bestandshebungen bestehen und keine jugendpolitischen Maßnahmen und Perspektiven enthalten. Hier steht die eigentlich schwierige Phase der Prioritätensetzung und Aushandlung, wie ihn das Kinder- und Jugendfördergesetz vorsieht, noch an. Aber auch hier gibt es Jugendhilfeausschüsse, die nun den Auftrag haben, die Umsetzung der im Förderplan beschlossenen Ziele im Blick zu behalten.

Wenn das Ziel für die Förderpläne ein Mehr an fachlicher und finanzieller Planungssicherheit für die Kinder- und Jugendförderung war, so hat sich das vorgegebene Verfahren sicher bewährt. Abschließend hoffe ich, dass all diejenigen, die im letzten Jahr nachgefragt haben, wie es um die kommunalen Förderpläne steht, mit dieser ersten Antwort zufrieden sind. Allen die fertig sind, einen herzlichen Glückwunsch. Aber „nach dem Plan ist vor dem Plan!“ und die eigentliche Arbeit, nämlich die Umsetzung der vielen Vorhaben in die Praxis, steht jetzt an. Allen anderen zur Beruhigung: Auch wenn Sie gerade denken, dass Sie nie zum Konsens kommen. Am Ende wird es klappen!

Zum Schluss: Legen Sie Ihren Förderplan jetzt bitte nicht in die Schublade, bleiben Sie am Ball und füllen Sie das viele Papier jetzt mit Leben!

**Thomas Fink**

## *EDV-gestütztes Berichtswesen in der Kinder- und Jugendarbeit*



Der Autor:

**Thomas Fink** ist Diplom-Sozialarbeiter und Fachberater für Jugendhilfeplanung und Organisationsentwicklung im LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die Leistungsbereiche der Jugendförderung (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - §§ 11-14 SGB VIII) haben in den vergangenen Jahren - nicht nur in Westfalen-Lippe, sondern deutschlandweit - viele Veränderungen meistern müssen. Die Fragen, mit denen man sich auseinander setzt, sind: Wie viel kommunalgeförderte Jugendarbeit können und wollen wir uns leisten und welche qualitativen Ansprüche stellen wir an die Angebote und an die Träger der Jugendarbeit? Die Finanzierung und die Qualität der Jugendarbeit sind dabei zwei Seiten der selben Medaille und beide Diskussionen können nicht unabhängig voneinander geführt werden.

Sicherlich nicht förderlich ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass der Gesetzgeber in den §§ 11 bis 14 SGB VIII den Umfang der Leistungen nicht näher definiert, was in der Konsequenz dazu führt, dass die Diskussion um die Finanzierung und Qualität der Jugendarbeit kommunal geführt wird. An dieser Stelle hat das Land NRW mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFöG), und der darin normierten Verpflichtung in § 15, 4 zur Erstellung eines "kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes" die Planungsverantwortung seitens des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe deutlich unterstrichen. Wie schwierig es ist, über eine reine Bestandserhebung hinauszugehen und Ziele von Jugendarbeit zu beschreiben, hat die Begleitung der Kommunen bei der Erstellung der kommunalen Kinder- und Jugendförderpläne durch die Fachberater/innen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen in den vergangenen Monaten gezeigt.

Schon vor gut zwei Jahren initiierte das LWL-Landesjugendamt Westfalen in Kooperation mit dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung - INSO - e.V. das Projekt "(Fach-)Controlling Jugendarbeit", an dem sich die Städte Datteln, Ibbenbüren, Gronau, Rheine und Hemer beteiligten. Ziel des Projektes war es, ein Berichtswesen für die Jugendarbeit zu generieren, das die beteiligten Städte in die

Lage versetzt, unter anderem Aussagen darüber zu treffen,

- wie sich die Angebotslandschaft der Jugendarbeit kommunal darstellt,
- welche Angebote der Jugendarbeit durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert werden,
- welche inhaltlichen Schwerpunkte die Angebote der Jugendarbeit vorhalten,
- für welche Zielgruppe Angebote vorgehalten werden,
- wie diese Angebote von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angenommen werden.

Das Projekt war von Beginn an so konzipiert, dass für die Bereiche

- Offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Verbandliche Jugendarbeit,
- Jugendsozialarbeit und
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

jeweils eigenständige Module entwickelt und im Laufe des Projektes in eine EDV-Lösung umgesetzt werden sollten.

Jedes Modul ist so aufgebaut, dass es Aussagen bzw. Bewertungen zu den Ergebnissen, den Prozessen und den Strukturen der einzelnen Leistungsbereiche ermöglicht. Unterhalb dieser drei Ebenen wurden weitere Fragekomplexe entwickelt die eine detailliertere Beschreibung der Einrichtungen und Dienste ermöglichen sollen. Die Software wurde so flexibel gestaltet, dass die jeweiligen Antwortkategorien auf die örtliche Situation angepasst werden können. Über die Administration sind zu allen Fragekomplexen innerhalb der Module mögliche Antwort- bzw. Auswahlmöglichkeiten frei definierbar. Innerhalb des Projektes haben sich aber zunächst alle teilnehmenden Jugendämter auf die selben Variablen verständigt, damit nach einer ersten Erhebungsphase ein "interkommunaler Vergleich" möglich ist.

Im folgenden wird exemplarisch das Modul "Offene Kinder- und Jugendarbeit" etwas ausführlicher vorgestellt.

Die im Rahmen des Berichtswesens zu erfassenden Ergebnismerkmale gliedern

sich in zwei Blöcke. In einem ersten Schritt wird dokumentiert, wie die Umsetzung der vor Ort vereinbarten Ziele erfolgt ist und wie diese Zielerreichung (aus Sicht der Einrichtung) bewertet wird. Die Zielvereinbarungen beziehen sich hier auf den § 12 KJFÖG (Angebote für besondere Zielgruppen, Angebote zur Prävention etc.) und sind eher allgemein zu verstehen. Im zweiten Teil wird dokumentiert, wie die beschlossenen Zielvereinbarungen im Sinne der Selbstevaluation überprüft und fortgeschrieben wurden.



Die Angaben zu den Arbeitsstrukturen (Anzahl der Teambesprechungen, Trägergespräche etc.) und Kooperationen mit anderen Institutionen/Gremien/Personen gehören zu den Fragestellungen, die auf der Ebene der Prozessmerkmale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfasst werden. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, welche und wie die Grundsätze der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Freiwilligkeit, Partizipation etc.) umgesetzt wurden.

Im Anschluss an die Angaben zu den Ergebnissen, Prozessen und Strukturen werden die einzelnen Angebotsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Fokus genommen. Wie schon die Auswahl- und Antwortkategorien der vorherigen Fragekomplexe sind auch die Angebotsformen frei definierbar. Die am Projekt beteiligten Jugendämter haben sich auf die folgenden Formen verständigt:

- Offener Treff
- Kinder- und Jugendbildung
- Freizeit und Unterhaltung und
- Verlässliche Betreuung / Kooperation Jugendhilfe - Schule

Nach der Auswahl der für die jeweilige Einrichtung relevanten Angebotsformen folgen weitere Fragestellungen, die allerdings für alle Angebotsformen einheitlich strukturiert und formuliert sind.



Der Fragenkomplex zu den einzelnen Angebotsformen umfasst Angaben zu den Öffnungszeiten, zur Zielgruppe bzw. zu den Teilnehmer/innen, zu den Kooperationspartnern und zu den Zielen, die an dieser Stelle beliebig präzisiert werden können.

Die Programmarchitektur für die anderen Module ist vom Grundsatz her identisch, wobei sich die Detailfragen selbstverständlich auf den jeweiligen Leistungsbereich beziehen. Auch in den Modulen zur Verbandlichen Jugendarbeit, zur Jugendsozialarbeit und zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind lediglich die Fragen durch die Software vorgegeben. Alle Antwort- und Auswahlmöglichkeiten sind frei definierbar.

Auf der Ebene der Strukturmerkmale geht es um die Fragen der Trägerschaft, der Finanzierungsstruktur, der Zusammensetzung und Qualifikation der Mitarbeiter/innen und nicht zuletzt der zur Verfügung stehenden Infrastruktur, wobei hier noch zwischen der eigenen Infrastruktur und der Nutzung fremder Infrastruktur unterschieden wird.

Die gemeinsam vom LWL-Landesjugendamt Westfalen, dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung - INSO - e.V. sowie den Städten Datteln, Ibbenbüren, Gronau, Rheine und Hemer entwickelte Software bietet eine daten-

banktechnische Unterstützung für ein flexibel gestaltetes kommunales Berichtswesen.

- Mit Hilfe der Software lassen sich Struktur-, Prozess- und Ergebnisdaten in einem einheitlichen EDV-System zusammenfassen.
- Eine Verknüpfung von Qualität (Ziele und Zielerreichung) und Finanzen ist möglich.
- Die Software ermöglicht vor dem Hintergrund des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes eine standardisierte Erfassung, Auswertung und Nachweisführung, die darüber hinaus flexibel angepasst werden kann
- Die einzelnen Leistungsbereiche werden mit ihren fachlichen Besonderheiten ausreichend berücksichtigt.
- Eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten läßt sich eigenständig vornehmen.
- Die Datenbank lässt sich mit Hilfe von Standardsoftware (z.B. MS-Excel) auswerten und weiterverarbeiten.

Die Daten können von den Trägern und Einrichtungen eigenständig erfasst werden und werden dem Jugendamt zur weiteren Auswertung zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Berichte der Einrichtungen und Dienste bzw. Träger sowie der Gesamtbericht bieten im weiteren Schritt die

Grundlage für eine dialogische Auswertung und Interpretation der Daten mit den Fachkräften.

Die Verknüpfung der Daten aus der Software mit der landesweiten Strukturdatenerhebung ist ebenfalls berücksichtigt. Auch wenn die zukünftige Ausgestaltung des Wirksamkeitsdialogs zurzeit noch nicht entschieden ist, sind die bislang relevanten Kategorien übertragbar.

Die im Rahmen des Projektes entwickelte Software "Report Jugendarbeit" können Interessierte ab sofort kostenlos als Demo-Version bestellen.

Bestelladresse und nähere Informationen erhalten Sie unter: Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung - INSO - e.V., Marco Szlapka, Overbergstr. 27, 45141 Essen, Tel.: 0201 3163258, inso.essen@t-online.de, www.inso-essen.de

Ansprechpersonen beim LWL-Landesjugendamt Westfalen sind

- Fachberatung Jugendhilfeplanung und Organisationsentwicklung, Thomas Fink, Tel.: 0251 591-4581, thomas.fink@lwl.org
- Fachberatung Jugendarbeit, Katja Müller, Tel.: 0251 591-6730, katja.mueller@lwl.org

### Katja Müller

## Rezension: Konzepte entwickeln in der Kinder- und Jugendarbeit



Die Autorin:  
**Katja Müller** ist Fachberaterin für Kinder- und Jugendarbeit im LWL-Landesjugendamt Westfalen

Finden Sie auch, dass es kaum ein intensiveres Gefühl gibt als die "Schmetterlinge im Bauch"? Wenn man noch nicht weiß, was aus dem vorsichtigen Flirt wird, ob es sich lohnt, mehr zu investieren, ob vielleicht sogar eine dicke Beziehung daraus wird?

In dem neu erschienenen Buch "Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit", herausgegeben von **Benedikt Sturzenhecker** und **Ulrich Deinert**, sind die "Flirtregeln" zur Gestaltung der Kommunikation zwischen Jugendarbeit und Schule (!) der anregendste und lustvollste Beitrag mit erstaunlichen Parallelen zwischen Paarbeziehung und Kooperation in der Jugendarbeit.





Darüber hinaus bietet der Sammelband konkrete Arbeits- und Reflexionshilfen für die Konzeptentwicklung in der Praxis und fasst die fachliche Diskussion der letzten Jahre zusammen.

Dem Band liegt die Annahme zugrunde, dass jede Konzeption - auf welcher Ebene sie auch erstellt wird - für das jeweilige Arbeitsfeld vor Ort konkret ausgehandelt und beschrieben werden muss. Die Artikel widmen sich den Facetten dieser Herausforderungen. Der Aufbau des Buches folgt dem eines Konzeptes der Jugendarbeit:

- Christina Breede beschreibt als Bestandserhebung die eher ernüchternde Realität von fachlichen Konzepten in der Praxis der Jugendarbeit. Nicht zuletzt diese Analyse begründet die Erwartungen an die Konzeptentwicklung und die Notwendigkeit von fachlichen Orientierungen.
- Der Artikel "So macht man Konzeptentwicklung" von Hiltrud von Spiegel wird manche Fachkraft aufatmen lassen, bietet er doch das konkrete methodische Repertoire für die notwendigen Arbeitsschritte, die mit Beispielen erläutert sind.
- Burckhard Müller und Marc Schulz definieren mit der Fähigkeit des "Wahrnehmen Könnens" den ethnografischen Zugang zum Feld der Jugendarbeit als neuen konzeptionellen Sockel der Jugendarbeit. Mit einem distanzierenden Blick der Selbst- und Fremdwahrnehmung im lebendigen Alltag des Jugendzentrums gelingt nach ihrer Auffassung erst der Anspruch einer lebenswelt- und bedürfnisorientierten Jugendarbeit.
- Ausgehend von seinem sozialräumlich orientierten Ansatz beschreibt Ulrich Deinet die Chance für Jugendhilfeeinrichtungen, als Motoren der Vernetzung im Stadtteil zu wirken.
- Wie die allseits geforderte Kooperation von Jugendarbeit und Schule begründet und konzeptionell entwickelt werden kann, erläutert Benedikt Sturzenhecker aus Sicht der Jugendarbeit, die dann mit Hilfe der "Flirtregeln" erfolgsversprechend angegangen werden kann.
- Für die Jugendverbände vertritt Martin Nörber den Bedarf intensiver Praxis-

entwicklung in der evangelischen Jugendarbeit.

- Neben der pädagogischen Alltagsarbeit rückte in den letzten Jahren die Frage in den Vordergrund, wie die Wirkung der Kinder- und Jugendarbeit beschrieben und im Dialog der verschiedenen Partner auf kommunaler Ebene diskutiert werden kann. Ulrich Deinet und Reinhard Liebig stellen dazu am Beispiel des Wirksamkeitsdialogs in NRW Instrumente vor, die zur Kommunikationsgestaltung und für ein Berichtswesen geeignet scheinen.
- Dass sich Jugendarbeit wie in den vorgestellten Beiträgen allein mit logisch-linear ausgerichteten Methoden zielorientiert gestalten ließe, relativiert Benedikt Sturzenhecker am Ende des Bandes: Da sie sich als "pädagogisch organisierte Anarchie" zwischen den Polen Planung und Chaos bewege, müsse sie sich immer wieder einem diskursiven Aushandlungsprozess über ihre Ziele und Methoden stellen. Dieses Wechselspiel fachlich begründet zu beherrschen, kann vielleicht als die zentrale Anforderung der Konzeptentwicklung beschrieben werden.

"Konzeptentwicklung in der Jugendarbeit" stellt keinen neuen fachlichen Ansatz vor, sondern bringt die aktuelle Diskussion in einen prägnanten und anschaulichen Überblick. Das Buch schließt insofern eine Lücke, da entsprechende neuere Literatur bereits vergriffen oder noch nicht veröffentlicht wurde. Es ist daher für Fachkräfte der Jugendarbeit sowohl lesenswerte Anleitung als auch Nachschlagewerk. So werden Sie konzeptionell fundiert den nächsten beruflichen Kooperations-Flirt angehen können.

Fachberaterin Jugendarbeit, Katja Müller  
LWL-Landesjugendamt Westfalen,  
Tel.: 0251 591-6730,  
E-Mail: katja.mueller@lwl.org

Die Autorin:

**Christine Exner** ist Bildungsreferentin bei der Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit NRW, die ihren Sitz in Dortmund hat.

**Christine Exner**

## *Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendarbeit schließen Zielvereinbarungen ab - Interkultur und Jungenarbeit im Fokus*

Am 28. Februar 2007 wurden im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen erste Zielvereinbarungen von drei Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendarbeit unterzeichnet. Dieses neue Instrument setzt darauf, Ziele zu definieren und anhand verschiedener Instrumente die Umsetzung und Realisierung zu begleiten.

Anders als beim Wirksamkeitsdialog, der rückblickend die geleistete Arbeit darstellt und reflektiert, setzen Zielvereinbarungen schon vor der Umsetzung der Angebote an und sind damit als qualitatives Evaluationsinstrument zu bewerten.

Dieser neuen Dimension der Qualitätsentwicklung stellen sich die Landesarbeitsgemeinschaften der kulturellen Jugendarbeit und formulierten im konsensualen Prozess mit dem Ministerium spezielle Zielvereinbarungen für einzelne Arbeitsfelder unterschiedlicher Fachbereiche, die wiederum Handlungsbedarfe aus dem kontinuierlich durchgeführten Wirksamkeitsdialog aufnehmen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur wird mit neuen Angeboten den Arbeitsbereich der Jungenarbeit stärken.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Musik und die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste / Jugendkunstschulen konzentrieren sich inhaltlich auf eine Stärkung der Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und regional auf das Ruhrgebiet.

### **Stand der Zielvereinbarungen**

Der Prozess der Zielvereinbarungen wird intensiv begleitet vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und dem LWL-Landesjugendamt Westfalen. Am 2. August 2007 fand ein Treffen im Ministerium statt, bei dem die

drei Landesarbeitsgemeinschaften über den aktuellen Stand der Umsetzung berichteten.

### **LAG Arbeit Bildung Kultur**



Die LAG möchte ihre kulturelle Arbeit mit Jungen ausbauen und damit ein Gebiet der Jungenarbeit erschließen, das bisher zu wenig Beachtung bekam. Kultur und Jungen, das passt, denn in künstlerischen Projekten, die auf Jungen zugeschnitten sind, haben diese die Möglichkeit ihre Energien in produktiver Weise auszuleben, sich auszutoben und kreativ an ihrem Rollenverständnis zu arbeiten. Gleichzeitig bildet die LAG Multiplikatoren im Bereich der kulturellen Jungenarbeit aus.

Im März 2007 fand die Fortbildung "Kampfspiele in der Theaterarbeit mit Jungen" statt, an der Multiplikatoren aus unterschiedlichsten pädagogischen Bereichen zusammen trafen.

Nach den Auswertungsbogen des Wirksamkeitsdialogs hat es allen Teilnehmern sehr gut oder gut gefallen - sowohl in Bezug auf den Informationsgehalt, die pädagogische Arbeitsform, als auch den Praxisbezug. Letzterer wurde - neben der Lebendigkeit, Kompetenz der Dozenten, das Erfahren neuer Ideen, die Teilnehmerzentriertheit - als positive Bewertungen formuliert. Die Teilnehmer kamen aus weitgefächerten Arbeitsfeldern und hatten unterschiedliche Vorbildungen.

Die Zusammenführung von den beiden Methoden - Theater und Kampfspiele - brachte für alle eine neue Perspektive in

ihrer Arbeit mit Jungen. Aufgrund des positiven Feedbacks, wird die Fortbildung im nächsten Jahr auf jeden Fall wiederholt.

In den Osterferien trafen sich elf Jungen im Alter zwischen acht und elf Jahren, um mit einem qualifizierten Pädagogen gemeinsam den Bereich Zirkus und Theater zu erarbeiten. Die Zielvereinbarung: "Eine Gruppe von Jungen sollen ihre jungentypischen Potentiale kanalisieren lernen und als positiv erfahren", wurde in der Woche erreicht. Die Jungen lernten viele neue Kunststücke, die sie mit allen Sinnen forderten. Der Referent thematisierte das Jungensein in Gesprächen und in der Woche wuchs eine Gruppe zusammen, die sich geschlossen zu dem nächsten Projekt im Herbst anmeldete.

In den Herbstferien steht neben der zweiten Staffel des Jungen Zirkus/Theaterprojekt "Zombie", das Jungenvideoprojekt für Jungen zwischen 12 und 16 Jahren an.

### LAG Musik NRW

Aus ihrem breiten Programmspektrum schloss die LAG Musik NRW eine Zielvereinbarung zum Praxisfeld "Musik und Bewegung" ab. Mit diesem neuen Instrument der Evaluation sollte nachgewiesen werden, dass über innovative Projektinitiativen neue Zielgruppen (Kinder, Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. aus Stadtteilen mit einem schwierigen sozialen Umfeld) erreicht werden. Darüber hinaus sollte die Projektarbeit genauer ausgewertet und reflektiert werden. Die Umsetzungsschritte zu den einzelnen Wirkungszielen wurden in einem Arbeitspapier systematisiert dargestellt.

Im Rahmen der Projektreihe "Kultur in Bewegung: Integration über neue Musik-Bewegungs-Konzepte, Performances und mehr" wurden für die Zielvereinbarung Projekte an 26 neuen Standorten (Jugendzentren, Grund- und Hauptschulen) im Ruhrgebiet initiiert und durchgeführt. Es wurden Kinder und Jugendliche im Alter von 7 - 17 Jahren aus verschiedenen Herkunftsländern und sozialen Milieus erreicht. Speziell für die Zielvereinbarung wurden die folgenden Projektstandorte ausgewählt:

- Jugendzentrum der Falken, Duisburg-Hochfeld
- Grundschule Nordviertel, Essen (Nordstadt)
- Hauptschule Wächterstraße, Essen (Innenstadt)



Breakdance-Projekte gehören heute zum Standard in vielen Angeboten in Jugendzentren. Oft sind diese Angebote jedoch auf einen kurzen Zeitraum begrenzt. Im Jugendzentrum der Falken in Duisburg eröffnete das Projekt mit Orhan Fejzulovic Jugendlichen die Chance, über einen längeren Zeitraum ihre Kreativität und ihr Können in diesem Medium zu entfalten. An dem Musik-Bewegungsprojekt nahmen 10 Jugendliche (Alter: 10- 14 Jahre) aus unterschiedlichen Herkunftsländern (Ghana, Serbien, Kosovo, Albanien, Türkei und Deutschland) teil. Sie bewerteten es positiv, dass das Projekt von einem bekannten Performer über die Dauer von mehreren Monaten durchgeführt wurde, so dass sie länger an ihren Performances arbeiten konnten. Vor diesem Hintergrund setzte das Projekte positive Impulse in der Nachhaltigkeit und in der Förderung kreativer und sozialer Kompetenzen.

### Neue Angebotsformen in der Grundschule fördern Integration und Prävention



Zum ersten Mal konnte in der Grundschule Nordviertel ein Projekt mit den Schwerpunkten "Streetdance/HipHop" mit Michael Kassner durchgeführt werden. Die Schule hat einen Anteil von ausländischen Schülern von mehr als 80 Prozent. Die Projektteilnehmer im Alter von 8-10 Jahren kamen aus Familien mit Migrationshinter-

grund (Nordafrika) sowie aus Familien, die Transferleistungen beziehen. Außerdem wurden Kinder u.a. mit Verhaltensauffälligkeiten integriert. Die Schulleitung sah in dem Projekt eine Bereicherung des außerschulischen sowie des offenen Angebots im Nachmittagsbereich. Neben der Kreativitätsförderung setzte das Projekt positive Impulse in der Integration von schwierigen Schülern und im Abbau von Spannungen. Eine erste Präsentation auf dem Schulfest dokumentierte die erfolgreiche Arbeit.

Neue Angebotsformen in der Hauptschule fördern die soziale Kommunikation von Jugendlichen aus unterschiedlichen Szenen (Communities)



16 Jugendliche im Alter von 15 - 17 Jahren nahmen an dem Projekt mit Michael Kassner teil. Während diese unterschiedlichen Communities in dieser Breite in Jugendzentren eher selten anzutreffen sind, wurden die Zielgruppen über die Kooperation mit der Hauptschule erreicht. Die Teilnehmer nahmen alle zum ersten Mal an einem Projekt der kulturellen Jugendarbeit teil. Das Medium "HipHop/Streetdance" beförderte die Integration der unterschiedlichen szenischen Milieus und setzte hier nach Ansicht des Schulsozialarbeiters viele positive Impulse, u.a. in dem Erwerb von Lern- und Kommunikationskompetenzen, Partizipation, Förderung des Sozialverhaltens sowie in der Zusammenarbeit von Jungen und Mädchen.

Es sind dies erste punktuelle Ergebnisse einer Evaluation, die sich noch im Arbeitsprozess befindet.

### **LAG Kulturpädagogische Dienste / Jugendkunstschulen**

Anders als die vorstehenden Zielvereinbarungen konzentriert sich die LKD 2007 zunächst nicht auf die pädagogische

Praxis, sondern will den Rahmen schaffen für eine nachhaltige Gründungs- und Entwicklungsinitiative neuer Jugendkunstschulen / Kulturpädagogischer Dienste, insbesondere im Ruhrgebiet, die 2010 zum Abschluss kommen soll.

Unter dem Motto "Jugendkunstschule 2010: Die Farben des Ruhrgebiets" sollen bis 2010

- drei bis fünf neue Jugendkunstschulen gegründet werden (Gründungsinitiative)
- die vorhandenen Jugendkunstschulen im Ruhrgebiet ein Aktionsbündnis bilden (Vernetzungsinitiative) und
- das interkulturelle Profil der Jugendkunstschulen weiterentwickelt werden (Entwicklungsinitiative).

Umsetzungsstrategie der LKD ist die Integration dieser Zielstellung in bestehende Formate (u.a. Jugendkunstschultag 2007, Fachzeitschrift infodienst, Jugendkulturpreis etc.) sowie die Erarbeitung zusätzlicher Entwicklungsbausteine. Schwerpunkt im ersten Halbjahr 2007 war die Ausrichtung des Jugendkunstschultags NRW im Juni 2007 in Mülheim/Ruhr (einem der geplanten Gründungsstandorte) mit den Zielen:

- a) Startschuss zur Initiative
- b) Formierung der Gründungsnetzwerke
- c) Bekundung eines politischen Entwicklungswillens.

Diese Ziele konnten mit vier von fünf geplanten Kommunen (Bochum, Essen, Mülheim und Gelsenkirchen) erreicht werden. Besonders erfreulich ist, dass Oberhausen als fünfter Wunschstandort von sich aus nach Presseresonanz mit einem Gründungswunsch an die LKD herangetreten ist.

Die größte Herausforderung wird darin bestehen, das Gründungs- und Entwicklungsinteresse der Partnerkommunen so flexibel zu begleiten, dass Einrichtungs- und Konzeptvielfalt ermöglicht wird, ohne dass der Kern kultureller Kinder- und Jugendbildung verwässert wird. In diesem Punkt motiviert die Zielvereinbarung die LKD und die Jugendkunstschulen in NRW auch dazu, ihr Grundverständnis "Kulturpädagogischer Dienste" zugleich zu öffnen und zu präzisieren. Hierzu hat der Jugendkunstschultag NRW, der 6 Wochen nach Durchführung auch dokumentiert

wurde (Infodienst 84, Jugendkunstschule 2010) zahlreiche Anregungen gebracht.

Als Zielerreichung ist vor allem der Organisationserfolg zu verbuchen, dass unter den insgesamt über 100 Jugendkunstschultagsteilnehmern erstmals seit 1990 neben den Jugendkunstschulen wirklich alle anderen kommunalen Handlungsfelder (Träger und Ämter) relevant vertreten waren (namentlich aus den Gründungskommunen). Es ist vorgese-

hen, das Gesamtprojekt als Beitrag der Jugendkunstschulen zum Programm der Ruhr.2010 zu verankern.

LKJ NRW e.V.  
Wittener Str. 3  
44149 Dortmund  
Tel. 0231/1013-35 / -36  
Fax: 0231/101352  
E-mail: lkj-nrw@t-online.de  
www.LKJ-NRW.de

**Dr. Sabine Ader, Maria Loheide**

## *Zwischen Jugendhilfe und Arbeitsmarkt: Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe sind Teil der Jugendhilfe!*



Rechtlich klar - aber in der Praxis hakt es noch.  
Quelle: flickr.com, wohlert, cc-by

Der Schwerpunkt dieses Heftes ist das Thema Jugendförderung. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) zählen dazu die Jugendberufshilfe, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz und die Jugendsozialarbeit. Die Jugendsozialarbeit, und dabei insbesondere das Feld der beruflichen Orientierung junger Menschen, hat jedoch mit den in den letzten Jahren vorgenommenen Reformen der Arbeitsmarktpolitik und der Einführung des SGB II im Jahre 2005 einige Irritationen bezüglich

ihrer Verortung erfahren. Sind Angebote der Berufsorientierung und der beruflichen Eingliederung junger Frauen und Männer nach wie vor ein Angebot, das seitens der Jugendhilfe mitgestaltet werden muss, oder bietet das SGB II eine Grundlage sich seitens der Jugendhilfe auf kommunaler Ebene und Landesebene aus diesem Teil zurückzuziehen? Diese und ähnliche Fragen haben die LAG Freie Wohlfahrtspflege und die LAG Jugendsozialarbeit in NRW in Kooperation mit den Kommunalen



Die Autorinnen:  
**Dr. Sabine Ader** und **Maria Loheide** sind beim Diakonischen Werk Westfalen beschäftigt

Spitzenverbänden und den Landesjugendämtern Westfalen und Rheinland im vergangenen Jahr zum Anlass genommen, für einen Expertenworkshop und dem Titel "Zwischen Jugendhilfe und Arbeitsmarkt - Angebote für junge Menschen in Umsetzung mit SGB VIII, SGB II und SGB III".

Anlass, Zielsetzung, zentrale Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen sollen nachfolgend kurz skizziert werden:

### **Anlass und Zielsetzung**

Die Jugendsozialarbeit / -Berufshilfe ist Teil der Jugendhilfe. Gerade in Nordrhein-Westfalen hat dieses Handlungsfeld im Vergleich zu anderen Bundesländern einen hohen Stellenwert und eine lange Tradition. Sowohl im alten Landesjugendplan, als auch im neuen Kinder- und Jugendfördergesetz NRW und dem zugehörigen Kinder- und Jugendförderplan des Landes, ist die Jugendsozialarbeit als ein wichtiger Teil der Jugendförderung in NRW festgeschrieben. Mit der Verpflichtung zur kommunalen und auch landesbezogenen Erstellung von Kinder- und Jugendförderplänen ist die Verpflichtung, diesen Arbeitsbereich systematisch zu planen und entsprechende Angebote in Abstimmung aller beteiligten Akteure bereitzustellen nochmals gewachsen. Durch die landesgeförderten Angebote der Jugendwerkstätten, Jugendberatungsstellen und Schulmüdenprojekte hat die Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe ein klares, sozialpädagogisches Profil, um gerade sozial benachteiligte Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zum Ausgleich von Benachteiligungen beizutragen.

Dies bedeutet, dass Angebote der beruflichen Orientierung und Integration junger Menschen verknüpft sind mit individuellen Hilfen, die Jugendliche darin unterstützen, die notwendigen, personalen und sozialen Kompetenzen zu entwickeln, um z. B. einen Schulabschluss zu machen oder sich in einem (Ausbildungs-)Betrieb zu recht zu finden. Ohne diese erzieherischen, die Persönlichkeitsentwicklung unterstützenden Anteile könnten gerade Jugendliche aus belasteten Lebenssituationen den Weg in eine Ausbildung vermutlich nicht finden. Vor diesem Hintergrund war die Jugendsozialarbeit lange Jahre unangewandelt ein wichtiger Part der Jugendför-

derung, der vielerorts sowohl kommunal als auch aus Landesmitteln gefördert wurde.

Durch die Einführung und Umsetzung des SGB II entstanden in vielen Kommunen und Landkreisen in NRW Irritationen und zum Teil auch massive Konflikte bezüglich der Zuständigkeit der Jugendhilfe für die berufliche Integration junger Menschen. Zu beobachten war, dass sich Kommunen und Kreise zum Teil aus der Finanzierung entsprechender Angebote zurückzogen mit der Begründung, "es gäbe ja nun das SGB II".

Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften haben vom Bundesgesetzgeber die besondere Aufgabe, (langzeitarbeitslosen) jungen Menschen bis 25 Jahren, im Rahmen von Eingliederungsvereinbarungen Angebote zu machen und eine qualifizierte Förderung zu organisieren.

Verschärft durch die leeren öffentlichen Kassen wurde diese neue Aufgabe von etlichen Kommunen und Landkreisen so interpretiert, als könne sich der öffentliche Träger der Jugendhilfe aus der Förderung berufsbezogener Angebote für junge Menschen zurückziehen. Das Rechtsverhältnis zwischen SGB II und SGB VIII war gerade im ersten Jahr nach Einführung des SGB II nicht geklärt und führte vielerorts zu einem Kompetenzgerangel zwischen den unterschiedlichen Akteuren, da Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen nicht geklärt waren. "Leidtragende" dieser ungeklärten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten waren letztlich die betroffenen Jugendlichen, für die Unterstützungsleistungen mit großen zeitlichen Verzögerungen oder gar nicht zustande kamen.

In Verantwortung und Anwaltschaft für junge Frauen und Männer haben die LAG Freie Wohlfahrtspflege und die LAG Jugendsozialarbeit in NRW in Kooperation mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den beiden Landesjugendämtern diese Ausgangssituation im Mai 2006 zum Anlass für einen Expertenworkshop genommen. An diesem haben Akteurinnen und Akteure der verschiedenen Rechtskreise und aus den unterschiedlichen Funktions- und Hierarchieebenen teilgenommen. Nachdem durch mehrere Rechtsgutachten geklärt war und ist, dass das SGB II, das SGB VIII und damit die Leistungen der Jugendsozialarbeit nicht aufhebt, sollten auch die sich in der Praxis ergebenden Schnittstellen bestimmt und

an den Bedarfen von Jugendlichen orientiert gestaltet werden. Zentrale Handlungsbedarfe sollten benannt und Vereinbarungen zum weiteren Umgang mit dem Thema auf kommunaler Ebene sowie auf Landesebene getroffen werden.

### Zentrale Thesen als Ergebnis des Expertengesprächs

Als Ergebnis des Expertengesprächs wurden im Nachgang im Kreis der Veranstalter zentrale Thesen erarbeitet und konsensual verabschiedet.

Zentrale Thesen:

1. Gemeinsame Verantwortung: Nach mehr als zwei Jahren Erfahrung mit dem SGB II, dessen Umsetzung und der Erstellung verschiedener Rechtsexpertisen und Fachkommentare bzgl. der Zuständigkeiten von SGB VIII und SGB II, ist deren Verhältnis rechtsdogmatisch und formal geklärt: Sozialpädagogische Hilfen sind wichtiger Bestandteil der Vermittlung (in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit), wenn es im Rahmen beruflicher Integration darum geht, soziale Benachteiligung auszugleichen oder individuelle Beeinträchtigung zu überwinden.
2. Schaffen eines kontinuierlichen Dialogs als Voraussetzung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen: Die Bewertung der Problemlagen junger Menschen ergibt nicht immer eine eindeutige Zuordnung zum SGB VIII oder zum SGB II. Strukturell und im Einzelfall ist es notwendig, über Zuständigkeiten und/oder Kooperationen bei einander ergänzender Angeboten zu beraten, zu verhandeln und zu Vereinbarungen zu kommen. Jugendhilfe- und Grundsicherungsträger sollen Formen der fallbezogenen wie auch der strukturellen Zusammenarbeit entwickeln und entsprechend weitere Partner in die Abstimmungsprozesse einbeziehen.
3. Jugendhilfe, Schule und Grundsicherungsträger bilden ein "aufeinander bezogenes Dreieck": In gemeinsamer Verantwortung für die soziale und berufliche Integration junger Menschen müssen Jugendhilfe, Schule und Grundsicherungsträger (Arbeitsgemeinschaften, Optionskommunen bzw. -kreise) gemeinsame Zielsetzungen und Hand-

lungsstrategien entwickeln, umsetzen und hinsichtlich ihrer Funktionalität auswerten.

4. Ein systematisches regionales Übergangsmanagement "Schule - Beruf" ist zu entwickeln: Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt wird bislang nicht systematisch begleitet und unterstützt. Jugendliche mit besonderen sozialen und individuellen Schwierigkeiten kommen im System von beruflicher Bildung, Ausbildung und Arbeit z. T. nicht an.
5. In örtlichen Jugendkonferenzen oder ähnlichen Formen der Kooperation sind vor Ort die Angebote im Übergang Schule - Beruf sowie insbesondere die Förderangebote für Jugendliche in besonderen Schwierigkeiten systematischer zu planen und aufeinander abzustimmen: Bedürfnisse erfragen, Bedarfe beschreiben, Zuständigkeiten definieren, Arbeit verteilen.
6. Auch auf der Landesebene gibt es eine gemeinsame Verantwortung der Ressorts Jugend, Schule und Arbeit für die soziale und berufliche Integration junger Menschen. Dies erfordert eine gemeinsame und verbindliche Abstimmung und Evaluation von Förderprogrammen sowie die klare Benennung von Möglichkeiten der Verknüpfung verschiedener Instrumente.
7. Für die Kooperation der Ressorts Jugend, Schule und Arbeit muss es regelmäßige, nach außen erkennbare Orte der Kommunikation geben (z. B. regelmäßige Werkstattgespräche o. ä.). Zudem wird die Einrichtung eines geregelten Austausches mit den landeszentralen Vertretungen der lokalen Akteure (Vertreter/-innen von öffentlicher und freier Jugendhilfe sowie Vertreter/-innen der Institution Schule) vorgeschlagen (analog IMAG im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule).
8. Gegenstand des gemeinsamen Dialogs müssen u. a. die Zielsetzungen von Förderprogrammen sowie die Abstimmung von Formen der Evaluation unterschiedlicher Instrumente sein.

### Fazit

Der Expertenworkshop hat gezeigt, dass rechtsdogmatisch das Verhältnis zwischen

SGB II und SGB VIII geklärt ist. Sofern im Vordergrund der berufsbezogenen Leistungen für junge Menschen der Ausgleich von sozialer Benachteiligung oder die Überwindung individueller Beeinträchtigung durch persönlichkeitsbezogene Hilfen steht, so handelt es sich um spezifische Leistungen nach dem SGB VIII. Haben sozialpädagogische Hilfen also Vorrang vor Vermittlung (in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit), so sind diese vorrangig gegenüber dem SGB II.

In der Praxis vor Ort kommt es jedoch darauf an, diese Rechtssystematik zu etablierenden Arbeitsprozessen und Kooperationsformen zu gestalten und konstruktive Wege für die Gestaltung der Schnittstellen zu erarbeiten, die Spielraum lassen für unterschiedliche Definitionen, die im Einzelfall zwischen den beteiligten Organisationen gemeinsam entwickelt und ge-

troffen werden müssen. Es zeigt sich, dass aufgrund der u. a. mit dem SGB II einhergehenden Kommunalisierung vieles vor Ort ausgehandelt, geplant und umgesetzt werden muss. Hilfreich und notwendig ist es jedoch, spezifische Rahmenbedingungen auf Landesebene festzulegen sowie landesfinanzierte Programme im Bereich Jugend, Arbeit und Schule besser aufeinander abzustimmen.

Dieses Anliegen soll in einem Gespräch zwischen den Veranstaltern des Expertenworkshop und den drei zuständigen Ministerien (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen) auf den Weg gebracht werden.

**Reinhard Liebig**

## *Freiwilligendienste für benachteiligte junge Menschen. Ein neues Programm für eine erfolgreiche außerschulische Bildungsinstitution*



Der Autor:

**Dr. Reinhard Liebig** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Dortmund und arbeitet im Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Universität Dortmund

Mit dem Etikett „Freiwilligendienste“ wird mittlerweile eine breite Palette von relativ formstabilen Facetten des freiwilligen Engagements bezeichnet, die in besonderer Weise in die Arbeitsabläufe von Non-profit-Organisationen eingepasst sind. Jenseits der projekthaften und traditionellen Formen der freiwilligen Tätigkeiten/des Ehrenamts und abseits von Erwerbsarbeit sowie Pflicht- und Zivildienst hat sich vor allem in dem letzten Jahrzehnt – auch im Zuge der Gesetzesänderungen zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) – ein breites Feld von Dienstformen und Angeboten entwickelt. Zu denken ist in diesem Kontext beispielsweise daran, dass die gesetzlich geregelten Dienste ersatzweise als eine Alternative zum Zivildienst anerkannt sind oder etwa daran, dass in dem System der Freiwilligendienste mittlerweile die Beschränkung auf das Jugendalter weggefallen ist und generati-

onsübergreifende Freiwilligendienste eingeführt wurden. Außerdem sind neue Engagementfelder für die Freiwilligendienste erschlossen (u.a. Sport, Kultur, Denkmalpflege, Entwicklungsdienst) und weitere innovative Formen entwickelt bzw. erprobt worden (vgl. u.a. BMFSFJ 2004; Rauschenbach/Liebig 2002). Diese vielfältigen Neuerungen bzw. Aktivitäten gründen vor allem auf der Überzeugung, dass mit den Freiwilligendiensten ein besonderes Angebot – insbesondere für junge Menschen in der (Lebens)Phase zwischen der Schule und dem Berufsleben – vorliegt, das in mehrerer Hinsicht als erfolgreich und sinnvoll einzustufen ist. Neben einem gesellschaftlichen Nutzen und dem Zugewinn der Einsatzstellen durch die Unterstützung durch die Freiwilligen wird in diesem Zusammenhang immer wieder auf die Lernprozesse während der Dienste verwiesen. Junge Menschen erwerben im Rahmen ihres Engagements in den weitgehend



informellen Lernfeldern wichtige Kompetenzen, die während der Schulzeit eher zufällig oder nebenbei erworben werden, die allerdings gleichwohl für die persönliche Entwicklung von ebenso elementarer Bedeutung sind wie für den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft. Verschiedene empirische Studien belegen solche „Gewinne“ auf Seiten der Teilnehmenden – etwa hinsichtlich des Ausbaus der sozialen Kompetenzen, eines Zuwachses an „Lebenskompetenz“, des Reflexionsvermögens bei den Prozessen der Berufsfindung oder einer prosozialen Werthaltung.

### **Die Lücken in der Teilnehmerstruktur der Freiwilligendienste**

Allerdings wird diese durchweg positive Charakterisierung der Freiwilligendienste durch einen bestimmten Sachverhalt getrübt: Die empirische Begleitung der Freiwilligendienste zeigt nämlich auf, dass diese Angebote – und damit auch die angedeuteten positiven Effekte – bislang bestimmte Gruppen potenzieller TeilnehmerInnen ausschließen. Mit anderen Worten: Die Nutzung der Freiwilligendienste ist unter Beachtung sozio-struktureller Merkmale kein Abbild der gesellschaftlichen Realität. Soviel lässt sich mit Blick auf die Daten der TeilnehmerInnen der beiden etablierten Säulen (FSJ und FÖJ) empirisch begründet aussagen: Die Freiwilligen der beiden Dienste auf bundesgesetzlicher

Grundlage sind in der Mehrzahl junge Frauen, die überwiegend nach dem Abschluss der Realschule oder des Gymnasiums freiwillig ihren Dienst leisten. Die Freiwilligendienste erscheinen bislang als Angebote an junge Menschen, deren Anzahl wesentlich durch die bereitgestellten monetären Ressourcen begrenzt wird. Der aktuelle Zuschnitt der Dienste ist dafür verantwortlich, dass insbesondere diejenigen Jugendlichen und vor allem jungen Erwachsenen als TeilnehmerInnen gewonnen bzw. ausgewählt werden, die eine vergleichsweise hohe Schulqualifikation mitbringen.<sup>1</sup>

Obwohl bereits längere Zeit immer wieder die Forderungen erhoben werden, dass die Freiwilligendienste ein Angebot für junge Menschen beiderlei Geschlechts, in unterschiedlichen Lebenslagen und mit differierenden Bildungsabschlüssen sein sollen, konnten diese Zielvorstellungen nicht oder nur in ungenügendem Maße erreicht werden. Hinsichtlich der Perspektive auf die soziale Herkunft und die Bildungschancen scheinen sich die Freiwilligendienste als besondere Ausdrucksform jugendlichen Engagements damit in der Tendenz nicht von dem zu unterscheiden, was für das freiwillige Engagement junger Menschen im Allgemeinen gilt: Die Daten des letzten (zweiten) Freiwilligensurveys machen nämlich deutlich, dass für die Frage, ob Jugendliche aktiv sind und sich freiwillig engagieren, der Schulabschluss bzw. das Bildungsniveau eine entscheidende Rolle spielen. Der Bildungsstatus ist bei den jungen Menschen der zentrale Erklärungsfaktor für freiwilliges Engagement und hat (im Vergleich zu den Befunden der ersten Befragung) an Bedeutung noch zugenommen. Jugendliche mit niedrigem Bildungsstatus sind erheblich seltener im öffentlichen Raum aktiv oder freiwillig engagiert (vgl. Picot 2006, S. 180). Hinsichtlich dieser grundsätzlichen Strukturbedingungen stellt sich das System der Freiwilligendienste nicht als Ausnahme dar. Die letzte Evaluation der Freiwilligendienste hat deutlich aufgezeigt, dass weder die Neufassung der bundesgesetzlichen Grundlagen noch die verstärkte Förderung des Bundes<sup>2</sup> dazu geführt haben, dass sich in diesem Punkt in den letzten Jahren etwas verändert hat. Die Beteiligung bildungsarmer bzw. jüngerer Personen hat sich nicht in bemerkenswerter Weise gewandelt. Gleichfalls ist es mit der Gesetzesnovelle nicht gelungen, junge Menschen mit Migrationshintergrund

<sup>1</sup> Dies ist eine Charakterisierung der Gesamtsituation – im Detail sind durchaus andere Analysen angebracht. So besteht in Nordrhein-Westfalen eine besondere Vorgabe für das FÖJ darin, dass vorrangig junge Menschen ohne höheren Bildungsabschluss für diesen Dienst gewonnen und eingesetzt werden sollen. Dementsprechend stellt sich die aktuelle Situation in diesem Bundesland so dar, dass pro Bildungsjahr ca. 60 bis 64% der TeilnehmerInnen max. einen Realschulabschluss (Sekundarstufe I) aufweisen (vgl. Liebig 2007, S. 59ff.). Für das Bundesgebiet ist davon auszugehen, dass im FÖJ insgesamt 49% der TeilnehmerInnen diese Kriterien hinsichtlich der Schulqualifikation erfüllen (vgl. BMFSFJ o.J., S. 133).

<sup>2</sup> Im aktuellen Jahrgang werden über den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) insgesamt 18.138 Plätze für TeilnehmerInnen von Freiwilligendiensten bezuschusst, was einer Gesamtförderung von ca. 17,7 Mio. Euro entspricht. Gegenüber der Situation von vor sechs Jahren (12.941 TeilnehmerInnen) bedeutet dies eine Steigerung der Platzzahlen von etwa 40 Prozent. Außerdem werden über den Bund die Dienstantritte nach §14c des Zivildienstgesetzes finanziell unterstützt. Im Jahr 2006 haben insgesamt 4.630 junge – als Kriegsdienstverweigerer anerkannte – Männer von dieser Option Gebrauch machen können.

verstärkt als Zielgruppe für Freiwilligendienste zu gewinnen (vgl. BMFSFJ o.J.).

### Das neue Programm des Bundesministeriums

Vor dem Hintergrund dieser Bestandsaufnahme hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Frühsommer dieses Jahres ein neues Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“ aufgelegt.<sup>3</sup> Diese Initiative wird durch Mittel des Europäischen Sozialfonds kofinanziert, es soll im September 2007 mit den ersten Projekten gestartet werden und letztlich bis zum Jahr 2013 laufen. Ziel dieses Programms ist es, die Integration von jungen Menschen aus bildungsarmen, partizipationsfernen und sozial benachteiligten Milieus sowie jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch innovative Formen des FSJ und FÖJ, durch die Erschließung neuer Einsatzfelder und/oder durch eine Erweiterung der Trägerstrukturen bzw. -verbände zu fördern.<sup>4</sup> Der Fokus dieser Angebote soll sich dabei vor allem auf die Übergangsphase von der Schule in den Beruf bzw. auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen richten.<sup>5</sup> Dazu sind drei Profile für die Konzepte der neuen Freiwilligendienste vorgegeben worden, die eine schulqualifizierende, sowohl eine ausbildungsvorbereitende als auch eine berufsorientierende

Ausrichtung ermöglichen. Damit folgt das Ministerium unter anderem einer Empfehlung und konkretisiert die Anforderungen, die sich aus der Evaluation der Erfahrungen mit den neuen Gesetzen zur „Förderung von einem freiwilligen sozialen Jahr bzw. einem freiwilligen ökologischen Jahr“ (FSJ-/FÖJ-Gesetze) ergeben haben. In dem entsprechenden Evaluationsbericht wird vorgeschlagen, zukünftig auf eine stärkere Integration von zwei Gruppen von Jugendlichen hinzuarbeiten, die in den Freiwilligendiensten aktuell unterrepräsentiert sind. Dies betrifft einerseits die Zielgruppe der 15- bis 16-jährigen jungen Menschen (vorrangig Jugendliche mit Hauptschulabschluss oder ohne Bildungsabschluss) und andererseits ausländische Jugendliche bzw. Jugendliche mit Migrationshintergrund. Dieses Ziel ist allerdings nur mit neuen Strukturen und Konzepten im Rahmen der Freiwilligendienste zu verwirklichen. „Dazu müssten sowohl in der Betreuung und Begleitung als auch in den Tätigkeitsbereichen die individuellen Voraussetzungen dieser Jugendlichen stärker berücksichtigt werden, um eine alters- und bildungsgerechte pädagogische Begleitung zu gewährleisten. Insbesondere kommt es auch darauf an, die Einsatzstellen bei der Schaffung entsprechender Tätigkeitsbereiche zu unterstützen, um solche Jugendlichen in die Arbeitsabläufe mit möglicherweise zusätzlichen Personalres-

<sup>3</sup> Mit der Einführung und Durchführung des Programms, für das jährlich 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, ist eine Servicestelle beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) beauftragt. Es ist vorgesehen, die Umsetzung dieses Programms durch einen Beirat zu begleiten und zu beraten sowie eine externe Evaluation durchzuführen.

<sup>4</sup> Mit der Fokussierung der Gruppe der benachteiligten jungen Menschen gerät auch – gewissermaßen automatisch – die große Gruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund ins Blickfeld. Auf dem Weg in eine Ausbildung bzw. in ein lebenssicherndes Erwerbsleben scheinen für junge Menschen mit Migrationshintergrund besondere Hürden und Barrieren wirksam zu werden. Insbesondere bei jungen Türken sind die Anteile derer, die keinen Schulabschluss oder keine Berufsausbildung besitzen, immens hoch. Vor diesem Hintergrund erscheint es folgerichtig, dass in Zukunft auch die Freiwilligendienste dazu beitragen, solchen Benachteiligten entgegenzuwirken (vgl. u.a. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006).

<sup>5</sup> Damit kann diese neue Bundesinitiative hinsichtlich mehrerer Aspekte auf ein Modellprogramm der Vergangenheit (Förderzeitraum 1999 bis 2004) mit ähnlichen Zielsetzungen aufbauen: das Freiwillige Soziale Trainingsjahr (FSTJ). Dessen Angebote richteten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die nach dem Verlassen der allgemein bildenden Schulen besonders große Schwierigkeiten beim Übergang in die berufliche Sphäre hatten. Damit war das

FSTJ ein einmaliges Programm, welches Elemente des Systems der Freiwilligendienste und Elemente des Maßnahmenspektrums zur Verbesserung der Berufschancen in spezifischer Weise miteinander kombinierte. Diese Kombination spiegelte sich in vielen Bestandteilen des Programms – etwa in der Art und Weise der Rekrutierung der TeilnehmerInnen oder der Zusammensetzung der beteiligten Träger. Ein zentrales Kennzeichen des Modellprogramms war dementsprechend die Programmpartnerschaft zwischen Akteuren der Jugendpolitik bzw. der Jugendhilfe und der Bundesagentur für Arbeit – beginnend mit der Zusammenarbeit vom zuständigen Ministerium und der Bundesagentur auf der Bundesebene bis hin zu einer Ressort übergreifenden Kooperation der Zuständigen in den lokalen Arbeitsagenturen, Jugend- und Sozialämtern mit den entsprechenden Akteuren des FSTJ auf der lokalen Ebene. Das Programm sollte die jungen Menschen innerhalb ihrer Wohn- und Lebensräume, also in den entsprechenden Quartieren, ansprechen. Es erfüllte eine orientierende Funktion, indem Arbeitsanforderungen mit Ernstcharakter mit dem Erwerb von – aus der Sicht der Jugendlichen attraktiven – Qualifikationen verbunden wurden. Ziel des Modellprogramms FSTJ war es, neue Förderangebote zu entwickeln, die benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf freiwilliger Basis soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen vermitteln sollten (vgl. Förster/Kuhnke/Skrobanek 2006).

sources zu integrieren. Die diesbezüglichen Erfahrungen von Modellprojekten sollten dabei ausgewertet und auf die regionalen und inhaltlichen Bedingungen der Träger übertragen werden. Meist gehören zu den genannten Zielgruppen Jugendliche aus bildungsfernen Schichten, für die bereits im Beschluss des Bundestages aus dem Jahr 2002 eine stärkere Integration in die Freiwilligendienste gefordert wurde“ (BMFSFJ o.J., S. 260).

### Zur Umsetzung der neuen Zielvorstellungen

Um zentrale Fragen der Umsetzung dieses Programms bzw. der skizzierten Zielperspektive zu beantworten, wurde vom BMFSFJ im Vorfeld der Bekanntmachung eine Machbarkeitsstudie zu den „individuellen und institutionellen Bedingungen“ in Auftrag gegeben (vgl. Liebig 2007). Danach erscheint es hinsichtlich der Umsetzung der neuen Zielvorstellungen wichtig, erweiterte pädagogische Konzepte zu konzipieren. Die spezifische Vermischung von Arbeit und Lernen – genauer: von begrenzter Verantwortungsübernahme in Erstsituationen des Arbeitslebens und Lern- bzw. Bildungsangeboten in besonderen außerschulischen Settings – muss in Zukunft für eine bislang im System der Freiwilligendienste unterrepräsentierte Zielgruppe in neuer Form entwickelt werden. Das bislang in den Freiwilligendiensten angelegte und mit den Konzepten der pädagogischen Begleitung und der Seminararbeit explizit benannte Prinzip der Förderung von Bildungsprozessen erhält in den Angeboten des neuen Programms einen veränderten Stellenwert und erfährt eine Aufwertung. Es ist aufgrund der Erfahrungen mit besonderen Dienstformen und aufgrund von Umfragedaten davon auszugehen, dass benachteiligte Jugendliche den Freiwilligendiensten mit besonderen

Erwartungen begegnen.<sup>6</sup> Zugespitzt lässt sich resümieren: Bei dieser Gruppe von jungen Menschen besteht der Wunsch, dass sich ihr freiwilliges Engagement mit Blick auf ihren eigenen Lebensweg und ihre berufliche Situation nutzbringend einsetzen lässt.

Diesem Wunsch lässt sich am ehesten dann entsprechen, wenn sich das Bildungsangebot Freiwilligendienst ernsthaft an den individuellen Voraussetzungen bzw. den individuellen Kompetenzen und Förderbedarfen ausrichtet. Eine nachhaltige Wirkung der Freiwilligendienste auf die Chancen der jungen Menschen im Berufsleben ist nur dann zu erwarten, wenn ein „kohärentes sozialpädagogisches Konzept“ durchgehend auf die – sicherlich unterschiedlichen – individuellen Belange der Jugendlichen abzielt und ein umfassendes Fallmanagement umsetzt. Eine solche Personenorientierung, die sich auch in einer Kompetenzerfassung (zu Beginn des Dienstes) und einer Dokumentation der erworbenen Kompetenzen (zum Ende) ausdrückt, haben insbesondere die Befunde der wissenschaftlichen Begleitung des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres nahegelegt. Die auf die TeilnehmerInnen bezogenen Programmziele konnte in den Projekten nur erreicht werden, wenn parallel Barrieren und Probleme auf persönlicher Ebene bearbeitet wurden – wie etwa Klärung der Wohnsituation, Schuldenregulierung, Suchthilfe oder auch therapeutische Unterstützung. Eine solche – über das bislang realisierte Maß hinausgehende – Orientierung an den individuellen Belangen und Erwartungen der Jugendlichen erfordert, dass der Zeitrahmen des Freiwilligendienstes als eine Phase im Leben der jungen Menschen verstanden wird, die vielfältige Bezüge zu den vorangehenden und den nachfolgenden Phasen aufweist. Diese Bezüge sollten im Freiwilligendienst nicht ausgeblendet werden, sondern – im Gegenteil – Berücksichtigung finden. Freiwilligendienste sind somit als ein Angebot zwischen Schule und Ausbildung zu betrachten. Allerdings werden sie nicht (mehr) als weitgehend isoliertes Zwischenglied tätig, sondern als eine Institution, die den Übergang zwischen Schule und Ausbildung im Blick behält und daraus notwendige Verbindungen in die genannten Sphären bzw. zu den entsprechenden Institutionen aufbaut, unterhält und pflegt. Die Fragen, wo die TeilnehmerInnen der Freiwilligendienste herkommen und wo sie

<sup>6</sup> So konnte beispielsweise durch die Daten der Evaluation der Freiwilligendienste festgestellt werden, „dass mit steigender Schulbildung die Einsatzinteressen bzw. Einsatzmöglichkeiten stärker streuen, was mit dem Alter (Haftung, Führerschein, Aufsichtspflicht etc.), aber auch mit den zu bewältigenden Aufgaben in der Einsatzstelle zusammenhängt. Darüber hinaus sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem Haupt- oder Realschulabschluss eher an einer beruflichen Orientierung bzw. an einem Berufseinstieg in dem Einsatzfeld der Einrichtungen interessiert. Die Abiturientinnen und Abiturienten bevorzugen dagegen weniger eine spezielle Berufsorientierung, sondern wollen meist vor dem Studium den sozialen Bereich insgesamt kennenlernen“ (BMFSFJ o.J., S. 117f.).

nach der Ableistung des Dienstes hingehen, gewinnen damit an Bedeutung.

Vor dem Hintergrund, dass sich insbesondere für bildungsarme junge Menschen der Übergang in die Ausbildung als eine strukturelle und schwer zu bewältigende Hürde darstellt, spricht Einiges dafür, dass die speziell für sie zugeschnittenen Freiwilligendienste für diese jungen Menschen eine willkommene Option darstellen können. Die Attraktivität der Freiwilligendienste wird sich somit – in einem viel stärkeren Maße als bei den TeilnehmerInnen der Vergangenheit – auch aus einem Vergleich der zur Verfügung stehenden persönlichen Optionen der Lebens- und Berufsplanung herleiten und unter Umständen der Entscheidung für die zweitbeste Möglichkeit entspringen. Sind TeilnehmerInnen mit einer solchen Motivationsgrundlage willkommen, dann erscheint es sinnvoll, dass – wie beim FSTJ – von Dienstbeginn an die Möglichkeit eines „Positivabbruchs“ zugelassen und nicht negativ sanktioniert wird.

### Ein Ausblick

Das Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“ wird zusätzliche Bewegung in das vergleichsweise flexible System der Freiwilligendienste bringen. Als vielleicht sichtbarster Ausdruck der damit verbundenen Veränderungen ist die Auflösung der Grenzen zu betrachten, die bislang in der Regel zur Definition und zur Charakterisierung der Freiwilligendienste genutzt werden konnten. Die Freiwilligendienste bleiben zwar weiterhin – aus der Perspektive der Freiwilligen – Angebote und Lernfelder, deren originäre Positionen auch zukünftig zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung anzusiedeln sind; die Verbindungslinien zum Schulsystem und die Überschneidungsbereiche hinsichtlich der Sphäre des Berufs und der Berufsausbildung bzw. -vorbereitung treten allerdings immer deutlicher hervor. Aus einem Blickwinkel, der langfristige und Lebensphasen übergreifende Aspekte betont, lässt sich dementsprechend positiv formulieren, dass mit der neuen Ausrichtung des Programms die Passgenauigkeit der Freiwilligendienste im breiten Spektrum der Bildungsinstitutionen erhöht werden soll. Diese Anpassung an gesellschaftliche und individuell-biographische Bedarfe scheint allerdings auch seinen Preis zu haben: Mit der Fixierung auf definierte (Bildungs-)Leistungen und der Her-

vorhebung eines expliziten Dienstleistungscharakters erhalten die Freiwilligendienste eine neue Funktion und müssen die Gefahr, aufgrund von Tendenzen der Instrumentalisierung einen Teil ihres spezifischen Charmes einzubüßen, im Auge behalten. Die Effekte der Freiwilligendienste ausschließlich an den schulischen oder beruflichen Ansprüchen zu messen, würde bedeuten, dass bestimmte Merkmale und Wirkungen dieser Angebotsform aus dem Wahrnehmungshorizont herauskatapultiert werden. Aufgrund ihrer Entwicklungsgeschichte und ihrer bisherigen gesellschaftlichen Stellung besitzen die Freiwilligendienste mit Blick auf die Lebensphasen und -stationen junger Menschen zurzeit eher eine ergänzende Rolle. Die durch das BMFSFJ-Programm angestoßenen Projekte werden dies tendenziell ändern und den Freiwilligendiensten bezüglich einiger Aneignungsprozesse anderer Bildungsorte eine eher ersetzende Rolle zuschreiben.

Unter Berücksichtigung der neuen Programmziele muss sich das System der Freiwilligendienste auf jeden Fall darauf einstellen, dass es in Zukunft mit einem größeren Anteil an jungen Männern und vor allem mit einem kulturell, sprachlich und sozial heterogenen Kreis von TeilnehmerInnen bzw. Freiwilligen zu tun hat. Die jungen Menschen, die mit dem Programm im Besonderen angesprochen werden sollen, werden dafür sorgen, dass – in stärkerem Maße als bislang – die prekären Lebenslagen und die damit verbundenen Problemkomplexe hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe in den Freiwilligendiensten zum Thema werden. Damit steigen für alle am neuen Programm beteiligten Institutionen und Personen die Anforderungen – sowohl mit Blick auf das pädagogische Handeln, die zeitliche Belastung oder die Integration in betriebliche Abläufe. Für die in der Regel neue Zielgruppe sollten Tätigkeitsfelder gefunden werden, in denen – gemessen an dem heute Üblichen – eine intensivere Betreuung der Teilnehmenden gewährleistet werden kann und die eine größere Toleranz für Fehler mitbringen. Das Vorhaben, im Rahmen einer erfolgreichen außerschulischen Bildungsinstitution ausdrücklich gegen die Benachteiligung bildungsarmer junger Menschen tätig zu werden und damit ein gravierendes gesellschaftliches Problem auf einem neuen Weg anzugehen, sollte einen solchen Aufwand rechtfertigen.

**Literatur:**

- (BMFSFJ) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland. Bericht der Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft. Berlin 2004.
- (BMFSFJ) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Ergebnisse der Evaluation des FSJ und FÖJ. Abschlussbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik. Berlin o.J.
- Förster, H./Kuhnke, R./Skrobanek, J. (Hrsg.): Am Individuum ansetzen. Strategien und Effekte der beruflichen Förderung von benachteiligten Jugendlichen. München 2006.
- Picot, S.: Freiwilliges Engagement Jugendlicher im Zeitvergleich 1999-2004. In: Gensicke, T./Picot, S./Geiss, S.: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement. Wiesbaden 2006, S. 177-223.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer

Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld 2006.

- Liebig, R.: Freiwilligendienste als außerschulische Bildungsinstitution für benachteiligte junge Menschen. Machbarkeitsstudie zum ESF-Programm „Kompetenzerwerb benachteiligter Jugendlicher im Rahmen eines FSJ/FÖJ“. Berlin 2007. Als pdf-Datei auf der Internetseite des BMFSFJ zu finden unter: [www.bmfsfj.de/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=98192.html](http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=98192.html).
- Rauschenbach, T./Liebig, R.: Freiwilligendienste – Wege in die Zukunft. Gutachten zur Lage und Zukunft der Freiwilligendienste für die Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn 2002. Als pdf-Datei auf der Internetseite der Friedrich-Ebert-Stiftung zu finden unter: [library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/1354.pdf](http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/1354.pdf).

Dr. Reinhard Liebig  
Universität Dortmund, Fachbereich 12  
Forschungsverbund DJI/Uni Dortmund  
Vogelpothsweg 78  
44227 Dortmund  
Tel.: 0231/755-5553  
Fax: 0231/755-5559  
E-Mail: [rliebig@fb12.uni-dortmund.de](mailto:rliebig@fb12.uni-dortmund.de)

**Beate Tenhaken**

*Das Spannungsfeld des Jugendamtes in gerichtlichen Verfahren gemäß § 1666*

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen führte am 16. August 2007 einen Fachtag mit dem Thema "Die Sorge um die elterliche Sorge - § 1666 BGB: Anforderungen für gerichtliches Einschreiten bei Kindeswohlgefährdung" durch. Dabei vermittelten sowohl Vertreter der Jugendämter als auch der Familiengerichtsbarkeit Informationen und ihre Positionen. In diesem Rahmen wurde der nachfolgende Vortrag von Beate Tenhaken, Leiterin des Sozialen Dienstes in Greven gehalten.

- Praxisbericht aus der Arbeit eines Jugendamtes im Zusammenhang mit familiengerichtlichen Maßnahmen
- Das Jugendamt im Alltag des familiengerichtlichen Verfahrens bei Kindeswohlgefährdung
- Positive Erfahrungen sowie Veränderungswünsche in der Zusammenarbeit mit Familiengerichten

**1. Mein Zugang zu dem Thema**

Ich habe in meiner Praxis immer mit Familiengerichten zu tun gehabt und dort im Laufe der Jahre etliche Anträge gem.

§ 1666 BGB gestellt. Die Auseinandersetzung in den Jugendämtern mit dem § 8a SGB VIII hat das Gesamtthema noch einmal mehr in den Focus gerückt. Nicht erwarten können Sie vom mir heute die Auseinandersetzung mit dem § 8a. Vielmehr habe ich mich mit meiner beruflichen Praxis auseinandergesetzt, nochmals viel gelesen (wobei es aufgrund der umfangreichen Literatur zu dem Thema nicht so ganz einfach ist, den Praxistransfer vorzunehmen) und versucht, das für Sie zu strukturieren. Vieles mag bei Ihnen ganz anders sein, manches ähnlich. Greven ist in dem



Die Autorin:  
**Beate Tenhaken** ist Dipl. Sozialarbeiterin mit Zusatzausbildungen in Systemischer Familienberatung und Sozialmanagement und seit 1985 in Jugendämtern tätig. Seit 13 Jahren leitet sie die Sozialen Dienste im Jugendamt der Stadt Greven, einem kleineren Jugendamt in der Nähe von Münster, zuständig für ca. 35.000 Einwohner.

Gesamtthema auch nicht weiter als andere Städte, auch wir haben unsere Baustellen und können nicht alles auf einmal anpacken.

Wir sind von Negativschlagzeilen zum Thema Kinderschutz in den letzten Jahren verschont geblieben und sind darüber sehr froh.

## 2. Die Situation in den Jugendämtern - Alltag im ASD

- "Mir kommt das Kind schon nachts aufs Bett"
- "Ich kann den ganzen Mist nicht mehr sehen, würde mich am liebsten verkriechen"
- "Richtig verhalten kann man sich hier sowieso nicht, von einem bekommt man immer die Prügel"
- "Wenn ich eine Herausnahme beantrage bin ich die Böse, wenn ich es nicht mache auch"
- "Anträge bei Gericht bekomme ich sowieso nicht durch"
- "Wenn ich das Gericht einschalte, hab ich da keinen Fuß mehr in der Tür bei der Familie, dann lassen die mich nicht mehr rein"
- "Das Gericht entscheidet Dinge, hinter denen ich gar nicht stehen kann. Die muss ich dann umsetzen und nicht das, was ich beantragt habe"
- "Bei Gericht fühle ich mich manchmal wie auf der Anklagebank"
- "Ich habe manchmal das Gefühl, als wenn bei Verfahren vor dem Familiengericht einer der Sieger und einer der Verlierer ist (Jugendamt und Familie)"
- "In den Schriftsätzen der Anwälte stehen manchmal unglaubliche Behauptungen über mich"
- "Anträge bei Gericht bringen mir häufig Dienstaufsichtsbeschwerden, das erhöht den Druck noch und ich muss mich rechtfertigen"

Diese Auflistung könnten Sie alle fortsetzen und sich sicherlich in viele Dinge hineinversetzen. Es ist Alltag des ASD - und war es immer schon - mit Familien zu arbeiten oder von Familien zu wissen, die Anlass zur Sorge bereiten.

Die Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz ist in den letzten Jahren deutlich mehr geworden, beginnend mit dem "Os-nabrücker Fall"; durch Kinderschutzfälle, die in Zusammenhang mit Jugendämtern, die in ihrer Arbeit tatsächlich oder vermeint-

lich versagt haben, in der Öffentlichkeit diskutiert werden; durch eine Beschäftigung in der Fachöffentlichkeit und durch die Einführung des § 8a ins SGB VIII.

Die Hauptarbeitsfelder des ASD sind meiner Meinung nach inzwischen die Hilfen zur Erziehung und die Kinderschutzarbeit (Ausübung des Wächteramtes). Es wird hier zurecht vom Spagat gesprochen, den der ASD täglich zu bewältigen hat und den die MitarbeiterInnen im ASD auch verarbeiten müssen.

Die Arbeit wird mehr, sie wird dichter, die Problemlagen in Familien größer, das Geld knapper, die Stellen weniger. Die Öffentlichkeit ist sensibilisiert, die Meldungen werden mehr, auch durch Vereinbarungen gem. § 8a wird die Arbeit für die Jugendämter nicht weniger.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat auf ihrer Tagung in Potsdam Ende Mai 2007 festgestellt, was heute selten zu hören ist, nämlich: "...das in der weit überwiegenden Anzahl von Fällen durch engagierte und sensible Arbeit der Jugendämter ein wirksamer Kinderschutz geleistet wird." Die Jugendämter seien sich ihrer originären Verantwortung bewusst, die sie beim Schutz des Kindeswohls haben. Dieses sind in der Flut der Kritik an der Arbeit der Jugendämter wohlthuende Worte.

Das Jugendamt wird getadelt, wenn es ohne vermeintliche Gründe ein Kind vor seinen Eltern schützt, es wird aber auch getadelt, wenn es Hinweisen nicht nachgeht.

## 3. Erwartungen

Wer hat welche Erwartungen an die Mitarbeiter des ASD bei Fällen von Kindeswohlgefährdung? Was bedeutet die Einschaltung des Familiengerichtes für die Beteiligten?

Bei der Einschaltung des Familiengerichtes durch das Jugendamt geht es immer um einen existentiellen Eingriff in die Autonomie einer Familie, also in die Rechte der Eltern und in das Leben des Kindes, in das Leben des gesamten Familiensystems.

Wer hat das Recht dazu? Und was begründet dieses Recht? In jedem Einzelfall ist das Jugendamt gefordert, zum richtigen Zeitpunkt das Richtige richtig zu tun. Aber wer oder was gibt einem die Sicherheit, das Richtige zu tun?

**Das Kind** wird in der Regel durch einen Antrag des Jugendamtes bei Gericht hoch verunsichert, vielleicht sogar erneut traumatisiert, je nach Alter, Lebenssituation und bisheriger Lebensgeschichte. Nur selten habe ich in meiner bisherigen Praxis erlebt, dass das Kind das Jugendamt als Retter in der Not erlebt. Häufiger solidarisieren sich die Kinder mit den Eltern, idealisieren diese. (Identität mit dem Aggressor) Sie kennen keine andere Lebenssituation, erleben ihr Zuhause als "Normalität". Kinder werden vielleicht sogar für die Einschaltung des Familiengerichtes von den Eltern verantwortlich gemacht, weil sie z.B. in Kindergarten oder Schule etwas gesagt haben oder durch ihr Verhalten aufgefallen sind. Kinder sind mit dem Gesamtthema mehr als überfordert, es übersteigt ihre Vorstellungskraft, was eine Mitteilung oder ein Antrag des Jugendamtes an das Gericht bedeutet. Gespräche der Jugendamtsmitarbeiter mit den Kindern sind schwierig, weil sie häufig noch mehr zur Verunsicherung beitragen als zur Klärung der Situation. Jugendämter benötigen teilweise Informationen von und mit Sicherheit über die Kinder, um zu einer Einschätzung zu kommen und die nächsten Schritte zu planen. In dieser Situation sind die Kinder aber in der Regel noch bei den Eltern und zu 100% auf sie angewiesen.

Von den Kindern, zu deren Schutz das Jugendamt ja handelt, kann in dieser Phase keine Sicherheit erwartet werden, vielmehr wird Angst, Unsicherheit, Verzweiflung oder Wut auf das Jugendamt und bezogen auf die Gesamtsituation erlebt. Das Kind jedenfalls trägt in der Regel nicht dazu bei, Sicherheit für die Einschätzung der Situation und richtiges Handeln zu bekommen.

**Die Eltern** sehen selten Ursachen für eine schwierige Situation des Kindes bei sich, meistens bei anderen, nicht selten beim "bösen Jugendamt". Die Wirklichkeitskonstruktion der Eltern unterscheidet sich oft grundlegend von der Bewertung durch das Jugendamt. Die Eltern reagieren auf eine Mitteilung an das Familiengericht nicht auf die dahinter liegende Problematik - mit negativen Gefühlen, die sie in der Regel dem Jugendamt zuschreiben. Sie sind enttäuscht, verletzt, verzweifelt, wütend auf die Verantwortlichen beim Jugendamt und fühlen sich hilflos und machtlos dem Jugendamt ausgeliefert. Sie brauchen ein Ventil für ihre starken Emotionen, drohen mit der Öffentlichkeit und Medien, schalten diese

eventuell ein. Sie schalten Rechtsanwälte ein, um sich mit dem "bösen Jugendamt" auseinanderzusetzen. Meistens bleibt in dieser Phase die Sozialarbeiterin des Jugendamtes zuständig, die eine Mitteilung gemacht oder einen Antrag beim Familiengericht gestellt hat. Die Zusammenarbeit ist spätestens ab diesem Moment extrem schwierig oder unmöglich, obwohl gerade Eltern in dieser Situation Gespräche brauchen. Beschwerden über das Vorgehen des Jugendamtes bei der Amtsleitung oder beim Bürgermeister binden Energie der Eltern, das Hilfeangebot des Jugendamtes tritt in den Hintergrund. Mit einigem zeitlichen Abstand fühlen sich manche Eltern doch noch durch das Jugendamt verstanden, weil ich bzw. wir ihre Überlastungssituation erkannt und sie vor Schlimmerem bewahrt haben. In der konkreten Situation der Anrufung des Familiengerichtes ist dies sogar wie nie der Fall und die Eltern werden dem ASD in den angestrebten Maßnahmen kaum mehr Sicherheit geben. Die Rechtsanwälte werden von den Eltern zu Wahrnehmung eigener Interessen beauftragt. Hier geht es um juristische Aspekte, die tatsächlichen Bedürfnisse des Kindes können schnell ins Hintertreffen geraten. Der Zugang zu Kinderschutzfällen ist für Rechtsanwälte der Auftrag, also das Mandat von Eltern. Das erklärt die Rolle der Rechtsanwälte. Auch hier steht unangemessenes Verhalten des Jugendamtes bzw. des Jugendamtsmitarbeiters zur Diskussion, oft nicht so sehr das Fehl- oder Mangelverhalten der Eltern, welches häufig entschuldigt oder anders begründet wird. Eltern fühlen sich durch das Jugendamt angegriffen und wollen, dass ihr Anwalt wiederum das Jugendamt angreift. Bei gutem persönlichen Kontakt zum zuständigen Jugendamt gibt es eventuell informelle (Telefon)gespräche mit dem Jugendamt, die quasi die Schriftsätze oder Anträge der Anwälte wieder abschwächen, meistens aber wie gesagt informell und somit nicht brauchbar. Rechtsanwälte tragen oft deutlich zur Verunsicherung bei.

**Beteiligte Institutionen** wie Kindergärten und Schulen bringen ihr Unverständnis zum Ausdruck, warum nicht schneller etwas sichtbares passiert (z.B. Unterbringung des Kindes oder in Obhutnahme) oder verstehen nicht, warum alles nicht in einer anderen Geschwindigkeit geht, jetzt, wo sie als Einrichtung eine schwierige Situation des Kindes deutlich gemacht oder bestätigt haben. "Wir verstehen gar nicht,

warum nichts passiert“ ist ein häufiger Vorwurf an die Jugendämter. Institutionen erhöhen dabei häufig den Druck und können nicht verstehen, warum Verfahren gründlich geprüft werden müssen, Zeit brauchen oder nicht das passiert, was die Institution sich vorstellt. Damit sind die Institutionen auch überfordert, gehören doch solche Extremsituationen nicht zu ihrem Alltagsgeschäft.

Auch bei Institutionen können im Laufe der Zeit wieder Zweifel entstehen, ob der eingeschlagene Weg des Jugendamtes der Richtige ist.

Manche Einrichtungen solidarisieren sich mit Eltern und sind wenig hilfreich bei der Recherche, die zu jeder Einschätzung einer Gefährdungssituation für ein Kind gehört. Das Jugendamt müsste sich in dieser Phase mehr um die Einrichtungen kümmern, was aber aufgrund der Arbeitsdichte selten möglich ist.

Sicherheiten gibt es in der Regel auch hier nicht.

**Andere Beteiligte** z.B. Großeltern des Kindes, Nachbarn, Freunde melden sich mit unterschiedlichen Erwartungen beim Jugendamt. Was den einen nicht schnell genug geht, ist für die anderen eine überzogene Reaktion und nicht gerechtfertigt. Es gibt in der Regel die, die das Verhalten des Jugendamtes kritisieren und die, die es befürworten. Eine klare Linie/ Einschätzung ist auch durch das Umfeld oft nicht zu erwarten.

**Institutionelle Helfer / freie Träger** liefern häufig „Material und Anhaltspunkte“, den Punkt zu setzen und zu erklären, dass die Hilfe nicht ausreichend ist. Hilfreich ist eine gute Kooperation und die Klärung der unterschiedlichen Rollen und Aufträge. Soll der Träger noch weiterhin in der Familie arbeiten, muss das Jugendamt manchmal die Rolle des „Schwarzen Peters“ übernehmen. Gemeinsame Fallberatungen mit dem Träger, Rollenklärung, gemeinsame Risikobewertung sind erforderlich. Wenn hier Konkurrenzen oder ungeklärte Konflikte zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern mitschwingen, werden die eh schon komplizierten Sachverhalte noch komplizierter.

Freie Träger können dazu beitragen, die Sicherheit für die richtigen Schritte zu erhöhen.

**Das Familiengericht** ist oftmals letzte Hilfe- und Klärungsinstanz für vernach-

lässigte oder misshandelte Kinder. Es wird von Jugendämtern dann eingeschaltet, wenn die eigenen Möglichkeiten nicht mehr ausreichen. Dieses hat sich auch durch den § 8a nicht grundlegend verändert. Jugendämter erleben selten ein einheitliches Vorgehen der Gerichte. Vielmehr wird ein individuelles Handeln der Familienrichter erlebt, die nach eigenen Kriterien und in dem Bemühen um Einzelfallgerechtigkeit den Antrag des Jugendamtes bearbeiten.

(Gerichte erleben allerdings auch selten einheitliches Vorgehen bei den Jugendämtern. Die Standards sind in den meisten Jugendämtern unterschiedlich.)

Einige Richter schalten in den Verfahren gem. § 1666 immer einen Verfahrenspfleger ein, andere nicht. Einige beauftragen immer einen Gutachter zu Erstellung eines Sachverständigengutachtens, andere nur, wenn zu erwarten ist, dass der Fall zum Oberlandesgericht geht. Einige Richter nehmen informelle Kontakte zum Jugendamt auf, andere lehnen diese grundsätzlich zur Wahrung der Neutralität ab.

Dieses führt dazu, dass auch Jugendamtsmitarbeiter nicht wissen, ob sie z.B. vorab oder während des Verfahrens einen Richter ansprechen oder anrufen können oder ob das nicht erwünscht ist. Zudem ist bei vielen Jugendamtsmitarbeitern eine Rechtsunsicherheit zu beobachten. Strukturen des Gerichtes sind wenig bekannt und die Grenzen und Möglichkeiten des Gerichtes/ des Richters nicht transparent. Dieser Sachverhalt trägt nicht unerheblich zur Verunsicherung bei.

In der Praxis wird das Gericht durch das Jugendamt häufig erst spät eingeschaltet und ist mit Anträgen auf Eingriffe in die elterliche Sorge zwecks Herausnahme des Kindes aus der Familie verbunden. „Komme ich mit meinem Antrag durch“ ist immer noch motivierende Fragestellung zur Antragstellung nach § 1666. Wenn gestellte Anträge immer wieder ohne das gewünschte Ergebnis abgewiesen werden, schwindet die Motivation, weiterhin Anträge bei Gericht zu stellen.

D.h. schlimmstenfalls, nicht die Situation eines Kindes wird als Auftrag und Verpflichtung zum Handeln gewertet, sondern die bisherige Kooperation mit dem Familiengericht.

Die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht kann Sicherheit geben oder aber die Unsicherheit erhöhen. Eine gute und gelingende Vorerfahrung mit den Familienrichtern erhöht nach meiner Erfahrung die Bereitschaft, entsprechend dem Kindes-



wohl das Gericht einzuschalten. Nicht selten höre ich die Frage von KollegInnen: "Welcher Richter/welche Richterin ist denn zuständig?" bevor die inhaltliche Auseinandersetzung abgeschlossen ist.

**Die verantwortliche Jugendamtsmitarbeiterin** hat zum Zeitpunkt der Einschaltung des Familiengerichtes häufig schon einen schwierigen Weg mit der Familie hinter sich. Die Einschaltung des Gerichtes steht in der Regel nicht am Beginn eines Kontaktes zu der Familie. In der Regel sind schon durch genau diese SozialarbeiterInnen Hilfen in der Familie installiert worden, verschiedene Angebote unterbreitet worden, der Spagat zwischen Hilfe und Kontrolle schon eine ganze Zeit lang ausbalanciert worden. Es muss berücksichtigt werden, dass die ganz eindeutigen Fälle von Kinderschutz eher die Ausnahme in Jugendämtern darstellen.

Der Einschaltung des Familiengerichtes geht in der Regel eine oder mehrere kollegiale Fallberatungen, eine ausführliche schriftliche Stellungnahme, Gespräche mit Leitung, evtl. Supervision o.ä. voraus. Das alles ist mit vielen Anstrengungen verbunden und bindet nicht nur Arbeitszeit sondern auch Energie. Einher geht mit Fällen von Kindeswohlgefährdung immer ein hohes Maß an psychischer Belastung. Die Gewährung der Garantenpflicht und das Handeln zum Schutz und zum Wohl des Kindes ist das eine, die Unsicherheit, wirklich das Richtige zu tun, wenn ein Eingriff in die Rechte der Familie beantragt wird, das andere. Ich setze bei den JugendamtsmitarbeiterInnen immer die Motivation voraus, bei unsicherer Rechtslage und vielen unbestimmten Rechtsbegriffen mit individuellem Ermessensspielraum, orientiert am fachlichen Können und nach bestem Wissen zu entscheiden und zu handeln und immer das Kindeswohl als handlungsleitende Größe im Blick zu haben.

Unsicherheiten, das Richtige zu tun, begleiten die meisten Fälle. Es geht um fachliche und höchste ethische Anforderungen. Diese bedürfen der internen fachlichen Unterstützung und Absicherung durch das Team und die Leitung. Intern darf der eh schon hohe Druck nicht noch erhöht werden, vielmehr muss er durch eine kollegiale Begleitung, durch die Einrichtung einer Zweitzuständigkeit und durch Leitung gemindert werden. Da die Fälle in der Regel komplex und kompliziert sind, kann auch eine externe Beratung durch entsprechende Fachstellen (z.B. Kinderschutzbund) hilf-

reich sein und sollte nicht an den Finanzen scheitern. Leitung muss gut informiert sein, um bei Vorwürfen und Anfeindungen angemessen die Mitarbeiterin schützen zu können. Niemand sollte im Alleingang Verfahren vor dem Familiengericht durchziehen können oder müssen.

Krisen in Familien gehen immer auch einher mit Krisen beim zuständigen Mitarbeiter im Jugendamt und haben deshalb auch intern immer Vorrang. Fachliche Standards und eingespielte Verfahren sind hilfreich und geben in dieser unsicheren Situation erhebliche Sicherheit.

In dem schon eingangs erwähnten Papier der Jugend- und Familienministerkonferenz heißt es: "Besonders die krisenhaften Kinderschutzfälle, in denen unter Zeitdruck in diffusen, komplexen und dynamischen Familienkonflikten Entscheidungen getroffen werden müssen, erfordern belastbare und reflektionsfähige Akteure."

Deutlich wird, dass neben individuellem Wissen und individueller Fachlichkeit auch die Strukturqualität in den Jugendämtern gegeben sein muss, um die MitarbeiterInnen in den ASD's handlungsfähig zu halten.

#### **4. Zusammenarbeit mit dem Familiengericht in der Praxis**

Wie sieht die Einschaltung des Familiengerichtes in der Praxis aus? Wann schaltet das JA das Familiengericht ein und wie geht es dann weiter?

Nicht jede Beeinträchtigung stellt gleichzeitig eine Kindeswohlgefährdung dar. Das staatliche Wächteramt ist nicht da, um Kindern ein Optimum an Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen. Vielmehr dient es der Gefahrenabwehr. Seine Ausübung und damit die Erfüllung der Schutzverpflichtung setzt einen objektiv bestehenden Gefahrenzustand für die Kindesentwicklung und das Kindeswohl voraus.

Was heißt das in der Praxis? Offe führt dazu aus: "Ausgangspunkt der Verdachtsklärung ist immer, dass ein Verdacht der Kindeswohlgefährdung vorliegt. Ein solcher Verdacht beinhaltet immer auch Vorstellungen darüber, was passiert sein könnte, was weiterhin passieren kann und welches schädigende Verhalten oder Unterlassen der Eltern vorliegen könnte oder in Zukunft erwartet werden kann" (Heinz Offe, 2007). Dabei wird das Gericht oft

dann eingeschaltet, wenn ein konkreter Anlass "das Fass zum Überlaufen" bringt. In der Regel gibt es schon einen längeren Kontakt zwischen dem Jugendamt und der Familie, häufig sind auch schon Hilfen installiert, die aber aus Sicht des Jugendamtes nicht mehr ausreichen, nicht den gewünschten Erfolg haben oder durch die Familie nicht mehr angenommen werden.

Jordan (2005) berichtet nach Analysen von Jugendamtsakten, dass dabei die Entscheidung zur Einschaltung des Familiengerichtes selten das Ergebnis planvollen diagnostischen Vorgehens darstellt, sondern überwiegend als Reaktion auf einzelne äußere Ereignisse erscheint. Der Anlass steht dann im Vordergrund der gerichtlichen Auseinandersetzung, die Gesamtsituation des Kindes tritt in den Hintergrund oder dient der Begründung, dass jetzt andere Maßnahmen als Eingriffe in die elterliche Sorge nicht mehr ausreichend sind. Wenn es im gerichtlichen Verfahren Zweifel an dem Anlass gibt, bzw. andere Darstellungen der Akteure, fehlen dem Richter die Grundlagen zum Eingriff. Hilfreich ist es, den Ist-Zustand und das bisherige Geschehen darzulegen verbunden mit einer sich daraus ableitenden Prognose für das Kind. (Wobei gerade eine Prognose ein äußerst waghalsiges Unterfangen ist, wenn man bedenkt, von wie vielen Faktoren die weitere Familiengeschichte bestimmt wird. Prognosen sind auch subjektive Beurteilungen, die sich weitgehend auf individuelle berufliche Erfahrungen stützen.) Notwendig ist es, konkretes Verhalten und konkrete Äußerungen zu dokumentieren und nicht nur Eindrücke. Das Gericht erwartet von der Fachbehörde Jugendamt die Mitteilung der relevanten Tatsachen. Zur Risikoeinschätzung gehören nicht nur die Risiken, sondern auch die Ressourcen. Auch diese sollten dem Richter mitgeteilt werden.

### **5. Unterschiedliche Rollen und Zugänge der beiden Institutionen Jugendamt und Gericht:**

Das Jugendamt ist vom Selbstverständnis her in der Verpflichtung zur Hilfestellung für Familien. Es hat zunächst seine Möglichkeiten auszuschöpfen, die Situation in Familien für die Kinder zu verbessern. In den meisten Fällen ist das Jugendamt auch nicht auf die Einschaltung des Familiengerichtes angewiesen, weil die Eltern kooperieren. Bedarf es aber zur

Abwehr einer Kindeswohlgefährdung einer verbindlichen Einflussnahme auf die elterliche Erziehungsverantwortung, dann ist das Jugendamt auf die Mitwirkung des Familiengerichtes bei der Realisierung des fachlich für notwendig erachteten Schutzkonzeptes angewiesen. Ein Familiengericht darf nicht zu früh eingeschaltet werden. Aber auch nicht zu spät, denn das Jugendamt ist auch in der Pflicht, der Gefährdung des Kindeswohls rechtzeitig und effektiv entgegenzuwirken. Es ist sogar verpflichtet, dann das Familiengericht anzurufen, wenn die Gefährdung eines Kindes nicht ohne Eingriff in das Sorgerecht abgewendet werden kann, bzw. wenn das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden des Familiengerichtes für erforderlich hält. Dabei ist die Einschaltung nicht zu verwechseln mit der Abgabe des Falles oder der Abgabe von Verantwortung an das Familiengericht. Das Jugendamt bleibt in der Fallverantwortung, macht aber deutlich, dass die sozialpädagogische Handlungsebene, die dem Jugendamt zur Verfügung steht, nicht ausreicht und die institutionalisierte Eingriffsmacht und Entscheidungsgewalt des Familiengerichtes erforderlich ist. Das Gericht muss sich mit der Frage beschäftigen, ob der Vortrag des Jugendamtes einen Eingriff in die elterliche Sorge notwendig macht. D.h., Jugendämter haben eine sozialpädagogische Fachlichkeit. Sie informieren das Gericht über angebotene und erbrachte Leistungen, zeigen erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung von Kindern auf und schlagen geeignete weitere Hilfen vor.

Gemeinsames Ziel muss es sein, die Lebenssituation eines gefährdeten Kindes nachhaltig zu verbessern. Das Ziel ist das gleiche, die Rollen sind andere, auch die Zugänge unterscheiden sich deutlich. Verantwortung tragen letztendlich beide Institutionen. Es hilft beiden nicht, die eigene Verantwortung dem anderen aufdrücken zu wollen.

Das Gericht hat in diesen Verfahren auch nicht die Aufgabe, die Arbeit des Jugendamtes zu kontrollieren. Es hat eine eigenständige Aufgabe, die darin besteht, eine eigenständige Entscheidung so zeitig wie möglich zu treffen.

Beide Institutionen, also das Gericht und das Jugendamt sollten erkennen, dass es in der Regel keinen allgemein gültigen richtigen Weg in den Kinderschutzfällen gibt, sondern jede Institution aus seiner Rolle

heraus den Einzelfall beurteilt und daraus das Handeln ableitet.

Die besondere Situation der Jugendämter ist die, dass es in der Regel prozesshaft mit Familien arbeitet und sowohl in der Rolle der Hilfgewährung als auch in der Kontrolle, für das Einschalten des Gerichtes und auch für die Begleitung der Familie nach einem gerichtlichen Verfahren zuständig ist, häufig mit ein und derselben Person. Dieses gleicht wohl manchmal einer Achterbahnfahrt für die KollegInnen im ASD. Die Fäden laufen immer wieder im Jugendamt zusammen, bei den anderen Akteuren in diesen Verfahren gibt es eine punktuelle Zuständigkeit. Auch das Familiengericht wird zwar in den Prozess mit eingebunden, es ist dann aber auch genauso schnell wieder aus der Prozesssteuerung und Prozessverantwortung raus.

Schone (2000, S.158) beschreibt sehr anschaulich die institutionellen Schwellen bei Kindeswohlgefährdung. Demnach gibt es zunächst im Prozessverlauf die (1) Sozialpädagogische Handlungsebene (Betreuung / Hilfen), bevor die (2) gerichtliche Handlungsebene (gerichtliches Verfahren gem. § 1666 oder § 8a) erreicht wird. An die gerichtliche Handlungsebene schließt sich die (3) Vormundschaftliche/pflegerische Handlungsebene (Umsetzung des Beschlusses) an. Wenn man diese 3 Phasen betrachtet, wird deutlich, dass das Gericht in der zweiten Prozessphase handlungsleitend und entscheidungsrelevant ist, das Jugendamt aber den gesamten Verlauf begleitet, beginnend mit den Hilfen für die Familie, dem Erkennen der Grenzen der Familie, der Einschätzung der Kindeswohlgefährdung, der Einschaltung des Gerichtes mit entsprechender Stellungnahme und der anschließenden weiteren Zusammenarbeit mit der Familie zur Umsetzung des Beschlusses, unabhängig, wie dieser ausfällt.

Die Zusammenarbeit zwischen Familiengericht und Jugendamt bedarf einer Kooperation im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft. Dabei muss die sozialpädagogische Kompetenz des Jugendamtes mit der Autorität des Familiengerichtes verzahnt werden. (Wiesner).

## **6. Veränderungswünsche an die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht**

Die Bundesregierung hat einen aktuellen Entwurf zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des

Kindeswohls vorgelegt. Eine zuvor eingesetzte Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass Familiengerichte von den JÄ häufig (zu) spät und überwiegend mit dem Ziel angerufen werden, den Eltern das Sorgerecht ganz oder teilweise zu entziehen. In der Regel geht der Einschaltung des Gerichtes ein langwieriger und unergiebigere Hilfeprozess voraus, so dass sich bei der dem Gericht dargestellten zugespitzten Gefährdungssituation tatsächlich nur noch ein Eingriff in die elterliche Sorge geeignet erscheint. Der Entwurf sieht eine frühzeitige Anrufung des Familiengerichtes durch die Jugendhilfe vor, damit das Gericht die Möglichkeit erhält, früher und niedrschwelliger als bislang reagieren zu können. Durch sogenannte Erziehungsgespräche durch Richter soll erreicht werden, dass Hilfen durch das JA in Anspruch genommen werden, die dazu geeignet sind, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken und eine Gefährdung für das Kind zu minimieren.

Aufgenommen werden soll eine Wiederholung von Fällen durch das Gericht, wenn das Gericht von Maßnahmen gem. § 1666 ff. abgesehen hat. Die Entscheidung soll in einem angemessenen Zeitraum von ca. 3 Monaten überprüft werden.

Das FGG soll erweitert werden um die §§ 50e und 50f. Hier heißt es, dass diese Verfahren vorrangig und beschleunigt durchzuführen sind. Dabei soll ein Erörterungstermin spätestens einen Monat nach Beginn des Verfahrens stattfinden. In einem Erörterungstermin mit den Eltern, dem Kind und dem JA soll auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden und deutlich gemacht werden, was passieren kann, wenn das unterbleibt.

Hilfreich für die Jugendhilfe ist sicherlich die vorgesehene Verpflichtung des Gerichtes, die Entscheidung bezogen auf einen abgelehnten Antrag auf (Teil)Entzug der elterl. Sorge in einer angemessenen Frist zu überprüfen. Bislang ging aus diesen Verfahren häufig das JA als "Verlierer" heraus, die Eltern als "Gewinner". Eine weitere Kooperation oder eine Fortsetzung der Hilfe war oft schwierig oder gar unmöglich. Die Eltern fühlten sich in ihrer Position und ihrem Verhalten gestärkt, der Druck ist dann häufig weg.

Das Jugendamt resigniert "Wir haben es immerhin versucht" und kann sich so ande-

ren Institutionen gegenüber legitimieren. "Es reichte bei Gericht nicht aus".

Der Versuch, das Gericht in der gleichen Angelegenheit ein zweites Mal anzurufen, wurde oft nicht genutzt. Sozialarbeiter/innen sind verunsichert, ob die eigene Einschätzung des Falles so falsch war, die Ressourcen nicht genug beachtet wurden? Hat man überreagiert?

Dass das Gericht jetzt diese Verfahren nach ca. 3 Monaten erneut überprüfen soll, beinhaltet die Chance, dass Familien doch Hilfe annehmen und sich mit dem JA auf den Weg machen können. Jeder kann so in seiner Verantwortung bleiben. Ob allerdings eine Frist von 3 Monaten realistisch ist, erscheint fraglich. Meiner Erfahrung nach brauchen diese Prozesse mehr Zeit für alle Beteiligten. Eine 6 Monatsfrist ist wohl eher geeignet.

Das Beschleunigungsgebot werden alle JÄ begrüßen.

Das Erziehungsgespräch finde ich schwierig. Soll denn ein Familienrichter jetzt das übernehmen, was bislang Aufgabe der Jugendhilfe ist? Nichts anderes versuchen doch auch die Jugendämter in diesen Fällen. Was sollen Familienrichter bewirken?

Zudem ist die Frage der Abgrenzung schwer zu fassen: Das Gericht darf erst eingeschaltet werden, wenn Maßnahmen nicht ausreichen, um eine Gefahr für ein Kind abzuwenden, wenn Eltern nicht mitwirken bei der Risikoeinschätzung oder sie nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden. Bei dem Vorliegen dieser engen Voraussetzungen ist eine Niedrigschwelligkeit nicht mehr angezeigt, weder durch das Gericht, noch durch das Jugendamt.

Die Verwischung der Rollen und Aufträge könnte Folge einer solchen Änderung sein. Und gerade in diesen Fällen ist Klarheit geboten.

Und: Wer soll das denn leisten? Die gerichtlichen Verfahren ziehen sich ja z.Z. deshalb so in die Länge, weil auch die Gerichte extrem überlastet sind. Soll die Zahl der Familienrichter verdoppelt werden?

Ein Vorteil für die Jugendämter wird in der Arbeitsgruppe darin gesehen, dass durch die Teilnahme am frühen Erörterungstermin die Verpflichtung zur schriftlichen Berichterstattung entfallen kann. Gerade das möchte ich persönlich nicht. Ich habe

viele schriftliche Anträge gem. § 1666 und auch Mitteilungen gem. § 8a verfasst und die meiner Mitarbeiterinnen gelesen.

Gerade die schriftliche Auseinandersetzung mit der Akte/dem zugrunde liegenden Material zwingt die zuständigen SozialarbeiterInnen zu einer gründlichen Auseinandersetzung mit den Fakten, führt zu einer Unterscheidung von Fakten und anderen Eindrücken, hilft zu sortieren, hilft zu reflektieren, hilft sich die nötige Zeit zu nehmen und die schriftlich zusammengestellten Fakten durch KollegInnen und Vorgesetzte überprüfen/kontrollieren zu lassen. Die schriftliche Auseinandersetzung dient nicht zuletzt der Risikoeinschätzung und einer reflektierten Dokumentation. Eine schriftliche Stellungnahme /Antrag macht auch die Position und Haltung des Jugendamtes deutlich. Sie sorgt für Struktur, Transparenz und Klarheit. Darauf ist gerade in diesen komplexen Verfahren nicht zu verzichten. Die aktuellen Ereignisse können immer noch mündlich ergänzt werden.

Wiesner bringt zur Reform des § 1666 BGB m.E. den Sinn des geplanten Erziehungsgespräches gut auf den Punkt: "Die Gerichte könnten auch mit einem Maximum an Eingriffskompetenz nichts ausrichten, wenn den Jugendämtern die Ressourcen für eine verantwortungsvolle Ausübung des auch ihnen anvertrauten Wächteramtes nicht zur Verfügung stehen. Die Defizite bei der Ausstattung der Exekutive können nicht einfach dadurch ausgeglichen werden, indem man eine Gesprächsrunde der Beteiligten bei einem Gericht vorsieht, dass schon so nicht weiß, wie es die Aufgaben mit Anstand in angemessener Zeit erledigen kann. Die eine Instanz kann nicht die andere zum Ausfallbürgen erklären. Notwendig ist vielmehr, die sozialpädagogische Kompetenz des Jugendamtes mit der Autorität des Familiengerichts wirkungsvoll zu verzahnen. Dazu bedarf es einer angemessenen Personalausstattung in den Jugendämtern und bei den Familiengerichten. Dazu bedarf es aber auch der Bereitschaft zur Kooperation im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft."

Bei Kindeswohlverfahren geht es immer auch um das Gelingen einer spezifischen Kommunikation zwischen den beteiligten Institutionen. These: Auch Kommunikation zwischen den beteiligten Institutionen dient dem Kinderschutz. Dabei geht es auch um

Kommunikation auf gleicher Augenhöhe, um wechselseitige Akzeptanz der jeweiligen Profession und Rolle.

## 7. Auswertung und Ausblick

Für mich persönlich ist die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht nicht schwieriger als die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Schwierig sind hingegen immer die Sachverhalte, also die unzureichenden Lebenssituationen von Kindern. Schon die gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen schwierigen Themen bringt eine Besonderheit in die Zusammenarbeit. Natürlich gibt es Familienrichter, mit denen ich lieber zusammenarbeite. Aber so wird es auch den Richtern gehen: Auch sie kennen sicherlich SozialarbeiterInnen in Jugendämtern, mit denen sich die Kooperation besser gestaltet als mit anderen.

Ich glaube nur, das ganze Schimpfen aufeinander entlastet zwar manchmal kurzfristig, bringt aber keine langfristigen Erfolge in der Zusammenarbeit.

Die Personalressourcen in den Jugendämtern sind häufig genauso mangelhaft wie bei den Familiengerichten. Natürlich ziehen sich Verfahren nicht zuletzt aufgrund der Arbeitsüberlastung in die Länge.

Ich erlebe häufig, dass die Jugendämter lange, bevor sie sich ans Gericht wenden, mit den Familien zu tun haben. Für die Gerichte sind diese Fälle erst einmal neue Fälle und sie haben keine Fallgeschichte mit der Familie. Dieser andere Zugang kann aber doch auch eine Chance sein. Ich bin manchmal erstaunt, wie viel Richter von einer Familie verstehen, obwohl sie nur ein oder zwei Kontakte hatten und den Bericht des Jugendamtes kennen.

Ich habe natürlich auch unterschiedliche Erfahrungen mit Familiengerichten im Laufe der Jahre gesammelt. Aus den schwierigsten Verfahren habe ich am meisten gelernt. Viele Kinder, für die ich das Gericht eingeschaltet habe, sind heute erwachsen. Zu manchen habe ich über die Jahre Kontakte gehalten oder später wieder aufgenommen. Ich habe mit ihnen über die Situationen damals gesprochen. Daraus konnte ich viel lernen für zukünftige Fälle und die Definition meiner Rolle.

Aber auch manche Eltern habe ich in der Krisensituation begleitet, obwohl ich oft diejenige war, die dafür verantwortlich gemacht worden ist, "das die Kinder weggekommen sind". Natürlich wurde viel Wut auf mich projiziert. Nicht selten haben aber

gerade diese Familien sich auch durch mich verstanden gefühlt, weil ich ihre Überforderungssituation erkannt habe und sie vor Schlimmerem bewahrt habe.

Es hilft vielleicht den Richtern, denen dieser Teil oft gänzlich fehlt, darüber zu berichten: Was ist aus den Kindern, den Eltern geworden, wie geht es ihnen 1, 5 oder 10 Jahre später?

Vielleicht hilft es manchmal auch nicht, sich nur anzuschauen, was nicht gut läuft. Natürlich kenne ich auch Fälle, die besser und andere, die schlechter laufen oder gelaufen sind.

Ist es das Ergebnis des Fallverlaufes, das die Zufriedenheit auslöst? Oder ist es das Verfahren, die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Justiz?

Vielleicht ist es hilfreicher, sich anzuschauen, in welchen Fällen die Zusammenarbeit gut gelaufen ist und zu analysieren, warum gerade diese Fälle gut gelaufen sind.

Gab es andere Zugänge? Vielleicht eine frühere Einschaltung des Gerichtes? Gab es qualifiziertere Berichte des Jugendamtes? Oder hatte man einfach Glück mit einem Sachverständigengutachten? War der Fall durch das Team oder die Leitung besser abgesichert? War es einfach ein eindeutiger Fall?

Hilfreich kann es sein, sich wechselseitig nach einem gut gelaufenen Verfahren diese Rückmeldung zu geben. Ich glaube, dass das sehr viel mehr motivieren kann.

Ich erlebe durchaus auch eine Gesprächsbereitschaft bei den Richtern!

Positiv erlebe ich es, das Familiengericht in laufenden kritischen Hilfeprozessen rechtzeitig zu informieren und nicht erst, wenn gar nichts mehr geht. Gerichte setzten so einer Familie häufiger Fristen, unterstützen den Hilfeauftrag des Jugendamtes und bringen die nötige Klarheit zu den Eltern, nämlich was es heißt, wenn bestimmte Dinge nicht so wie besprochen laufen.

Natürlich ist die Kooperation zwischen Jugendämtern und Gerichten vielfach eine Großbaustelle. Ich glaube auch, dass fallunabhängig die Kooperation verbessert werden sollte und darin investiert werden muss. Vielleicht ist es auch hilfreich, am Fall die Zusammenarbeit auszuwerten.

Es gibt ja in einigen Städten jährliche, regelmäßige Kooperationsgespräche zwischen den beteiligten Institutionen.

Heute sitzen wir hier ohne die Familienrichter bzw. mit einem Richter, der uns gleich anschließend seine Position verdeutlicht.

Manche hätten sich vielleicht gewünscht, eine gemeinsame Veranstaltung mit den Richtern zu diesem Thema zu haben. Das wäre sicherlich auch wünschenswert und sollte auch für die Zukunft angedacht werden. Die eigene Auseinandersetzung mit dem Thema, die eigene Reflektion der Zusammenarbeit mit dem für das Jugendamt zuständige Gericht ist m.E. aber ein unerlässlicher erster Schritt.

#### Literatur:

- Offe, Heinz: Methoden zur Beurteilung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 06/2007
- Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T. Werner, A. (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (2007)
- Rosenboom, Ester: Kindeswohlgefährdung - eine Untersuchung der familien-

gerichtlichen Praxis in Hamburg in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 02/2007

- Münder, J., Mutke, B., Schone, R.: Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz, (Votum Verlag Münster 2000)
- Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (2007)
- Jugend- und Familienministerkonferenz: Qualitätsmerkmale und Rahmenbedingungen eines wirksamen Kinderschutzes in Deutschland, Gemeinsame Empfehlung der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Kommunalen Spitzenverbände (2007), download unter: <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/pressedien/2007/8.pdf>
- Wiesner, Zeitschrift für das Kindschaftsrecht und Jugendhilfe Ausgabe 6/2007, Editorial.

#### Heidrun Meyer-Kruse

## *Familienbildung kooperiert!*

### **Die Bochumer Elternschule - Ein Kursangebot der fünf Bochumer Familienbildungsstätten zur Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern**



Die Autorin:

**Heidrun Meyer-Kruse** ist selbstständige Diplom-Supervisorin in Bochum und verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich Elternbildung.

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über den Projektverlauf und die Projektergebnisse der Bochumer Elternschule. Die Ausgangsüberlegungen und Leitfragen, die Ziele, die Inhalte und die Organisationsstruktur der Elternschule werden anschaulich dargestellt. Der Bericht enthält wichtige Informationen und hilfreiche Hinweise zur Implementierung eines Kooperationsprojektes in die Praxis der Familienbildungsarbeit einer Kommune.

Das Konzept der Bochumer Elternschule (BoE) wurde im Auftrag des Jugendamtes der Stadt Bochum entwickelt. Der Hauptstandort der 3-jährigen Projektentwicklungsphase (2004 – 2006) war die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum. Gisela Mühlenberg, Leiterin dieser Einrichtung, war maßgeblich für die Koordination und Organisation, insbesondere der Praxisphase verantwortlich.

Dieser Bericht gibt einen Überblick über den Projektverlauf und die Projektergebnisse und enthält Hinweise zur Installation eines Kooperationsprojektes in die Praxis der Familienbildungsarbeit einer Kommune.

#### **1. Kooperationspartner**

Als Kooperationspartner waren und sind an dem Projekt und am Kursangebot der Bochumer Elternschule alle fünf Bochumer Familienbildungsstätten unterschiedlicher Trägerschaft im Bochumer Stadtgebiet beteiligt:

- Familienbildungsstätte der Stadt Bochum
- Katholische Familienbildungsstätte Am Bergbaumuseum
- Katholische Familienbildungsstätte in Wattenscheid
- Evangelische Familienbildungsstätte Tabea
- Familienbildungswerk des DRK

## 2. Ausgangsüberlegungen zum Projekt

Folgende Beobachtungen und Fragen aus der Praxis der Familienbildungsarbeit standen am Anfang der Projektentwicklung und erwiesen sich im weiteren Prozess als handlungsleitende Aspekte:

- Die Verunsicherung gerade junger Eltern, im Hinblick auf den erzieherischen Umgang mit ihrem Kind, hat in den letzten Jahren zugenommen - Wie kann die Familienbildung dieser Entwicklung, die in allen gesellschaftlichen Schichten zu beobachten ist, noch frühzeitiger und direkter begegnen?
- Was können die Familienbildungsstätten über das bereits bestehende Angebot für die Stärkung der Erziehungskompetenz in Bochumer Familien tun? Lassen sich vorhandene Kurskonzepte dafür nutzen?
- In den 5 Familienbildungsstätten im Stadtgebiet Bochum nehmen pro Jahr rund 3 700 Eltern mit 3 250 Kindern (meist im Alter von 0 – 3/3,5 Jahren) an Eltern-Kind-Angeboten teil.
- Welche Organisations- und Kooperationsformen müssen entwickelt werden, um diesen Eltern zu ermöglichen, kontinuierlich an Programmen zur Elternbildung teilzunehmen?
- Erziehungsbezogene Themen müssen Eltern positiv ansprechen. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten und der Austausch in der Gruppe muss sich an den Lebenswelten der Familien orientieren. Teilnehmer brauchen die Gewissheit, sich mit ihren Fragen und Bedürfnissen nach Orientierung und Unterstützung einbringen zu können und Antworten zu bekommen. Welche Inhalte sind für die Zielgruppe wichtig und wie kann in Elternkursen teilnehmerorientiert gearbeitet werden?
- In den Familienbildungsstätten sind größtenteils Honorarkräfte mit pädagogischer Ausbildung tätig. Welche Voraussetzungen sind notwendig, damit diese Mitarbeiterinnen eine intensive, kontinuierliche Elternbildung und -beratung durchführen können?
- Wie lassen sich Ergebnisse eines Elternbildungsprogramms aus dem Bereich der Familienbildungsstätten im Weiteren auf andere Arbeitsbereiche (Sozialräume, Familienzentren) übertragen?



Die Kindertagesstätte an der Zechenstraße ist eine von mehreren Einrichtungen, die die "Bochumer Elternschule" anbieten.

## 3. Projektentwicklung

In der Projektentwicklung der Bochumer Elternschule wurden folgende Zielstränge verfolgt und umgesetzt:

### 1. Ziel: Stärkung der Kooperation der fünf Familienbildungsstätten unterschiedlicher Trägerschaft im Stadtgebiet Bochum

Zu Beginn des Projektes standen ausführliche Interviews mit dem Leiter des Jugendamtes der Stadt Bochum, Dolf Mehring und der Leiterin der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum, Giesela Mühlenberg. Gegenstand waren die konkrete Auftragsklärung und die Gestaltung der Zusammenarbeit im Projekt.

Es folgten Einzelgespräche zur Sondierung und zur Vorbereitung der Kooperation mit den Leitungen und Fachbereichsleitungen der einzelnen Familienbildungsstätten. Es galt, die Besonderheiten im Profil und in den Rahmenbedingungen zu erfassen. Motivation und Erwartungen hinsichtlich des Projektes sollten abgeklärt und gestärkt werden.

Eine gemeinsame Vereinbarung zur Kooperation wurde abgeschlossen und regelmäßige Besprechungstermine zu den Inhalten und organisatorischen Rahmenbedingungen mit den Verantwortlichen vereinbart. Bei Bedarf konnten einzelne Beratungstermine mit der Projektleitung wahrgenommen werden.

Der Hauptstandort der 3-jährigen Entwicklungsphase war die Familienbildungsstätte (FBS) der Stadt Bochum. Diese bekam dadurch eine Art ‚Motoren-Funktion‘ für das Projekt Bochumer Elternschule.

Alle Ideen, die einzelnen Projektschritte, Möglichkeiten der Informationsverarbeitung usw. wurden zuerst hier zwischen

Projektleitung und Leitung der FBS diskutiert, geplant und umgesetzt. Ebenso wurden hier in der Pilotphase I (2004) die verschiedenen Kursformen und Inhalte durch Frau H. Meyer-Kruse erprobt und weiterentwickelt. Die übrigen Familienbildungsstätten konnten die einzelnen Schritte und Inhalte anschließend, in der Phase II (2005), auf ihre Gegebenheiten übertragen und umsetzen.

Zusätzlich mussten die Fachbereichsleiterinnen der beteiligten Einrichtungen für alle geschulten Kursleiterinnen Praxisfelder (sämtliche Kursformen der BochumerElternschule) schaffen, was viel Organisation, Motivation und Überzeugungsarbeit der entsprechenden Kursgruppen und ihrer Kursleiterinnen bedeutete.

Ende 2005 wurde das Projekt und damit die Kooperation für ein weiteres Jahr verlängert. Geplante Schwerpunkte für 2006: Weiterentwicklung der innovativen Kursform KOMBI; Entwicklung und Durchführung eines Angebotes: ‚Väter in die BoE‘ und eine Spielgruppe mit BochumerElternschule für Mütter mit Migrationshintergrund.

## **2. Ziel: Entwicklung eines präventiven Elternbildungsprogramms zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Kindern im Alter von 1 bis 4 Jahren**

In der Projektphase I konnten 42 Spielgruppenleiterinnen aus den fünf Familienbildungsstätten per Fragebogen zu den Inhalten und Organisationsformen eines Elternbildungskonzeptes befragt werden. 650 Mütter und Väter, die Ende 2004 an Eltern-Kind-Kursen teilnahmen, wurden ebenfalls schriftlich befragt. Es ergaben sich wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Zielgruppe, den Wünschen an Inhalte und Rahmenbedingungen und der Bereitschaft zur Teilnahme an einem Elternschulkurs. Beide Befragungsaktionen bilden die Grundlage der Programmentwicklung.

Die BochumerElternschule ist ein präventives Kursangebot für Eltern mit Kindern im Alter von 1 bis 4 Jahren, das Eltern in ihrem Familienalltag in allen erzieherischen Belangen unterstützen und stärken will. Vorrangig ist dieses Angebot als Erweiterung der in allen Familienbildungsstätten existierenden Eltern-Kind-Gruppen konzipiert.

**Ziele** sind die Förderung, Vertiefung und Sicherung der Erziehungskompetenz der

Eltern. Eltern sollen erfahren, dass die Auseinandersetzung mit pädagogischen Themen die eigene Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern erhöhen und den Grad der Belastung verringern helfen kann. Entwicklungshemmende Einstellungen und beziehungsstörende Verhaltensweisen von Eltern sollen verändert werden, um die Voraussetzung für eine Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung zu schaffen und damit positive Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes zu ermöglichen.

Die **Inhalte** der BochumerElternschule orientieren sich an Themen, die in der Erziehung von Kindern im Alter von 1 bis 4 Jahren von Bedeutung sind. Dabei werden aktuelle Situationen sowohl aus dem Familienalltag als auch aus dem Gruppengeschehen in den Gesprächen und Diskussionen aufgegriffen. Informationen über kindliche Entwicklung, Erklärungsansätze zu Verhaltensweisen von Kindern und Eltern sowie Hinweise zu Verhaltensänderungen runden das Angebot ab.

Zu den sechs Themenblöcken der BochumerElternschule gehören

- Der anstrengende Familienalltag – wie geht's mit weniger Stress? - Von den ganz alltäglichen Situationen im Alltag, mit Themen wie Essen, Trinken, Schlafen, Sauberkeit, Bewegung, Spielen, Familie und Beruf.
- Erziehung ist kein Kinderspiel. - Von Idealen, eigenen Erfahrungen und Unsicherheiten. Erziehung - was ist das eigentlich? Wann beginnt sie? Wie geht das? Wie möchte ich das machen? Was heißt verwöhnen? Müssen Väter und Mütter einer Meinung sein?
- Was ist eigentlich normal. - Vom Fördern, Fordern und Entwickeln lassen. Entwickelt sich mein Kind normal? Was klappt gut? Was steckt hinter seinem Verhalten? Wo bin ich unsicher und wo kann ich sicher sein?
- Mit dem Kopf durch die Wand – was nun? - Vom Grenzen setzen und konsequent sein. Mein Kind tut nicht, was ich will! Es macht das immer und immer wieder! Ich hab ihm schon tausendmal gesagt! Es ist so anstrengend konsequent zu sein!
- Nur 5 Minuten Ruh! - Von der Balance, die für das Wohlergehen der Familie so wichtig ist. Die Bedürfnisse von Kindern und Müttern und Vätern - wie kriegt



man sie alle unter einen Hut? - Es ist eben wichtig, nicht nur Eltern zu sein.

- Warum schreist Du denn so? - Vom Umgang mit Gefühlen. Wutausbrüche und die Hilflosigkeit - Strafe, Konsequenz und das schlechte Gewissen - der Umgang mit Angst, Trauer und anderen Gefühlen.

Diese Themenblöcke bilden den Rahmen der BochumerElternschule. Die konkreten Inhalte der einzelnen Veranstaltungen werden entsprechend dem Alter der Kinder und den Bedürfnissen der Eltern gestaltet und dem Gruppenprozess angepasst. Die Kursleitungen müssen über ein fundiertes Fach- und Methodenwissen sowie Flexibilität verfügen, um abwechslungsreiche, teilnehmerorientierte Angebote gestalten zu können.

### **3. Ziel: Konzepterweiterung der in allen Familienbildungsstätten existierenden Eltern-Kind-Gruppen durch ein systematisches, teilnehmerorientiertes Elternbildungsprogramm; Entwicklung von Kursformen, die Eltern die kontinuierliche Teilnahme ermöglichen**

In 59 Kursen mit über 600 Teilnehmern erprobten Projektleitung und Kursleiterinnen die Kursformen und die Organisationsstruktur der BochumerElternschule:

#### **Elternschule KOMBI**

In einer Spielgruppe KOMBI wird die Eltern-Kind-Spielgruppe mit der BochumerElternschule kombiniert. Es stehen 2 <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Stunden und möglichst ein zweiter Raum in der Nähe des Spielgruppenraumes (oder ein sehr großer Raum, der eine Gruppenteilung ermöglicht) zur Verfügung. Eine zweite Fachkraft nutzt einen Teil der Gruppenzeit (30 – 45 Minuten) regelmäßig für eine Gesprächsrunde zu Erziehungsthemen. Aktuelle Situationen aus dem Alltag und dem Gruppengeschehen können besprochen und diskutiert werden. Während dieser Zeit beschäftigt sich die Spielgruppenleiterin mit den Kindern.

Jede Eltern-Kind-Gruppe in den Familienbildungsstätten, die als Spielgruppe begonnen hat, kann in Absprache mit der Fachbereichsleiterin beschließen, für ein halbes Jahr oder länger zu einer Spielgruppe KOMBI zu werden. In dem Fall würde dann, wie oben beschrieben, eine zweite Kraft für den Bereich der Elternschule in der Regel 14-tägig den Kurs mitgestalten.

Beide Kursleiterinnen in den KOMBI-Kursen sind gleichberechtigt für die Umsetzung des Konzeptes verantwortlich. Sie planen und gestalten gemeinsam das Kursgeschehen und müssen in dieser Konstellation sehr eng zusammenarbeiten.

#### **Elternschule PLUS**

Die Eltern der PLUS-Kurse legen sich bei der Anmeldung fest, zusätzlich zu ihren Spielgruppen, in zwei aufeinanderfolgenden Kursen an insgesamt sechs Abenden an der BochumerElternschule teilzunehmen. Eine weitere Verlängerung ist nach Absprache möglich. Geleitet werden diese zusätzlichen Elternabende zur Elternschule von einer Fachkraft der BochumerElternschule. Diese leitet entweder selbst die Spielgruppe(n) oder steht mit den Spielgruppenleiterinnen der entsprechenden Gruppen in regem Austausch.

#### **Elternschule PUR**

Dieses Kursangebot zur BochumerElternschule greift das Prinzip eines klassischen Gesprächskreises auf. An sechs Abenden (meist verteilt über ein Halbjahr) haben die teilnehmenden Eltern die Möglichkeit, zu einer ausführlichen Auseinandersetzung mit den sechs Themen der BochumerElternschule. Unter fachlicher Anleitung erhalten sie Informationen und Unterstützung zu allen Fragen und Themen aus dem Leben mit kleinen Kindern.

### **4. Ziel: Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Honorarkräfte zur ‚Kursleiterin BochumerElternschule‘**

Nach der Pilotphase I (2004), in der die Inhalte entwickelt und die Kursformen erprobt wurden, nahmen interessierte Kursleiterinnen an einer Informations- und Entscheidungsveranstaltung teil. Entgegen der Erwartungen waren deutlich mehr Kursleiterinnen an dem Weiterbildungsprogramm BochumerElternschule interessiert bzw. wurden von den einzelnen Familienbildungsstätten angemeldet (27 TN). Daraus ergaben sich die doppelte Anzahl an Schultagen und drei statt zwei Supervisionsgruppen. Alle Veranstaltungen wurden von der Projektleitung durchgeführt.

2005 wurde die Gruppe I (13 KL) und die Gruppe II (14 KL) mit den Prinzipien, den Zielen und Inhalten der BochumerElternschule vertraut gemacht. In jeweils drei Tagesveranstaltungen konnten die Teilneh-

merinnen ihr Wissen über die Methodik/Didaktik von Elternbildungsangeboten auffrischen und erweitern. Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten einzelner Themen für die verschiedenen Kursformen wurden vorgestellt bzw. erarbeitet. Wichtige Themen wie Menschenbild, eigene Haltung zum Kind und zum Eltern-Sein, Erziehungsprinzipien und Schärfung des Profils ‚Kursleiterin BochumerElternschule‘ wurden beleuchtet und in den Supervisionsprozessen fortlaufend vertieft.

**Am ‚Tag der Gesprächsführung‘ konnten die Teilnehmerinnen anhand praktischer Übungen, Rollenspiele mit Feedback und Reflektion ihr methodisches Können überprüfen und schulen.**

Die Beratung und Begleitung der 27 Kursleiterinnen während der Praxisphase erfolgte durch **Supervision**. drei Supervisionsgruppen trafen sich einmal pro Monat für jeweils 120 Minuten: Reflektion einzelner Elternabende bzw. KOMBI Gesprächsrunden, Gesprächsführung, weiterführende Überlegungen zur Gestaltung z.B. durch den Einsatz von kreativen Methoden waren die Inhalte. Im Rahmen der Selbstreflektion und –evaluation erstellte jede Teilnehmerin (und auch die beteiligte Spielgruppenleiterin) ein Protokoll der durchgeführten Gruppenstunde zur BochumerElternschule.

Die Kursleiterinnen erhielten und trugen selbst fortlaufend **Hintergrundinformationen** zu den verschiedenen Themen der BochumerElternschule und ihrer Umsetzungsmöglichkeiten zusammen.

In allen Familienbildungsstätten konnten für die Kursleiterinnen **Praxisfelder** eingerichtet werden. Vielfach wurden die Elternabende der PUR- und PLUS-Kurse von zwei Kursleiterinnen durchgeführt, die im Rahmen von **Peer-Group-Treffen** gemeinsam vor- und nachbereiten konnten. (59 Kurse mit über 600 Teilnehmern).

Während der Praxisphase verabschiedeten sich drei Teilnehmerinnen aus dem Projekt, sie hatten entweder eine feste Stelle bekommen oder begannen mit einer Berufsausbildung bzw. einem Studium. Zwei Kursleiterinnen konnten die notwendigen Praxiszeiten erst 2006 erfüllen. Demzufolge konnte bei einer Feierstunde im Dezember 2005 an 22 Teilnehmerinnen das **Zertifikat ‚Kursleiterin BochumerElternschule‘** verliehen werden.

#### 4. Das Jahr 2006

stand vorrangig unter dem Thema ‚KOMBI-Kurs‘. Diese innovative Kursform stellt eine große Herausforderung für die beiden beteiligten Spielgruppen- und Kursleiterinnen dar. Durch entsprechende Fortbildungstage wurden die Spielgruppenleiterinnen in das Konzept mit einbezogen und Themen wie Gestaltung der Zusammenarbeit, Verantwortlichkeiten, Themenauswahl, Gesprächsführung u.a. bearbeitet. Aus den fünf Themenblöcken der BochumerElternschule wurden einzelne Aspekte ausgewählt und für das Format einer Gesprächsrunde von maximal 45 Minuten zu geschnitten, z.B.: Was heißt Erziehung? Wann beginnt verwöhnen? Müssen Eltern immer einer Meinung sein? Muss mein Kind schon Tischmanieren lernen?

Das Supervisionsangebot für die Kursleiterinnen der BochumerElternschule bestand weiterhin.

Erste Spielgruppen für Mütter und Kinder mit Migrationshintergrund konnten angeboten werden. Hier bedarf es aber weiterhin intensiver Bemühungen, um diese Gruppen mittelfristig ebenfalls mit Inhalten der BochumerElternschule auszustatten.

Ein Angebot für ‚Väter in die BoE‘ kam trotz umfassender Werbung nicht zustande. Hier wird aktuell über eine passende Angebotsform nachgedacht, z.B. ein ‚Vater-Kind-KOMBI-Kurs‘.

Insgesamt wurden im Jahr 2006 24 Kurse mit 252 Teilnehmern durchgeführt. Diese Zahl erklärt sich dadurch, dass 2005 bereits der größte Teil aller Kursgruppen durch die Angebote der BochumerElternschule erreicht werden konnte.

#### 5. Aktueller Stand

Ende 2006 bestätigten die fünf Familienbildungsstätten unterschiedlicher Trägerschaft im Stadtgebiet Bochum eine dauerhafte Kooperationsvereinbarung zur ‚BochumerElternschule‘ mit gemeinsamen Standards für die Durchführung der Kursangebote. In allen Bochumer Familienbildungsstätten werden die gleichen Kursformen und die gleichen Themenschwerpunkte angeboten.

Die Kursleiterinnen der BochumerElternschule stehen allen Familienbildungsstätten zur Verfügung und können darüber hinaus für Elternabende in den Sozialräumen

(Kindergärten, Grundschulen) eingesetzt werden.

Einige Honorarkräfte sind aufgrund ihrer Qualifikation im Rahmen des Projektes ‚Familienzentren NRW‘ für Angebote zur Erweiterung der Erziehungskompetenz tätig.

Die Mitarbeiterinnen, die aktuell Kurse zur BoE durchführen, nehmen an einer Gruppensupervision teil, für die eine finanzielle Eigenbeteiligung erhoben wird.

Durch die Weiterqualifizierung zur ‚Kursleiterin BochumerElternschule‘ haben sich für einige Teilnehmerinnen die Chancen am Arbeitsmarkt verbessert, sie erhielten erfreulicherweise eine Festanstellung im pädagogischen Bereich. Leider stehen sie dadurch für die Arbeit in den Familienbildungsstätten nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung.

Diese Entwicklung und die zu erwartende Nachfrage nach Kursen der BochumerElternschule im Rahmen des Projektes ‚Besuchsdienst für junge Familien‘, das aktuell im Jugendamt der Stadt Bochum vorbereitet wird, macht eine weitere Schulung von Honorarkräften notwendig. Diese wird im Herbst 2007 angeboten.

## 6. Fazit

Jeder Träger einer Familienbildungsstätte muss mit dem Projekt einverstanden sein und es unterstützen.

Personelle und finanzielle Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden.

Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen müssen von der Projektidee überzeugt sein, sie müssen sie zu ‚ihrem Ding machen‘. Auch die Unruhe, die bei Veränderungen entstehen kann und der Mehraufwand an Arbeit müssen bewältigt werden. Sinnvoll wäre gewesen, für jede Einrichtung eine Mitarbeiterin zu haben, die sich, für die Gesamtdauer des Projektes, hauptsächlich mit der Installation des neuen Angebotes hätte beschäftigen können. So konnte dies nur durch zusätzliche Arbeit und Engagement realisiert werden.

Ein häufiger Wechsel in der Zuständigkeit einer Familienbildungsstätte erschwerte die kontinuierliche Zusammenarbeit in der Steuerungsgruppe und zeigte sich auch in den mangelnden Praxisfeldern für die Kursleiterinnen.

Zwischen den fünf Familienbildungsstätten, die sich zur Kooperation zusammenge-

schlossen hatten, bestehen große Unterschiede: unterschiedliche Trägerschaft, Größe der Einrichtung insgesamt, Umfang des Fachbereiches Familie, Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeitern usw.

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum war der Hauptstandort des Projektes. Der Umfang des Eltern-Kind-Bereiches ist hier am größten und hier ist die Idee zur BochumerElternschule entstanden. Leitung und Fachbereichsleitung übernahmen die ‚Motorenfunktion‘ innerhalb der Kooperation der fünf Familienbildungsstätten und arbeiteten eng mit der Projektleitung zusammen. Sämtliche Projektideen wurden hier entwickelt, diskutiert und erprobt. Anschließend konnten diese mit den Mitarbeiter/innen der anderen Familienbildungsstätten auf ihre Machbarkeit in diesen Einrichtungen hin überprüft und entsprechend dem jeweiligen Profil umgesetzt werden.

Durch die Veränderungen im Bereich der konfessionellen Träger der Familienbildungsstätten bestand und besteht Planungsunsicherheit im Hinblick auf Bestand und Ausgestaltung dieser Einrichtungen. Diese Entwicklung erschwert die Festinstallation eines neuen Angebotes.

Im Familienbildungsbereich werden die Eltern-Kind-Angebote zum größten Teil von Honorarkräften durchgeführt. Diese Mitarbeiter/innen, es handelt sich weitestgehend um Frauen, befinden sich sehr häufig in der Familienpause oder in der Ausbildung im sozialen Bereich. Die Bezahlung ist vergleichsweise gering, die Arbeit anspruchsvoll und vorbereitungsintensiv. In jeder FBS gibt es zwar einige Kursleiterinnen, die seit Jahren zum festen Stamm gehören, insgesamt ist die Fluktuation jedoch groß. Bei einem Angebot zur Weiterqualifizierung von Kursleiter/innen, wie im Rahmen der BochumerElternschule, sollte über Möglichkeiten der längerfristigen Anbindung nachgedacht werden.

Die an der dreijährigen Projektentwicklung der BochumerElternschule beteiligten Kursleiter/innen äußerten große Zufriedenheit über die Zusammenarbeit mit den Kolleg/innen und der Projektleitung und vor allem: ihren Kompetenzerwerb.

Befragte Eltern verbinden mit ihrer Teilnahme an Kursen der BochumerElternschule eine angenehme Atmosphäre, das gute Gesprächsklima, die Professionalität der Kursleiter/innen und „dass man wirklich etwas für die Erziehungspraxis mitnehmen kann“.

**Alfred Oehlmann-Austermann u.a.**

## Quo vadis, Jugendhilfe?



Der Autor:

**Alfred Oehlmann-Austermann** ist Jurist und Dipl.-Sozialpädagoge. Er ist als Justiziar im LWL-Landesjugendamt Westfalen tätig.

Auch im Landtag NRW wird über mögliche Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Jugendhilfe gesprochen. Am 10. Mai 2007 fand dazu Öffentliches Expertengespräch des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration statt, die u.a. aus Anlass eines Antrages "Qualitäten für Kinder und Jugendliche nach der Föderalismusreform sichern!" (Drucksache 14/3176) einberufen worden war.

Zu dem Gespräch waren Matthias Selle vom Jugendamt der Stadt Recklinghausen, Dr. Remi Stork (AG der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege der Landes NRW), Roland Mecklenburg (Landesjugendring NRW e.V.), Prof. Joachim Merschel (FH Münster) und Hans Meyer (LWL-Landesjugendamt Westfalen) von der Präsidentin des Landtags eingeladen worden.

In der Tendenz setzten sich - mit unterschiedlichen Schwerpunkten - alle Fachleute kritisch mit Änderungen in den Strukturen der Jugendhilfe auseinander. Über den Antrag ist im federführenden Ausschuss noch nicht abschließende beraten worden. Es bleibt abzuwarten, ob die Politik die Stellungnahmen der Fachleute mit diesem Antrag oder mit anderen Initiativen positiv aufgreifen wird. Der Wortlaut aller Anhörungen kann über den Internetauftritt des Landtags NRW abgerufen werden (Apr 14/412).

Da die Thematik nach wie vor aktuell ist, haben wir die von Herrn Meyer, Herrn Dreyer und Herrn Lehmkuhl erstellte Schlussfassung der Stellungnahme des LWL-Landesjugendamtes Westfalen, die von LWL-Jugenddezernent Hans Meyer mündlich bei der Anhörung vertieft wurde, und den Beschluss des LJHA nachfolgend abgedruckt. Weitere Stellungnahmen sollen folgen. Herr Meyer, der seit 2001 das Landesjugendamt leitet, war zuvor mehr als zehn Jahre u.a. als Jugenddezernent beim Kreis Soest tätig. Ihm sind daher die Arbeitsweisen der unterschiedlichen Ebenen der Jugendhilfe mit ihren jeweiligen Aufgabenstellungen mehr als hinreichend bekannt.

### **Stellungnahme des LWL-Landesjugendamtes Westfalen**

Nach der Föderalismusreform sind den Bundesländern in der Kinder- und Jugend-

hilfe landesrechtliche Abweichungen u.a. in folgenden Bereichen möglich:

- Einrichtung von Behörden/Eingriffe in die Behördenstrukturen
- Verfahrensregelungen
- Regelungen zur sachlichen und örtlichen Zuständigkeit, §§ 86ff SGB VIII
- Regelungen zu Arbeitsgemeinschaften zwischen öffentlichen und freien Träger, § 78 SGB VIII
- Regelungen zur Zusammenarbeit mit Schule, Polizei, Bundesagentur für Arbeit etc., § 81 SGB VIII
- Regelungen über Leistungs- und Entgeltvereinbarungen, §§ 78 a-g SGB VIII.

Das Land NRW hat bisher nicht erkennen lassen, ob und wie es von diesen Gestaltungsmöglichkeiten Gebrauch machen will. Hier gilt es jetzt, diese Spielräume verantwortungsvoll zu nutzen um im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine landeseinheitliche Aufgabenwahrnehmung in einer verlässlichen Qualität zu gewährleisten und die hierfür notwendigen Strukturen zu stärken, insbesondere durch die Sicherstellung der

- Einheitlichen Aufgabenwahrnehmung
- Erkennbarkeit der verantwortlichen Organisationseinheit
- Sicherung der Fachlichkeit
- Institutionellen Beteiligung der freien Träger.

### **I. Einheitliche Aufgabenwahrnehmung**

Eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung ist auf zwei Ebenen erforderlich: Landerübergreifend muss sichergestellt werden, dass wesentliche Aufgaben der Jugendhilfe ("Feststellung Kindeswohlgefährdung", Hilfeplan, Hilfestellung) einheitlich wahrgenommen werden. Kinderschutz in Bayern darf nicht anders sein als in NRW, bloße Landesgrenzüberschreitungen dürfen bei einer derart bedeutenden Problematik keine unterschiedlichen Vorgehensweisen beim staatlichen Wächteramt auslösen.

Ebenso wichtig aber ist auch die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe durch eine Institution - das Jugendamt. Die der Jugendhilfe zugewiesene Garantenstellung kann nur wirksam

und effizient wahrgenommen werden, wenn alle damit verbundenen Aufgaben in einer Einheit gebündelt sind und nicht beliebig auf verschiedene Verwaltungseinheiten verteilt werden können (z.B. Zuordnung der Kindertageseinrichtungen zu Schule und Volkshochschule mit der Begründung, es gehe immer um Bildung, oder Zuordnung des Allgemeinen sozialen Dienstes zum Sozialamt, weil beide Bereiche Familien aufsuchen). Derart zersplitterte Zuständigkeiten würden unweigerlich Zuständigkeitsprobleme, nicht zu bewältigende Abstimmungsbedarfe und damit auch Qualitätseinbußen in der Aufgabewahrnehmung zur Folge haben. Das SGB VIII als modernes und zukunftsfähiges Leistungsgesetz und damit die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen würden dadurch aufs Spiel gesetzt.

## II. Erkennbarkeit

Für Eltern, Kinder und Jugendliche muss "ihr Amt" innerhalb der Kommune eindeutig erkennbar und identifizierbar sein. Immer und zu jeder Zeit muss klar sein, wer diesen Auftrag zu erfüllen hat. Gleiches gilt für das Jugendamt als Ansprechpartner für andere Institutionen wie z.B. Familien und Vormundschaftsgerichte, Jugendgerichte, Polizei und Staatsanwaltschaft, Sozial- und Gesundheitsämter, Schule oder die Agentur für Arbeit. Hier die bundesweit einheitlich vorgegebene Institution "Jugendamt" - unabhängig von der Bezeichnung - aufgeben zu wollen hieße, die Erkennbarkeit und Transparenz aufzugeben und die Verantwortlichkeit zu verwässern.

Neben dem SGB VIII wird in vielen Bundes- und Landesgesetzen (z.B. BGB, FGG, JGG, AdVermiG, SchulG NRW, NRW-Ausführungsgesetze zum SGB VIII: AG-KJHG, GTK, KJFöG) das Jugendamt vor Ort als einheitlich handelnder Akteur vorausgesetzt. Neben der Kindertagesbetreuung, der Jugendarbeit und den Hilfen zur Erziehung umfasst die Aufgaben- und Angebotspalette zu Gunsten junger Menschen und Familien z.B. vielfältigste Beratungsaufgaben, Vormundschaften und Beistandschaften, Adoptionsvermittlung, Mitwirkungspflichten in unterschiedlichen Gerichtsverfahren sowie hoheitliche Befugnisse zur Sicherstellung des staatlichen Wächteramtes für das Kindeswohl. Die vielfältigen Aufgaben und die daraus resultierenden Kooperationserfordernisse spiegeln die öffentliche Mitverantwortung für das Aufwachsen junger Menschen wider,

die landesweit einheitlich gestaltet werden muss. Die möglichst effektive Wahrnehmung vor Ort macht die Zuordnung zu einer eigenständigen und verantwortlichen Organisationseinheit - dem Jugendamt - zwingend erforderlich.

Auch der Referentenentwurf des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) geht von dieser Sichtweise aus: An vielen Stellen des Gesetzentwurfs wird das Jugendamt ausdrücklich als vor Ort zuständige Behörde angesprochen.

## III. Sicherung der Fachlichkeit

In NRW gibt es 178 Jugendämter. Dabei haben 127 kreisangehörige Gemeinden ein eigenes Jugendamt errichtet, die einen höheren Unterstützungs- und Qualifizierungsbedarf als die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte haben. Dieser Bedarf würde noch erheblich zunehmen, falls künftig auch Kommunen ab 20.000 Einwohnern (einschließlich Verbundlösungen kleinerer Kommunen) eigene Jugendämter errichten könnten.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Fachlichkeit, des notwendigen Austausches unter den Jugendämtern und zur notwendigen Weiterentwicklung einschl. kostengünstiger Lösungen sind deshalb gerade in NRW die Landesjugendämter erforderlich. Nach der Föderalismusreform haben bereits die Flächenländer Bayern und Baden-Württemberg umfassende Verwaltungsstrukturreformen durchgeführt und in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit auch der Landesjugendämter überprüft. Im Ergebnis haben beide Länder die Notwendigkeit dieser Behörde ausdrücklich bestätigt, und zwar ausdrücklich wegen des Beratungs-, Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfs sowie der Anzahl der Jugendämter (96 in Bayern und 48 in Baden-Württemberg, dabei nahezu keine kreisangehörigen Jugendämter).

Es ist festzustellen, dass die Zuordnung der Beratung, Fortbildung und Modellprojekte zum Landesjugendamt im Bundesrecht (§85 SGB VIII) einen triftigen Grund hat. Diese Beratungs- und Qualifizierungsleistungen können nicht von privaten Beratungsunternehmen erbracht werden, weil dort die umfassende Fachkompetenz, die sich nicht zuletzt erst aus der Bündelung mit anderen Aufgaben bei den Landesjugendämtern ergibt, nicht vorge-

halten werden kann. Darüber hinaus kann ein privates Beratungsunternehmen auch unter Kooperations- und Kostengesichtspunkten keine Alternative zu einem kommunalen und umlagefinanzierten Landesjugendamt sein. Gerade den kleineren Jugendämtern dürfte die Inanspruchnahme von privaten Beratungsunternehmen allein schon aus Kostengründen verwehrt bleiben. Die Bündelung von Aufgaben der Förderung, Beratung, Fortbildung sowie der aufsichtsrechtlichen Funktionen für Einrichtungen der Erziehungshilfe und Kindertageseinrichtungen beim Landesjugendamt ist inhaltlich sinnvoll und unter Kostenaspekten besonders effizient.

Die Notwendigkeit der Beratungs- und Fortbildungsleistungen durch die Landesjugendämter resultiert neben der Vermittlung fachlicher Weiterentwicklungen auch aus ständigen Aufgabenveränderungen und -zunahmen. Nur beispielhaft seien hier angeführt:

- GTK-Reform 1999
- Einführung des Entgeltrechts in der Erziehungshilfe 1999
- KiTa-Budgetvereinbarung 2001
- Landesjugendplan 2001
- Jugendfördergesetz 2004
- TAG 2005
- KICK und Kinder- und Jugendförderplan des Landes 2006.

Die Auflistung lässt sich mit dem KiBiz 2007, der aktuellen Reform des Unterhaltsrechts und der geplanten Reform BGB/FGG (Stichwort: "Kindeswohl/staatl. Wächteramt") beliebig fortsetzen.

Bezogen auf die Fachthemen sind allein in den letzten 2 Jahren zu ergänzen: Familienzentren, Sprachförderung, Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und vor allem im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII das Thema Kinderschutz, sowohl im Einzelfall (Erkennen, Beurteilen, Handeln) als auch generell (Organisationsberatung für Jugendämter, Vereinbarung zwischen Jugendämtern und Trägern in den verschiedenen Handlungsfeldern). Beispielhaft sind in der Anlage die vielfältigen Beratungs- und Fortbildungsaktivitäten zur Thematik "Kinderschutz/ Kindeswohlgefährdung" aufgeführt. Mit 960 Veranstaltungen in 2006 in Form von Tagungen und Seminaren und insgesamt ca. 25.300 Teilnehmerinnen und

Teilnehmern ist das LWL-Landesjugendamt Westfalen der größte Fortbildungsanbieter in der Region. Ca. 20 % der Veranstaltungen sind Inhouse-Seminare in den Jugendämtern vor Ort.

Ohne die kommunalen Landesjugendämter ließe sich die Initiierung von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe mit Partnerkommunen oder die Durchführung von Praxisprojekten zur Implementierung neuer fachlicher Erkenntnisse vor Ort zu Themenfeldern wie die demografische Entwicklung, der Qualitätsentwicklung in den erzieherischen Hilfen, Stützsystemen für benachteiligte unter Dreijährige und ihre Familien, Verbesserung der Bildungschancen türkischer Jugendlicher oder den Umgang mit den sich verändernden sozioökonomischen Bedingungen vor Ort nicht erfolgreich weiterführen.

#### **IV. Keine Verlagerung von Aufgaben auf Land oder Kommunen**

An dieser Stelle sei auf Folgendes hingewiesen:

Die Föderalismusreform hat - so die klare Auffassung des zuständigen Bundesministeriums - die Zweistufigkeit der Jugendhilfe, d.h. die Existenz örtlicher und überörtlicher Träger der Jugendhilfe und die diesbezügliche Aufgabenzuordnung nicht zur Disposition gestellt. Das Land hat damit lediglich die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Frage, bei welcher Institution das Landesjugendamt angesiedelt ist (Ministerium, andere Landesbehörden z. B. Bezirksregierungen, Kommunalverband).

##### **a) Kommunalisierung der Fachaufsicht**

Die überörtliche Wahrnehmung der aufsichtsrechtlichen Funktion - allein beim LWL-Landesjugendamt Westfalen für rund 450 Erziehungshilfeeinrichtungen und 5.000 Kindertageseinrichtungen - ist folglich nicht von der Föderalismusreform mit erfasst. Eine Verlagerung dieser Aufgabe zu den Jugendämtern würde im Übrigen aber auch zu völlig unsinnigen Ergebnissen führen, da in Westfalen-Lippe diese Aufgaben äußerst effizient mit 4 (Erziehungshilfe) bzw. 9 Fachberaterinnen und Fachberatern (Tageseinrichtungen) wahrgenommen werden, jeweils im Verbund mit den Beratungs- und Fortbildungsaufgaben.

Die überörtliche Zuordnung der Fachaufsicht sichert zugleich eine einheitliche Wahrnehmung aus fachlicher Sicht und auch das Vorhalten der erforderlichen pä-

dagogischen und juristischen Kompetenzen für die Einzelfälle, in denen Kindeswohlgefährdungen sanktioniert werden müssen. Der bisweilen vertretene Vorschlag der Übertragung auf die Jugendämter, dabei aber die Selbst-Beaufsichtigung auszuschließen, ist in der Praxis nicht umzusetzen: Denn dann würde die Aufsicht neben den beiden Landesjugendämtern zusätzlich von den 127 Jugendämtern der kreisangehörigen Gemeinden und den 51 Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte wahrgenommen. Diese Form der Verlagerung zu den Jugendämtern würde letztlich den Wegfall dieser notwendigen Aufgabe der Kindeswohlgefährdung bedeuten. Im Rahmen der Qualitätssicherung und Stärkung der Jugendhilfestrukturen ist hier vielmehr ein klares Bekenntnis des Landes für den Kinderschutz einzufordern.

Weiterhin ist gerade für Kommunen in der Haushaltssicherung wichtig, dass z.B. personelle Vorgaben zur Gewährleistung des Kindeswohls in Erziehungsheimen und Kindertageseinrichtungen durch eine dritte Behörde formuliert werden, damit die Kommunalaufsicht die entsprechenden Ausgaben nicht als "freiwillig" einstuft (aktuelles Beispiel: Finanzierung Jugendarbeit). Nicht selten ist auch kommunalpolitisch erwünscht, dass Entscheidungen durch "Behörden in Köln / Münster" getroffen werden: dies gilt z.B. für Genehmigungsverfahren von wertegebundenen z.B. muslimischen Trägern. Ein weiterer Grund für die Zuständigkeit einer nicht vor Ort angesiedelten Behörde für die Feststellung von personellen und anderen Erfordernissen in den Einrichtungen ist nicht nur die Argumentationshilfe gegenüber der Kommunalaufsicht, sondern umgekehrt auch gegenüber Eltern, wenn in einer strittigen Situation gerade keine personellen Mehraufwand erforderlich ist.

Auch nach Inkrafttreten des KiBiz ändert sich daran nichts, weil die Fachaufsicht ein qua Bundesrecht den Landesjugendämtern zugeordnete Aufgabe ist und das KiBiz (wie bisher das GTK) daran zu Recht anknüpft. Es muss weiterhin eine Behörde geben, die die personellen Mindestanforderungen für Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen verbindlich für jede Tageseinrichtung in der Betriebserlaubnis feststellt, und zwar gerade dann, wenn die Angebotsstruktur flexibilisiert werden soll (und aus Sicht des

LWL-Landesjugendamtes Westfalen auch muss), also im Gegensatz zur jetzigen Rechtslage keine Gruppenformen mit regelmäßiger personeller Besetzung vorgegeben sind.

### **b) Verstaatlichung**

Ergänzt werden muss an dieser Stelle - ebenfalls außerhalb der Föderalismusreform -, dass eine Verstaatlichung der in NRW von den Landesjugendämtern wahrgenommenen Aufgaben der Landesförderung für das Land mit einer Übernahme von ca. 60 Stellen verbunden wäre: So hat beispielsweise das LWL-Landesjugendamt Westfalen in 2006 in den Bereichen Tageseinrichtungen, Kinder- und Jugendförderung, Familienbildung und -beratung, Sonderprogramme "Frühe Bildung von Kindern" und "Jugend und Soziale Brennpunkte", Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, aus spezifischen Frauenförderprogrammen usw. insgesamt knapp 10.000 Förderbescheide mit einem Gesamtfördervolumen aus Landesmitteln in Höhe von rund 450 Mio. EUR bewilligt.

Um dem Missverständnis vorzubeugen, dass nach der Pauschalierung der Kindergartenfinanzierung zahlreiche Stellen abgebaut werden könnten oder gar das Landesjugendamt ganz überflüssig sein könnte, ist darauf hinzuweisen, dass z.B. im LWL-Landesjugendamt Westfalen dieser Förderbereich von lediglich 3 Beschäftigten abgewickelt wird.

Eine vollständige Verlagerung der Förderaufgaben an Dritte, z.B. zur NRW-Bank, ist angesichts der notwendigen inhaltlichen Bewertung der Förderanträge nicht möglich. Mit dieser Begründung der erforderlichen Fachkompetenz vom Landesrechnungshof ist im Jahr 1999 die Betriebskostenförderung bei den Tageseinrichtungen für Kinder von den Bezirksregierungen auf die Landesjugendämter verlagert worden. Daher reicht es aus, wenn wie bisher der Zahlungsverkehr über dieses Institut abgewickelt wird. Eine Aufgabenwahrnehmung auf ministerieller Ebene würde im Übrigen der Zielsetzung zuwiderlaufen, dass die obersten Landesbehörden sich auf ihre originäre politische Steuerungsfunktion beschränken.

## V. Institutionelle Beteiligung der freien Träger

Die Beteiligung der freien Träger im (Landes-)Jugendhilfeausschuss entspricht nicht nur modernen Formen der Partizipation von gesellschaftlichen Interessengruppen, sondern ist auch zu Recht fachliches Prinzip der Jugendhilfe:

Rund 70 % der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden von freien Trägern erbracht. Zudem statuiert das Jugendhilferecht den Vorrang der freien Träger vor Angeboten des Jugendamtes durch eigene Angebote. Daher ist die Mitwirkung der freien Träger im Jugendhilfeausschuss mit Stimmrecht in hohem Maße zweckmäßig, da die Finanzplanung für die Angebotsstruktur im Jugendamtsbereich einschließlich der konzeptionellen Ausgestaltung der Angebote (und Überprüfung ihrer Effektivität) im Rahmen der Jugendhilfeplanung naturgemäß auch die Angebote der freien Träger tangiert.

Diese verbindliche Form der Mitwirkung kann über Beiräte oder andere Gremien nicht in vergleichbarer Form sichergestellt werden.

## VI. Fazit

Aus Sicht des LWL-Landesjugendamtes Westfalen kann die anfangs aufgeworfene Frage zum Umgang mit den Gestaltungsmöglichkeiten der Föderalismusreform nur wie folgt beantwortet werden:

- Die klaren Strukturen und Zuordnungen von Verantwortlichkeiten, die gerade die Stärke und Qualität der Jugendhilfe ausmachen, müssen weiter gestärkt werden. Dies gilt gleichermaßen für die örtlichen wie die überörtlichen Träger der Jugendhilfe.
- Das Land NRW sollte seine Möglichkeiten zur Einflussnahme in den maßgeblichen Gremien auf Bundesebene nutzen, um zu Gunsten der Chancengleichheit für jungen Menschen und Familien anderslautenden Tendenzen in den Ländern entgegenzuwirken.

In diesem Sinne hat sich auch der Landesjugendhilfeausschuss Westfalen-Lippe mit folgendem einstimmigen Beschluss positioniert.

### **Einstimmiger Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 08.03.2007**

Der Landesjugendhilfeausschuss unterstützt das vorliegende Handlungskonzept der Landesregierung für einen besseren und wirksameren Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen.

Der Landesjugendhilfeausschuss weist darauf hin, dass es zur erfolgreichen Umsetzung nachvollziehbarer und klarer Strukturen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bedarf.

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert die Landesregierung auf, bewährte Strukturen der Jugendhilfe, d.h. Jugendämter / Jugendhilfeausschüsse sowie Landesjugendämter / Landesjugendhilfeausschüsse nicht in Frage zu stellen, sondern im Interesse der jungen Menschen weiter zu stärken.

Karl-Heinz Dargel, CDU; Wolfgang Diekmann, CDU; Josef Hörnemann, CDU; Benno Hörst, CDU; Maria Seifert, CDU; Wilhelm Strüwer, CDU; Hermann Päuser, SPD; Friedhelm Sohn, SPD; Eva Steininger-Bludau, SPD; Norbert Wellmann, SPD; Petra Weskamp, SPD; Jost-Alfried Manderbach, Grüne; Petra Pabst, FDP; Gerd Beckmann, Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit; Irmgard Frieling, Caritasverband für das Bistum Münster; Bernd Hemker, Der PARITÄTISCHE; Susanne Jendral, SJD - Die Falken; Maria Loheide, Diakonisches Werk der Ev. Kirche von Westfalen; Matthias Schmidt, BDKJ ; Wolfgang Stadler, AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe; Klaus-Dieter Theis, Paritätisches Jugendwerk; Sharon Fehr, Jüdische Kultusgemeinde Münster; Claus-Joachim Flug, Staatsanwaltschaft ; Bernd Hillebrand, Amt für Jugendarbeit der EkvW; Reiner Zwilling, Bundesagentur für Arbeit



# Aktuelles

## Aktuelles

	Seite
• Aus dem Landesjugendhilfeausschuss Westfalen-Lippe	47
• Aus dem LWL-Landesjugendamt und dem Landschaftsverband	48
• Aus den Jugendämtern in Westfalen-Lippe	50
• Aus Nordrhein-Westfalen	54
• Jugendpolitik und Übergreifendes	55
• Jugendhilfe interkulturell	57
• Kooperation von Jugendhilfe und Schule	58
• Hilfen zur Erziehung	60
• Adoption	61
• Stationäre Einrichtungen	62
• Förderung der Erziehung in der Familie	65
• Kooperation Jugendhilfe und -psychiatrie	66
• Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	68
• Kinder- und Jugendarbeit	69
• Partizipation und Demokratie	70
• Jugendsozialarbeit	72
• Kooperation Jugend- und Suchthilfe	73
• Hochschulen	75
• Fortbildungskalender Oktober-Dezember 2007	76

### Aus dem Landesjugendhilfeausschuss Westfalen-Lippe

#### **Einmischen possible - LWL setzt seit 6 Jahren auf Jugendprojekte gegen Vorurteile, Rassismus und Demokratieabstinenz**

Ende August häuften sich erneut Vorfälle, bei denen Ausländer von Jugendlichen angegriffen werden. "Rechtsextremismus ist keine Randerscheinung", stellt Hans Meyer, Jugenddezernent des LWL fest. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) steuert hier bewusst gegen: Bei Jugendlichen das Interesse an Demokratie zu stärken, mit Kommunalpolitikern ins Gespräch kommen und aktiv Mitgestaltungsmöglichkeiten zu entdecken ist das Ziel eines Programmes des LWL-Landesjugendamtes Westfalen.

Dieses führt seit 2001 das Förderprogramm "Jugendarbeit und Kommunal-

politik antworten auf Vorurteile, Rassismus und Demokratieabstinenz" durch und stellt jährlich 50.000 Euro dafür zur Verfügung. Das LWL-Landesjugendamt Westfalen berät und vernetzt die geförderten Projekte und bereitet diese für die Praxis auf. Seit der Einführung des Programms 2001 hat der LWL bereits 91 Projekte gefördert.

Im Rahmen der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 30.08.07 stellte Rainer Uthmann, pädagogischer Leiter des Jugendwerkes Ostbevern das Projekt "Mach mit - das Kinder-Wunsch-Programm" vor. Uthmann: "Wir müssen schon frühzeitig beginnen das Politikinteresse zu wecken. Mit unserem Projekt haben wir bewusst Kinder angesprochen und sie selber ihre Interessen gegenüber der Politik erfolgreich wahrnehmen lassen."

In diesem Jahr entwickeln Städte, Gemeinden, Jugendzentren und andere Jugendorganisationen in Westfalen-Lippe insgesamt 10 Modelle für eine Kooperation von Kommunalpolitik und Jugendarbeit.

Angebote wie "Buddies Gut beRaten", "Einmischen Possible" oder "Wenn ihr uns wollt, beteiligt uns!" sollen Politiker, Kinder und Jugendliche in einen konstruktiven Dialog bringen. "Gemeinsame Gespräche und Aktionen helfen, die Distanz zwischen Kindern und Jugendlichen einerseits und Politikern andererseits abzubauen und Demokratie erlebbar zu machen", so LWL-Jugenddezernent Hans Meyer.

Die Projekte greifen die konkreten Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen mit Ausgrenzung, Vorurteilen, Gewalt und Rassismus auf. Gemeinsam gehen die Projektbeteiligten die Konflikte der Kinder und Jugendlichen und ihre Ursachen an. "Erwachsene aus der Politik und dem sozialen Umfeld setzen dabei auch Grenzen und verdeutlichen, welches Handeln sie nicht akzeptieren. Alternativen zu rechten Orientierungen kennen zu lernen und zu erfahren, dass Politik die eigenen Probleme und Situationen ernst nimmt, stellt Weichen für ein demokratisches Miteinander", so Meyer.

Der LWL fördert Projekte von kommunalen und freien Trägern der Städte Gelsenkirchen, Münster, Gladbeck, Herne, Steinfurt, Detmold, Sendenhorst, Gevelsberg, Soest und in der Gemeinde Beelen. Einige Projekte antworten direkt auf vorhandene rechte Orientierungen Jugendlicher, andere greifen Konflikte zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen auf und zielen auf das gegenseitige Verständnis unterschiedlicher Jugendgruppen. Wieder andere legen den Schwerpunkt auf den unmittelbaren Kontakt zwischen Lokalpolitik und Jugendlichen und die Etablierung von Mitwirkungsmöglichkeiten. Ein Projekt in Detmold will insbesondere Mädchen und junge Frauen ermutigen, ihre Belange kommunalpolitisch zu artikulieren.

Ein weiteres Thema, mit dem sich der Ausschuss beschäftigte war die Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Suchthilfe. Beide Hilfesysteme sind in ihrem beruflichen Alltag zunehmend mit Problemlagen konfrontiert, die aufeinander abgestimmte Interventionen erfordern. Dabei agieren beide Hilfesysteme mit eigener hoher Fachkompetenz oftmals völlig unabhängig voneinander, ohne die differenzierten Hilfemöglichkeiten des jeweils anderen Systems zu kennen und einzubeziehen. Vor diesem Hintergrund hat der Landesjugendhilfeausschuss Westfalen-

Lippe (LJHA) ein Bündel von Aktivitäten zur Förderung der Zusammenarbeit beschlossen, hierzu gehören u.a. die Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendhilfe, Praxistransfer der Erfahrung aus den Modellprojekten SeM (jugendliche Aussiedler), JaN (Jugendliche und Rauchen) und FreD (Jugendliche und Drogen) sowie mehrere Aktivitäten zur Sensibilisierung und Informationen der Verantwortungsträger in der Jugend- und Suchthilfe.

Alle Vorlagen und die Niederschrift finden Sie unter: [www.lwl-landesjugendamt.de](http://www.lwl-landesjugendamt.de) -> Landesjugendhilfeausschuss -> Sitzungen und Vorlagen

LWL-Landesjugendamt Westfalen,  
Andreas Gleis, Tel.: 0251 591-3457,  
[andreas.gleis@lwl.org](mailto:andreas.gleis@lwl.org),  
[www.lwl-landesjugendamt.de](http://www.lwl-landesjugendamt.de)

### Aus dem LWL-Landesjugendamt und dem Landschaftsverband

#### HZE-Bericht 2007 liegt vor



„Schulbildung von Heimkindern und -jugendlichen“ und „Kindesvernachlässigung sowie staatliche Hilfen“ mit dem Schwerpunkt auf Hilfen für unter Sechsjährige sind die thematischen Schwer-

punkte des siebten Entwicklungsberichtes zum Stand der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2007. Damit unterfüttert der Bericht die derzeit aktuelle Diskussion mit Fakten auf empirischer Basis.

Erstellt wurde der Bericht durch die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik in Dortmund im Auftrag der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe. Basis des Berichtes sind die amtliche Statistik auf der Datenbasis des Jahres 2005 und die Befragung durch die Landesjugendämter zu den Hilfen gemäß §§ 27,2 und 35a SGB VIII auf der Datenbasis des Jahres 2006.

Über die thematischen Schwerpunkte hinaus enthält der Bericht Überblicksdaten unter anderem zu Fallzahlenentwicklung, Altersstruktur, Geschlechterverteilung, Migrationshintergrund, Ausgabenentwicklungen, Befunde zu den Jugendamtstypen und weiteren Themenbereichen aus der Jugendamtsarbeit.

*Sie können den Bericht ab sofort auf der Homepage des LWL-Landesjugendamtes Westfalen kostenlos herunterladen. [www.lwl-landesjugendamt.de](http://www.lwl-landesjugendamt.de) -> HZE-Bericht*

LWL-Landesjugendamt Westfalen,  
Thomas Fink, Tel.: 0251 591-4581,  
Fax: 0251 591-3245,  
E-Mail: [thomas.fink@lwl.org](mailto:thomas.fink@lwl.org),  
Internet: [www.lwl-landesjugendamt.de](http://www.lwl-landesjugendamt.de)

### **Drei Arbeitshilfen in einem Kompendium: § 35 a, LRS & Kooperation Jugendpsychiatrie**

Drei bereits einzeln vorliegende Arbeitshilfen hat das LWL-Landesjugendamt jetzt teilweise aktualisiert und in einem Band zusammengefasst herausgegeben. Das „Kompendium Arbeitshilfen“ enthält die Einzel-Beiträge: Umgang mit §35a SGB VIII, „Umgang mit LRS“ und „Kooperationsleitfaden Kinder- und Jugendpsychiatrie – Jugendhilfe“. Ziel der zusammengefassten Veröffentlichung ist es, den verschiedenen Einrichtungen, die die Arbeitshilfen nutzen, einheitliche Grundlagen zu liefern und mit Hilfe der im Anhang bereit gestellten Glossare, Diagramme und Tabellen zu einem vertieften Verständnis des Themenbereiches beizutragen.

Die „Arbeitshilfe zum einheitlichen Umgang mit §35a SGB VIII“ behandelt Fragen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. In drei Abschnitten werden zunächst die verschiedenen Symptomatiken definiert, für die der §35a relevant ist, um dann die einzuleitenden Verfahren näher zu erläutern und schließlich auf die jeweiligen gesetzlichen Leistungen einzugehen.

Vor allem an Jugendämter richtet sich der Leitfaden zum Umgang mit LRS (Lese-/Rechtschreibstörung). Auch hier wird zunächst die Diagnostik geklärt, bevor ausführlich auf Fördermöglichkeiten und -verfahren für Kinder mit LRS eingegangen wird. Umfangreich ist der – leider nur wenig geordnete und für einen schnellen Zugriff nicht optimierte – Anhang, in dem unter anderem der Original-Text des ICD10 zur Lese-Rechtschreib-Störung, verschiedene Verfahrens- und Diagnostik-Texte aus unterschiedlichen Einrichtungen und vieles mehr abgedruckt sind.

Die Hälfte des Kompendiums nimmt der „Kooperationsleitfaden Kinder- und Jugendpsychiatrie–Jugendhilfe“ ein. Mit dieser Veröffentlichung strebt das LWL-Landesjugendamt an, die Zusammenarbeit der beiden Institutionen Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Jugendhilfe strukturell zu verbessern. Denn ausgegangen wird davon, dass es hier noch zahlreiche Probleme gibt und in der konkreten Zusammenarbeit Reibungsverluste auftreten, die zu Lasten der betreuten Kinder und Jugendlichen gehen.

*Sie können das Kompendium in gedruckter Form beim LWL-Landesjugendamt Westfalen ([lja.bestell@lwl.org](mailto:lja.bestell@lwl.org)) anfordern oder es aus dem Internetauftritt herunterladen.*

LWL-Landesjugendamt Westfalen,  
Dr. Paul Erdélyi, Tel.: 0251 / 591 – 3611,  
Fax: 0251 / 591 – 3245,  
E-Mail: [paul.erdelyi@lwl.org](mailto:paul.erdelyi@lwl.org),  
Internet: [www.lwl-landesjugendamt.de](http://www.lwl-landesjugendamt.de)



## Klaus Bethlehem †

Am 26. April 2007 verstarb nach langer schwerer Krankheit unser Kollege Klaus Bethlehem.

Nach einer Lehre als Elektriker studierte er in Kiel Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Sein Anerkennungsjahr als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge absolvierte er im Jahre 1972 beim LWL-Landesjugendamt. Danach sammelte er wertvolle Praxiserfahrung in der Heimerziehung. Klaus Bethlehem trat im Jahr 1976 seinen Dienst beim LWL-Landesjugendamt an. Er baute unter anderem die Adoptionsvermittlungsstelle auf, bevor er in den Bereich Jugendhilfeplanung/Heimerziehung wechselte.

Weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens wurde Klaus Bethlehem als Jugendhilfeplaner bekannt. Vor allem mit dem Inkrafttreten des KJHG hat er vielen Kolleginnen und Kollegen in den Städten und Kreisen beim Aufbau und später bei der Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung geholfen. In vielen Fortbildungen, Projekten und Arbeitskreisen war er ein engagierter, innovativer Initiator von Entwicklungen sowie ein gesuchter Ansprechpartner für organisatorische Problemlagen.

Als Mitarbeiter und Vorgesetzter im LWL-Landesjugendamt war Klaus Bethlehem eine Institution, die vielen Kolleginnen und Kollegen richtungsweisend war. Auch nach seiner Erkrankung und Verrentung bestanden Teil weiterhin intensive Kontakte zu ihm.

Wir werden Klaus Bethlehem in unserer Erinnerung behalten.

*Die Kolleginnen und Kollegen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen*

### LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch begrüßt Bundespräsidenten

LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch (links) und die Vorsitzende der LWL-Landschaftsversammlung sowie des Landesjugendhilfeausschusses, Maria Seifert, begrüßten am 29. August in Münster den Bundespräsidenten Dr. Horst Köhler während sei-

nes Besuchs der Skulptur Projekte-Ausstellung. Im Erbdrostenhof trug sich Köhler ins Gästebuch des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) ein. Der LWL ist einer der Träger der Ausstellung, die bis Ende September zu sehen war.



Foto: LWL/Roman Mensing/artdoc.de

### Aus den Jugendämtern in Westfalen-Lippe

#### In Münster wird drei Jahre „Vielfalt“ gefördert

Münster nimmt seit dem 1. September an dem Nachfolge-Programm von „CIVITAS“ und „ENTIMON“, „Vielfalt tut gut“, teil. Zuvor war im Juli der lokale Aktionsplan gegen Extremismus von vorwiegend zivilgesellschaftlichen Entscheidungsträgern für eine dreijährige Förderung ausgewählt worden. Münsters Bewerbung überzeugte unter anderem wegen ihres Leitbildes: „In Münster lernen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Kulturen konstruk-



tive Alternativen zur gewaltsamen Konflikt-  
austragung in Familie, Schule und Freizeit  
und leben ein respektvolles Miteinander.“  
240 Kommunen und Landkreise hatten  
sich insgesamt beworben, 90 hatten lokale  
Strategien entwickelt.

„Münster hat es geschafft und ist nun ganz  
sicher dabei“, freut sich die Leiterin des  
städtischen Amtes für Kinder, Jugendliche  
und Familien, Anna Pohl. Jede der ausge-  
wählten Kommunen erhält bis zu 100 000  
EUR pro Jahr aus einem insgesamt 19  
Millionen EUR großen Topf für Projekte von  
gemeinnützigen, anerkannten und nicht-  
staatlichen Organisationen.

Bereits in Planung ist in Münster, im kom-  
menden Schuljahr zwei weitere „Schulen  
ohne Rassismus“ auszurufen. Bis zum  
August des nächsten Jahres soll ein mobi-  
les Beratungsteam für akute Cliques-  
Streitigkeiten seine Arbeit aufnehmen.  
Geplant sind des weiteren mindestens zwei  
Kooperationsprojekte zwischen Sport und  
Jugendhilfe in sozialen Brennpunkten. Im  
laufenden Schuljahr werden außerdem  
Gewalt-Präventionsmaßnahmen in drei  
Grundschulen umgesetzt.

Die Initiatorinnen und Initiatoren streben die  
nachhaltige Verankerung der angestoßen-  
enen Projekte an. Deshalb werden während  
des Förderzeitraums drei interkulturelle  
Trainings zur Konfliktberatung für Multipli-  
katoren durchgeführt. Mit Vereinen und  
Institutionen, die ähnliche Ziele seit länge-  
rem verfolgen, soll es eine stärkere Ver-  
netzung geben. Zweimal im Kalenderjahr  
werden sich die Entscheidungsträger  
außerdem zu einer Gesamtkonferenz für  
Demokratie und Toleranz in Münster tref-  
fen. Um Dopplungen bei den Aktionen zu  
vermeiden und das Engagement zu bün-  
deln, sind darüber hinaus moderierte  
Gesprächsrunden fest eingeplant.

Bis zum April 2008 soll zudem eine Internet  
basierte Datenbank fertig gestellt sein, in

der die Programme und Tätigkeits-  
schwerpunkte der Organisationen genauso  
zu finden sein sollen wie aktuelle Ver-  
anstaltungen und Dokumente.

*Seit Mitte September 2007 soll voraus-  
sichtlich ein Internetauftritt zum Bun-  
desprogramm „Vielfalt tut gut“ unter  
www.stadt-muenster.de/jib zu finden sein.  
Beim Jib können sich auch Münsteraner  
Organisationen bewerben, die Fördermittel  
aus dem Projekt in Anspruch nehmen wol-  
len. Andere Jugendämter können sich  
nicht mehr für das Bundes-Programm  
„Vielfalt tut gut“ bewerben, weil die Bewer-  
bungsfrist bereits abgelaufen ist. Es ist  
aber nicht ausgeschlossen, dass nach  
dem Ende des aktuellen ein neues  
Programm für mehr Vielfalt und gegen  
Rechtsextremismus mit einem entspre-  
chendem Fördervolumen aufgelegt werden  
wird.*

### Jugendamt Dortmund: Beratungs- leitfaden Beistandschaft



Für den wichtigen Erstkontakt mit den  
Eltern und für deren Unterstützung, bevor  
eine Beistandschaft des Jugendamtes ein-  
gerichtet wird, hat das Jugendamt Dort-  
mund jetzt einen Leitfaden erarbeitet.

In der ganzen Bundesrepublik hat es eine  
entsprechende Arbeitshilfe bisher noch

nicht gegeben. Grundlage ist das nordrhein-westfälische „Leistungsprofil Beistandschaften“. Der Broschüre sind außerdem vielfältige Arbeitsmaterialien angefügt. Beistandschaften für allein erziehende Mütter oder Väter verfolgen ein präventives Ziel. Damit sollen die Stärken der Erziehenden gefördert und deren Eigeninitiative gestärkt werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die Angelegenheiten ihres Kindes wie auch ihre eigenen Dinge selbst zu regeln.

*Das Dortmunder Jugendamt hat seine Leitfaden der Allgemeinheit auf den Internetseiten des LWL-Landesjugendamtes Westfalen zur Verfügung gestellt. Sie finden das PDF-Dokument hier: [www.lwl-landesjugendamt.de->Beistandschaften](http://www.lwl-landesjugendamt.de->Beistandschaften).*

*Die Landesjugendämter Westfalen und Rheinland haben ebenfalls eine Broschüre erarbeitet, die das Leistungsprofil der Beistandschaft beschreibt. Die Broschüre „Arbeits- und Orientierungshilfe: Das Leistungsprofil des Beistandes“ liegt vorerst ausschließlich in gedruckter Form vor. Sie können dieses beim LWL-Landesjugendamt Westfalen anfordern ([lja.bestell@lwl.org](mailto:lja.bestell@lwl.org)). Das gilt auch für eine weitere Informationsschrift zu diesem Thema, die als Band 44 in der Schriftenreihe des LWL-Landesjugendamtes unter dem Titel „Beistandschaft als integrative, soziale Dienstleistung auf neuen Wegen“ erschienen ist.*

### **Doppelte Partizipation: Emsdettener Azubis gestalten Jugendtreff**

Die Stadt Emsdetten und die Verbundsparkasse Emsdetten Ochtrup haben mit ihren Auszubildenden ein Projekt durchgeführt, dass im doppelten Sinn ein Beteiligungsprojekt von Jugendlichen ist.

Im Rahmen eines Pilot-Projektes wurden Auszubildende der Stadt Emsdetten und der Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup von Bürgermeister Georg Moenikes und Sparkassenvorstand Dr. Peter Eckhardt mit der Aufgabe betraut, eine an ein Wohngebiet in der Innenstadt grenzende Freifläche von ca. 8.000 m<sup>2</sup> in einen Spiel- und Freizeittreff für Jugendliche umzuwandeln.

Mit diesem Pilot-Projekt verfolgten die Stadt und die Verbundsparkasse zwei

Zielrichtungen.

- Zum einen die Familienfreundlichkeit und Lebensqualität Emsdettens durch einen zentrumsnahen Freizeittreff für Jugendliche noch weiter zu erhöhen. Die Einrichtung eines solchen Treffs entsprach auch dem Wunsch der jungen Bevölkerung, der von Schülerinnen und Schülern so zuvor in dem städtischen Beteiligungsprojekt „Jugend im Parlament“ geäußert wurde.
- Zum anderen diente das Projekt auch als Personalentwicklungsmaßnahme für die jungen Akteurinnen und Akteure: die Auszubildenden wurden mit der Arbeit in Projekten und Projektmanagement vertraut gemacht und so in ihrer fachlichen Kompetenz gestärkt. Darüber hinaus konnten sie soziale Kompetenzen im Bereich Kommunikation, Teamarbeit und organisationsübergreifender Zusammenarbeit erwerben bzw. erweitern.

Der Startschuss des Projektes fiel am 01.02.2007. Die 14 Auszubildenden erhielten eine Einweisung in das Projekt, einen schriftlichen Projektauftrag und einen Zeitplan, der vorsah, die neue Freizeittfläche zu Beginn der Sommerferien am 20.06.2007 einzuweihen. Eine Vorgabe aus dem Projektauftrag war es, Jugendliche aus der Stadt an den Planungen zu beteiligen und auch die Anwohnerinnen und Anwohner mit einzubeziehen.

Innerhalb der Projektgruppe setzte zunächst ein Kennenlernprozess ein. Die Auszubildenden der beiden Institutionen mussten sich gegenseitig kennen lernen und als Team finden. Die Anforderung bestand dabei darin, sich über die unterschiedlichen Zielrichtungen und Philosophien der beiden beteiligten Institutionen (Gemeinwohl- bzw. Marktorientierung) zu verständigen und vor diesem Hintergrund als Projektgruppe eigene Ziele und Regeln der Zusammenarbeit zu entwickeln. Dieser Gruppenfindungsprozess wurde nach kurzer Zeit erfolgreich abgeschlossen.

Innerhalb der Gesamtgruppe bildeten die Auszubildenden dann verschiedene Untergruppen für die Planung und Umsetzung, um die Arbeit und die Verantwortung im Projekt strukturiert zu verteilen. So gab es z.B. die Teams „Planung“, „Bauleitung“ und „Sponsoring“.

Die wichtigsten Schritte im Projektlauf waren:

**Befragung von Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 22 Jahren:** Das Projektteam befragte insg. 165 Jugendliche, deren Ideen und Wünsche direkt in die Planungsentwürfe einfließen.

**Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner:** Die besondere Problemstellung und Herausforderung im Projekt bestand darin, eine attraktive öffentliche Fläche für Jugendliche in unmittelbarer Nähe zu Wohnbebauung zu gestalten. Strenge gesetzliche Vorgaben zum Immissionsschutz einerseits und die Interessen und Lebensgewohnheiten Jugendlicher andererseits mussten bei der Planung berücksichtigt und miteinander vereinbart werden.

Daher fand neben der Befragung der Jugendlichen auch eine Abendveranstaltung für die Anwohnerinnen und Anwohner statt, in der diese über die Pläne zum Jugend- und Freizeittreff am Mühlenbach informiert wurden.

Die jungen Projektmitarbeiter/innen leiteten selbständig die lebhafte Diskussion der Entwürfe unter den Anwesenden und setzten die Ergebnisse daraus anschließend konstruktiv um. Sie nahmen die Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner auf und überarbeiteten ihre Planungen entsprechend.

**Vorstellung der Planungen in den Fraktionen und im Jugendhilfeausschuss:** Die Auszubildenden haben ihre Planungen mithilfe einer medialen Präsentation selbst in den Fraktionen und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

**Sponsoring:** Durch persönliche Gespräche und mittels einer Sponsoring-Mappe ist es den Auszubildenden gelungen, verschiedenste Sponsoren für die Umsetzung des Projektes zu finden.

**Pflanzaktion:** Die Auszubildenden haben nicht nur geplant und organisiert, sondern auch selbst bei der Umsetzung mitgearbeitet. Unter Anleitung der Fachleute des städtischen Baubetriebshofes hat die Gruppe 27 Bäume eingepflanzt, befestigt und bewässert.

**Namensgebung:** Um einen geeigneten Namen für den neuen Spiel- und Freizeittreff zu finden, haben die Auszu-



Gruppenfoto nach Pflanzaktion

bildenden die Schulen angeschrieben und um Namensvorschläge gebeten und diese dann im Internet zur Abstimmung gestellt. An dieser Abstimmung haben 185 Jugendliche teilgenommen. Die meisten Stimmen erhielt der Vorschlag einer 10. Klasse der Geschwister-Scholl-Realschule: "Treff am Mühlenbach" (TraM).

**Einweihung am 20.06.2007:** Das Azubi-Team übernahm als letzten Meilenstein im Projektlauf auch die Organisation und das Marketing der Einweihungsveranstaltung. Neben einem Getränke- und Eisverkauf wurden ein Soccerturnier und ein Beachvolleyballturnier organisiert, die sich als echte Besuchermagneten herausstellten und wesentlich zum Erfolg der Einweihung beitrugen.

Die Veranstaltung wurde von den Auszubildenden in der Presse und auf Plakaten beworben und zog neben zahlreichen Jugendlichen auch viele ältere Besucherinnen und Besucher an.

**Gestaltung des Spiel- und Freizeittreffs:** Wie sieht der Spiel- und Freizeittreff nun aus? Die 8.000 m<sup>2</sup> sind von den Auszubildenden in einen Strandbereich und einen



Aktionsbereich unterteilt worden. Im Strandbereich am Mühlenbach befinden sich auf viel weißem Sand ein Beachvolleyballfeld und mehrere Liegesteine und Bänke. Im Aktionsbereich gibt es eine Kommunikationszone mit Bänken und einer Holzhütte, einen Bereich mit Hängematten, Korbschaukeln sowie einer Street-socceranlage mit integriertem Basketballfeld als Aktionszone.

**Fazit:** Das Pilotprojekt war ein Erfolg. Die Nachwuchskräfte von Stadt und Sparkasse haben mit hohem Einsatz, herausragendem Engagement, aber auch viel Spaß und persönlichem Interesse an der Umsetzung des Pilotprojektes gearbeitet. Der "Treff am Mühlenbach" entwickelt sich zu einem beliebten und stark frequentierten Treff für Jugendliche aller Altersgruppen. Die jugendlichen Planer konnten in einem verantwortungsvollen und vielseitigen Projekt wichtige Erfahrungen für ihre berufliche Zukunft sammeln und ihre Fach- und Sozialkompetenzen erweitern. Auch die Initiatoren haben im Rahmen der Evaluation des Projektes wichtige Erkenntnisse für zukünftige Projekte mit Auszubildenden gewonnen.

**Kontakt:**  
Gabriele Berger, Stadt Emsdetten,  
Fachdienst Jugendhilfe, Arbeit und Soziales  
Tel.: 02572 922- 318,  
E-Mail: berger@emsdetten.de oder  
Margit Krupka, Stadt Emsdetten,  
Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung,  
Tel. 02572 922-104,  
E-Mail: krupka@emsdetten.de

### Jahresberichte: Jugendämter bauen Familienzentren auf

Die Jugendämter aus Münster, den Kreisen Warendorf und Paderborn und der Stadt Dortmund haben kürzlich ihre Geschäftsberichte vorgelegt. Damit informieren die Ämter über ihre Tätigkeiten im vergangenen Kalenderjahr. Unter anderem haben die Jugendämter erste Schritte eingeleitet, um die vom Land geforderten „Familienzentren“ auf den Weg zu bringen. Bis 2012 sollen diese Insti-



tutionen in ganz Nordrhein-Westfalen eingerichtet sein. Viel Platz nahm in der Jugendamtsarbeit auch der weitere Ausbau von „sozialen Frühwarnsystemen“ und von bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten sowie die Reaktion auf die öffentliche Diskussion zur Kindesvernachlässigung ein.

*Die Berichte der Jugendämter Dortmund, Münster und des Kreises Paderborn können Sie sich auch als PDF-Dokument aus dem Internet herunterladen. Münster: [www.muenster.de/stadt/jugendamt/wir.html](http://www.muenster.de/stadt/jugendamt/wir.html). Dortmund: <http://tinyurl.com/y52x7h>. Kreis Paderborn: <http://tinyurl.com/33qyvu>. Für den Bericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf wenden Sie sich an: Wolfgang Rüting, Tel.: 02581 53-2241, E-Mail: [Wolfgang.Rueting@kreis-warendorf.de](mailto:Wolfgang.Rueting@kreis-warendorf.de).*

## Aus Nordrhein-Westfalen

Bitte lesen Sie dazu auch den Beitrag „Online-Hilfe gegen Zwangsverheiratungen“ in der Rubrik „Jugendhilfe interkulturell“

### Entwurf Landshaushalt 2008: Kinder- und Jugendhilfe

Der Entwurf des NRW-Landeshaushaltes sieht in den Jugendhilfeleistungen eine Steigerung von insgesamt 77 Mio. EUR vor (Stand: Anfang September). Die wesentliche Veränderung liegt bei den Tageseinrichtungen. Hier werden infolge der geplanten Änderungen im Zuge des KiBiz die Mittel für Betriebskosten auf 969 Mio. EUR, für Sprachförderung auf 28 Mio. EUR, für Familienzentren auf 16,2 Mio. EUR erhöht. Die erstmals veranschlagten Zuschüsse für Tagespflege betragen 5,5 Mio. EUR.

Der Kinder- und Jugendförderplan wird geringfügig um 0,1 Mio. EUR für interkulturelle Begegnungen auf 75,2 Mio. EUR aufgestockt. In 2008 werden erneut Sonderprogramme aufgelegt: Jugend und Soziale Brennpunkte (unverändert bei 4,5 Mio. EUR), Frühe Förderung (- 9,6 Mio. EUR auf 13,4 Mio. EUR).



**§ 8 a - Empfehlungen in der Jugendförderung in Arbeit**

Das MGFFI plant Empfehlungen zum Kinderschutz für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung. Ziel ist es auch für ältere Kinder und Jugendliche sowie für die Beschäftigten in Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Handlungsmöglichkeiten bei Kindeswohlgefährdungen zu klären. Die freien Träger in der Jugendförderung und die Landesjugendämter sind an der Erstellung dieser Empfehlungen beteiligt. Ende des Jahres 2007 könnten die Empfehlungen bereits vorliegen.

**LDS: "Kommunalprofile" für Städte, Gemeinden und Kreise NRW im Internet verfügbar**

Ab sofort bietet das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik auf seiner Internetseite [www.lids.nrw.de](http://www.lids.nrw.de) "Kommunalprofile" für alle Städte, Gemeinden und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen zum kostenlosen Download an. Die Dokumente enthalten aktuelle Statistik-Informationen zu den Themen: Gebiet, Bevölkerung, Bildung, Soziales, Beschäftigung und Wahlen; weitere Themenbereiche werden folgen.

Neben einer kompakten Kurzfassung, die wichtige Daten auf zwei Seiten zusammenfasst, steht den Interessentinnen und Interessenten auch eine umfangreichere Langfassung zur Verfügung, die Entwicklungen im Zeitverlauf darstellt und Vergleiche mit Kommunen ähnlicher Struktur und mit dem Kreis, dem Regierungsbezirk und dem Land erlaubt.

Einen Zugriff auf weitere Statistik-Resultate für einzelne Städte, Gemeinden und Kreise Nordrhein-Westfalens bietet die Landesdatenbank NRW, die unter der Adresse [www.landesdatenbank-nrw.de](http://www.landesdatenbank-nrw.de) zu erreichen ist. Die dort angebotenen Daten können nicht nur auf dem Bildschirm betrachtet oder ausgedruckt, sondern auch problemlos auf dem heimischen PC weiterverarbeitet werden.

Im Internet finden Sie die Kommunalprofile unter der Adresse: <http://www.lids.nrw.de/statistik/datenangebot/regionen> und die NRW-Landesdatenbank unter: <http://www.landesdatenbank-nrw.de>

*Jugendpolitik und Übergreifendes*

**Aktionsbündnis Kinderrechte möchte den Staat in die Pflicht nehmen**



Bis heute werden die Interessen und Belange von Kindern bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung nicht ausreichend berücksichtigt. Das finden viele Kinderinteressen- und Kinderschutzverbände in Deutschland. Sie beklagen, dass fast zwei Jahrzehnte nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November 1989 und 15 Jahre nach ihrem Inkrafttreten in Deutschland am 5. April 1992 die Aufnahme der Kinderrechte in das deutsche Grundgesetz noch immer aussteht. Mit einem gemeinsamen Aktionsbündnis treten das Deutsche Kinderhilfswerk, der Deutsche Kinderschutzbund und UNICEF deshalb dafür ein, dass Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden.

Das Aktionsbündnis Kinderrechte schlägt folgende Kernelemente für eine Verfassungsänderung vor:

- Der Vorrang des Kindeswohls bei allen Kinder betreffenden Entscheidungen
- Das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit
- Das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung
- Das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und einen angemessenen Lebensstandard
- Das Recht des Kindes auf Beteiligung, insbesondere die Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend Alter und Reifegrad

- Die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen.

Mit einem Online-Voting auf der Website [www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de](http://www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de) können Institutionen und Personen für diese Forderungen ihre Stimme abgeben. Das Aktionsbündnis Kinderrechte möchte damit die angestrebte Gesetzesänderung in Gesprächen mit Ministerien und Abgeordneten vorantreiben. Ziel ist es, möglichst schnell einen Gesetzesentwurf der Bundesregierung oder einen interfraktionellen Entwurf vorliegen zu haben, der dann in Parlament und Bundesrat die nötige Mehrheit finden muss.

### AGJ gibt Expertise zur Wirkungsorientierung heraus

Sozialpädagogik und Sozialarbeit ersinnen ständig Maßnahmen und Projekte und führen sie durch. Was sind eigentlich die Ergebnisse dieser Maßnahmen? Und wichtiger noch: Welche Wirkungen entfalten sie? Sind die Auswirkungen so gewesen, wie sie gewünscht wurden? Bei der Professionalisierung der Sozialpädagogik und Sozialarbeit ist es wichtig, die Ergebnisse und Wirkungen von eingeleiteten Maßnahmen empirisch fundiert zu erheben und sie bereits während der Durchführung ständig zu reflektieren.

In einer neuen Veröffentlichung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) setzt sich Hans-Uwe Otto mit diesem Themenbereich auseinander. Seine Expertise ist angelegt als Vergleich aktueller nationaler und internationaler Literatur. Ausgerichtet ist der Vergleich am so genannten „Capability-Ansatz“, der innerhalb der sozialen Arbeit die Adressaten-bezogenen Wirkungen in den Blick nimmt.

*Hans-Uwe Otto (2007): Zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion. Expertise im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ. Berlin: 132 Seiten, 8, - EUR, ISBN: 978-3-922975-84-7.*

*Sie können die AGJ-Expertise zum Preis von 8 EUR plus Versandkosten auf der Internetseite der AGJ im Bereich „Publika-*

*tionen und Materialien“ bestellen: <http://www.agj.de/index.php?id1=6&id2=1>*

*Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), Sabine Kummetat, Presse- und Öffentlichkeitsreferentin, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Tel.: 030 40040-219, Internet: [www.agj.de](http://www.agj.de)*

### Lichtpunkte: Innovative Projekte gegen die Folgen von Kinderarmut gesucht



In Deutschland sind rund drei Millionen Kinder von Armut betroffen. Ihre Aussichten auf einen guten Bildungsabschluss sind gering, so dass bereits in jungen Jahren die spätere Berufswahl stark eingeschränkt wird. Viele soziale und kulturelle Angebote bleiben diesen Kindern verschlossen und häufig fehlen ihnen stabile familiäre Strukturen. Darüber hinaus leben sie mit einem erhöhten Risiko, körperlich oder psychisch zu erkranken.

Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass finanzielle Hilfe allein nicht ausreicht, um nachhaltig etwas zu verändern. Es bedarf vielmehr einer gemeinsamen Anstrengung aller gesellschaftlichen Kräfte, um Kindern und Jugendlichen eine Chance zu geben, sich aus dem Teufelskreis von Armut und Ausgrenzung zu befreien, und sie entsprechend ihrer Lebenslagen zu unterstützen.

Mit dem Programm Lichtpunkte unterstützen die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und die debitel AG junge Menschen, ihr Leben selbstbewusst in die Hand zu nehmen und aus dem Armutskreislauf auszubrechen. Gesucht werden Lichtpunkte; Projekte, die jungen Menschen helfen, trotz schwieriger Verhältnisse bessere Startbedingungen zu haben. Ziel jedes Lichtpunkte-Projekts ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern, aber auch das Selbsthilfepotential und das zivilgesellschaftliche Engagement ihres Umfeldes herauszufordern und zu stärken.

Gesucht werden...

- Projektteams, die dafür arbeiten, dass auch Kinder und Jugendliche, die nicht

aus wohlhabenden Familien kommen, mutig und zuversichtlich in ihr eigenes Leben starten.

- Projektideen, bei denen Gemeinden, Initiativen, Eltern, engagierte Personen und junge Menschen selbst gemeinsam etwas bewegen, um die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen vor Ort nachhaltig zu verbessern.
- Projektideen, die auf konkrete Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern vor Ort reagieren, diese Bedürfnisse zum Ausgangspunkt des Handelns machen und junge Menschen bei der Projektgestaltung mit einbeziehen.
- Projektideen, bei denen neue Wege beschritten werden.
- Initiativen, die ihre Arbeit gegen Kinderarmut gerade aufnehmen oder Initiativen, die bereits in dem Feld aktiv sind und ihr Angebot grundlegend überarbeiten wollen.
- Projektteams, die Kinder und Jugendliche kontinuierlich dabei unterstützen, ihre Potentiale zu entfalten.
- Projekte, die „dunkle Orte“ zu Lichtpunkten machen.

Geboten werden...

- Finanzierung: Jedes ausgewählte Lichtpunkte-Projekt erhält bis zu 15.000 Euro für die Förderzeit (01.02. bis 31.12. 2008).
- Kontakte: Als ein ausgewähltes Lichtpunkte-Projekt sind Sie Teil eines bundesweiten Netzwerks, in dem Sie andere Projekte, Arbeitsweisen und Ansätze kennen lernen. Auf zwei Netzwerktreffen haben Sie die Gelegenheit zu einem intensiven fachlichen Austausch mit Vertretern der anderen ausgewählten Lichtpunkte-Projekte.
- Kompetenzen: Auf den Netzwerktreffen haben Sie die Möglichkeit sich weiterzuqualifizieren – den Inhalt der Qualifikationsworkshops können Sie je nach eigenem Bedarf mitbestimmen. Zudem erhalten Sie von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung Unterstützung zur lokalen Öffentlichkeitsarbeit als Lichtpunkte-Projekt.

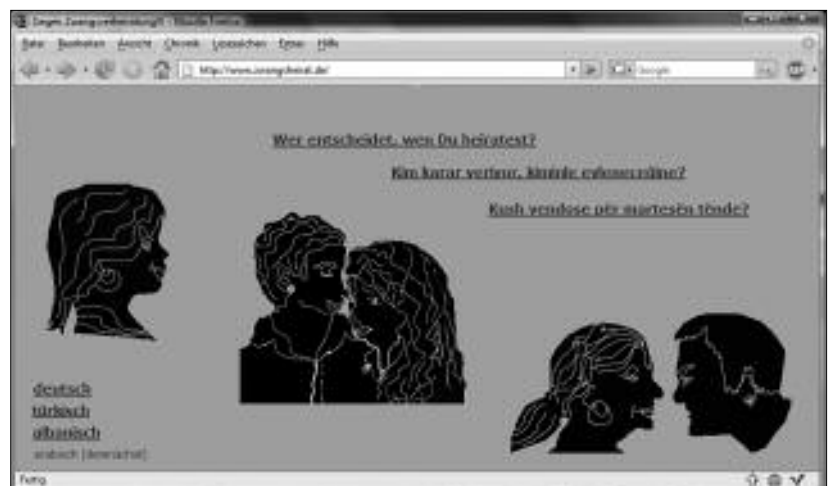
*Bewerben können sich Initiativen, die ihre Arbeit gegen Kinderarmut gerade aufnehmen oder Initiativen, die bereits in dem Feld aktiv sind und ihr Angebot grundlegend überarbeiten wollen. Voraussetzung für jedes Lichtpunkte-Projekt ist, dass hinter*

*dem Projekt ein als gemeinnützig anerkannter Träger steht. Anfang 2008 wählt eine Fachjury unter den eingereichten Ideen die besten Projekte aus. Diese werden für mindestens ein Jahr finanziell unterstützt sowie inhaltlich und organisatorisch begleitet. Einsendeschluss der Ausschreibung ist der 17.12.2007. Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Programms [www.lichtpunkte.info](http://www.lichtpunkte.info)*

## Jugendhilfe interkulturell

### Online-Hilfe gegen Zwangsverheiratungen

Das Thema Zwangsverheiratung steht im Focus des öffentlichen Interesses. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zusammen mit dem Dt. Institut für Menschenrechte zum bislang kaum erforschten Thema einen Sammelband erstellt, der Artikel von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis enthält, die sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit der Materie befassen. Inhalte sind die Bereiche "Phänomene und Ursachen", "Geschlechterrollen und Paarbeziehungen", "Rechtliche Rahmenbedingungen und Reformbedarf" sowie "Prävention und Intervention".



Derweil finden von Zwangsverheiratung bedrohte Frauen und Mädchen aus Nordrhein-Westfalen jetzt anonym und unkompliziert Rat über das Internet. Auf der mehrsprachigen Seite [www.zwangsheirat-nrw.de](http://www.zwangsheirat-nrw.de) gibt es eine E-Mail- und Chat-Beratung. Einzel-Chats sollen genauso möglich sein wie moderierte Gruppen-Chats.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche allgemeine Informationen zum Thema wie etwa über die rechtliche Situation. In einem umfangreichen Adressteil finden sich außerdem die Anschriften und Telefonnummern von Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen vor Ort. Angeboten wird die Online-Beratung im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom Mädchenhaus Bielefeld.

*Den oben genannten Sammelband "Zwangsverheiratung in Deutschland" können Sie sich von der Webseite des BMFJFS kostenlos unter folgendem Link herunterladen: <http://tinyurl.com/3yjm2f> Anonyme Beratung im Internet: [www.zwangsheirat-nrw.de](http://www.zwangsheirat-nrw.de)*

### Preis für Engagement mit Migranten

Migrantinnen und Migranten sollen selbst bei Beteiligungsprojekten mitmachen, nicht nur die Adressaten bürgerschaftlichen Engagements sein. Das ist das Ziel des bundesweiten Praxis- und Ideen-Wettbewerbes „Teilhabe und Integration von Migrantinnen und Migranten durch bürgerschaftliches Engagement“, der noch bis zum 30. November von der Stiftung „Bürger für Bürger“ durchgeführt wird. Prämiert werden sollen damit innovative, modellhafte und trotzdem bereits praxiserprobte Projekte, die über die reine Selbsthilfe hinausgehen und die Integration von Migrantinnen und Migranten zum Ziel haben. Als Preisgeld winken 2500 EUR für den ersten, 1500 EUR für den zweiten und 1000 EUR für den dritten Platz.

*Formlose Bewerbungen mit Informationen zum Projekt in Form von Berichten, Pressebeiträgen, Filmen, Internetseiten und anderen Publikationen können bis zum 30. November 2007 an die Stiftung „Bürger für Bürger“ geschickt werden.*

Bernhard Schulz,  
Stiftung Bürger für Bürger,  
Singerstr. 109, 10179 Berlin,  
Tel. 030 243149-0,  
E-Mail: [info@buerger-fuer-buerger.de](mailto:info@buerger-fuer-buerger.de),  
Internet: [www.buerger-fuer-buerger.de](http://www.buerger-fuer-buerger.de)

## Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Bitte lesen Sie hierzu auch den Beitrag „Studie: Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW durch die Kooperation mit Schule“ in der Rubrik „Kinder- und Jugendarbeit“

### LWL-Tagungsdoku: Gemeinsam gegen Kindeswohlgefährdung

Gerade erschienen ist die Online-Dokumentation der Fachtagung vom 14. / 15. Mai 2007 zum Thema „Kindeswohlgefährdung: Neue Herausforderungen an die Kooperation von Jugendhilfe und Schule bei der gemeinsamen Umsetzung des § 42 Abs. 6 Schulgesetz“

Im Mittelpunkt der diesjährigen Fachtagung des LWL-Landesjugendamtes Westfalen und der drei westfälischen Bezirkseierungen Arnsberg, Detmold und Münster stand die gemeinsame Umsetzung des § 42 Abs. 6 Schulgesetz. Diese am 1. August 2006 in Kraft getretene Regelung gilt als 'Pendant' zu § 8a SGB VIII. Somit ist sowohl für die Schule als auch für die Jugendhilfe eine gesetzliche Verankerung des Kinderschutzes bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gegeben - auch wenn die formulierten Aufträge unterschiedlich sind. Auf dieser Tagung ging es darum, sich der gemeinsamen Herausforderung zu stellen und eine gemeinsame Grundlage hierfür zu schaffen. Es wurde sich über eine gemeinsame Definition von Kinderschutz verständigt und über erforderliche und verbindliche Kooperationsstrukturen und Kooperationsverfahren sowie über notwendige Personalentwicklung beraten.

Die Materialien zu dieser Veranstaltung finden Sie zum Herunterladen auf der Internetseite des LWL-Landesjugendamtes unter: [www.lwl-landesjugendamt.de](http://www.lwl-landesjugendamt.de) → Unsere Themen von A-Z → Kooperation von Jugendhilfe und Schule → Kooperation bei Kinderschutz

### LVR-Magazin beleuchtet individuelle Förderung

„Individuelle Förderung: Herausforderung und Chance“ ist der Titel des Schwerpunkt-Beitrages von Dr. Andreas Schlei-



cher in Ausgabe 2/2007 der Zeitschrift „Jugendhilfe & Schule inform“, die das Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Rheinland als PDF-Publikation herausgibt. Weitere Beiträge befassen sich mit den Themen „Kinder und Gewalt“ und „Geschlechtersensible Praxis“. Berichtet wird auch über die Ergebnisse des Projektes „Kultur macht Schule“, das die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) über drei Jahre durchgeführt hat.

Gleich mit zwei Beiträgen ist Dr. Norbert Reichel im NRW-Teil der Zeitschrift vertreten. Zum einen befasst er sich mit dem Thema Kindeswohlgefährdung, zum anderen mit dem Instrument „Qualitätsentwicklung an Ganztagschulen“ (QUIGS). Um Ganztages-Angebote geht es auch in zwei weiteren NRW-Beiträgen: Stefanie Nöldgen blickt auf die Praxismesse für Offene Ganztagschulen vom 18. April in Hamm. Hinweise gibt es zudem zur Qualitätsoffensive Ganztagschulen.

*Die einzelnen Ausgaben der Zeitschrift „Jugendhilfe & Schule inform“ finden Sie als PDF-Dateien im Internet-Angebot des Landesjugendamtes des Landschaftsverbandes Rheinland, indem Sie die Menüpunkte „Service -> Publikationen -> Jugendhilfe & Schule inform“ anklicken.*

Zeitschrift „Jugendhilfe & Schule inform“,  
Alexander Mavroudis, Redaktionsleitung,  
Landschaftsverband Rheinland,  
Landesjugendamt, 50663 Köln,  
E-Mail: Alexander.Mavroudis@lvr.de,  
Internet: <http://www.lvr.de/jugend/>

### Aktueller Stand der Ganztagschulentwicklung und -betreuung in NRW

Der weitere Ausbau der Ganztagschulen und damit der Ganztagsbetreuung in NRW schreitet auch zum Schuljahr 2007/2008 voran: In der Offenen Ganztagschule (OGS) im **Primarbereich** werden zum Schuljahr 2007/2008 in 2.881 Schulen Ganztagsplätze in Kooperation von Schule und Jugendhilfe angeboten. Dies waren im Vorjahr noch 2.211 Grund- und Förderschulen. Die Zahl der Ganztagsschulplätze im Primarbereich beläuft sich im fünften Jahr nach der Einführung auf insgesamt 164.500 Plätze. In NRW haben jetzt 375 von 396 Gemeinden mindestens eine offene Ganztagschule.

Zentraler inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit in den OGS ist die Qualitätsentwicklung. Dies meint eine bessere Verknüpfung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten ebenso wie die individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Im Zuge des Ausbaus der offenen Ganztagschule wurde die Zahl der Horte in NRW reduziert. Ab 2008 werden nur noch 5.800 Hortplätze - vorrangig für Grundschulkindern - über das Land NRW gefördert. Andere Plätze für Schulkinder in Tageseinrichtungen (insbes. solche aus großen altersgemischten Gruppen) werden noch bis zu diesem Zeitpunkt weiter gefördert.

Im Bereich der erweiterten Ganztagschule in der **Sekundarstufe I** erfolgt im Rahmen der ‚Qualitätsoffensive Hauptschule‘ nach einer ersten Bewilligung von 100 Hauptschulen und 25 Ganztagsförderschulen im Jahr 2006 zu diesem Schuljahr eine Aufstockung um weitere 34 Hauptschulen. Die erweiterte Ganztagschule, bei der die Teilnahme bindend für die gesamten Klassen und Schuljahre ist, sieht in der Regel täglichen Unterricht und ergänzende Angebote bis 16 Uhr vor. Sie wird als schulische Veranstaltung durchgeführt. Eine Kooperation mit der Jugendhilfe bei den ergänzenden pädagogischen Angeboten ist ausdrücklich gewünscht.

Für das Haushaltsjahr 2008 sind im Regierungsentwurf die Voraussetzungen dafür geschaffen, weiteren 116 Schulen

den Einstieg in den erweiterten Ganztagsbetrieb zu ermöglichen. Damit könnten dann ab dem Schuljahr 2008/2009 nach schulfachlicher Prüfung jede Hauptschule, die bislang einen Antrag gestellt hat, den Ganztagsbetrieb aufnehmen. Die Zahl der gebundenen Ganztags Hauptschulen läge dann bei 250. Dies entspräche im Endausbau 86.000 Plätzen an Ganztags Hauptschulen.

Darüber hinaus gibt es 580 **gebundene Ganztagschulen** in der Sekundarstufe I: dies sind die Gesamtschulen, die in der Regel ganztägig geführt werden und bisherige Ganztagschulen, die es schon vor dem Jahr 2006 gab.

Der wachsende Bedarf an Ganztagschulplätzen im Bereich der Sekundarstufe I wird darüber hinaus zum Schuljahr 2007/2008 durch ca. 300 neu eingerichtete **13-plus-Gruppen** an Förder-, Haupt-, und Realschulen sowie an Gymnasien abgedeckt. Dies macht eine Aufstockung der 13-plus-Gruppen um ca. 20 % aus. Gefördert werden 1.245 Gruppen an Gymnasien und Realschulen, 615 Gruppen an Hauptschulen sowie 210 Gruppen an Förderschulen. Die Schulen, die sich an dem Programm beteiligen, haben in der Regel zwei oder mehr Gruppen.

In einer 13-plus-Gruppe, die auch in Kooperation mit der Jugendhilfe durchgeführt werden kann, werden 15 Schülerinnen und Schüler an mindestens vier Tagen in der Woche ab 13 Uhr für ca. 2-2,5 Stunden betreut. In der Regel gehört zu diesem Betreuungsangebot der Schule ein Mittagessen, den Unterricht ergänzende Angebote wie zum Beispiel Hausaufgabenbetreuung oder Sprachförderung und Angebote zur Freizeitgestaltung. Mit der diesjährigen Aufstockung der Gruppen beläuft sich die Zahl der 13-plus-Gruppen an Schulen der Sekundarstufe I auf ca. 2070 Gruppen.

Aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans werden derzeit in NRW ca. 220 **Maßnahmen der Nachmittagsbetreuung von 10- bis 14-Jährigen** vorrangig in Trägerschaft von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gefördert. Für 10- bis 14-Jährige werden in Kooperation mit Schule an mindestens drei bis fünf Nachmittagen in der Woche von 13.00 bis ca. 17.00 Uhr Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote der

Jugendarbeit, der Kultur und des Sports durchgeführt. Aufgrund des Ausbaus der Ganztagsbetreuung in schulischer Trägerschaft erfolgt keine weitere Aufstockung dieses Jugendhilfeangebotes.

Kontakt:  
Veronika Spogis,  
LWL-Landesjugendamt,  
Tel.: 0251 591-3654,  
E-Mail: veronika.spogis@lwl.org

## Hilfen zur Erziehung

Lesen Sie zu hierzu auch den Beitrag „HzE-Bericht 2007 liegt vor“ in der Rubrik „Aus dem Landesjugendamt“

### Arbeitshilfe: Bausteine gelingender Hilfeplanung

Transparente und tragfähige Vereinbarungen zwischen allen Beteiligten, insbesondere zwischen Jugendamt und Leistungserbringer, stellen einen wesentlichen Faktor für das Gelingen wirkungsvoller Erziehungshilfen dar. Eine CD-ROM (deren Inhalte auch online verfügbar sind) mit dem Titel „Bausteine gelingender Hilfeplanung“ stellt Fachpersonal in Jugendämtern, bei freien Trägern und in Verbänden, Fachwissen und Handwerkszeug zur Verfügung, mit deren Hilfe die Qualität von Hilfeplanungsprozessen gesichert und weiterentwickelt werden kann.

Sie versammelt die Ergebnisse aus dem Bundesmodellprogramm „Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens“, das seit 2002 an



vier Instituten durchgeführt und von einer Arbeitsstelle am Deutschen Jugendinstitut begleitet wurde. Zusätzliche Materialien zur Hilfeplanung aus anderen Projekten runden unser Angebot ab.

Im Einzelnen wurden Forschungsberichte, Dokumentationen von Fachveranstaltungen und Expertisen zu Schwerpunktthemen der Hilfeplanung sowie praktische Arbeitsmaterialien für Ihren beruflichen Alltag zusammengetragen. Die Materialsammlung umfasst dabei Anregungen für die Planung, die Durchführung und die Evaluation sowie die Reflexion von Hilfeprozessen und bezieht sich sowohl auf die fallbezogene Hilfeplanung in unterschiedlichen Hilfesettings und -phasen als auch auf die fallübergreifende Kooperation in der Hilfe.

Ein Schwerpunkt der CD liegt dabei im Bereich der Gestaltung von Arbeitsbündnissen zwischen öffentlichen und freien Trägern in der Hilfeleistung.

Alle Projektschriften auf der CD-ROM "Bausteine gelingender Hilfeplanung" erhalten Sie hier online: <http://www.dji.de/hpv/cd/einleitung.html>

Ansprechpartnerin für Fragen und Bestellung der CD:  
Dr. Christa Neuberger,  
Deutsches Jugendinstitut,  
Modellprogramm Fortentwicklung des  
Hilfeplanverfahrens, Nockherstr. 2  
81541 München,  
E-Mail: [neuberger@dji.de](mailto:neuberger@dji.de),  
Tel.: (0 89) 6 23 06 – 315,  
Fax: (0 89) 6 23 06 - 162

**Kinderschutz: Schwerpunktthema des Jugendhilfe-Report**

Die Ausgaben 2/2007 des Jugendhilfe-Reportes des Landesjugendamtes Rheinland hat den Schwerpunkt „Kinder schützen“. In den einzelnen Beiträgen geht es um die Arbeit im Spannungsfeld zwischen Kinderrechten, dem professionellem Auftrag der Jugendhilfe und Elternrecht. Thomas Meysen thematisiert in diesem Zusammenhang die Rolle der freien Träger in Fragen zum Datenschutz. Zwei Mitarbeiter des Jugendamtes Essen schildern aus ihrer Sicht, dass Kinderschutz mehr ist als nur Kontrolle. Daneben gibt es wie



immer viele lesenswerte Informationen aus allen Themenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.

[www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de) —> Publikationen —> Jugendhilfe-Report

**Adoption**

**Zahl der Adoptionen bleibt 2006 stabil**

In Deutschland wurden im Jahr 2006 insgesamt 4.748 Kinder und Jugendliche adoptiert; das waren nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes annähernd so viele wie im Vorjahr (4.762). Damit schwächte sich die rückläufige Entwicklung der letzten Jahre ab: Zwischen 1993 und 2005 hatte sich die Zahl der Adoptionen um 45% verringert.

Rund 59% der im Jahr 2006 adoptierten Minderjährigen wurden von einem Stiefelternteil oder von Verwandten als Kind angenommen. Damit finden Adoptionen zunehmend im bereits bekannten Umfeld des Kindes statt. 1993 lag der Anteil der Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen bei 53%. Entsprechend sank der Anteil der Adoptionen, bei denen Adoptiveltern und Kind einander "fremd" waren, von 47% (1993) auf 40% (2006).

40% aller 2006 adoptierten Kinder und Jugendlichen waren unter sechs Jahre alt, 30% zwischen sechs und elf Jahren und 30% zwölf Jahre oder älter.

1.388 oder 29% der adoptierten Kinder und Jugendlichen besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Da nicht alle Adoptionen ausländischer Kinder deutschen Adoptionsvermittlungsstellen bekannt werden, können jedoch nicht alle Auslandsadoptionen in der Statistik nachgewiesen werden.

Ein deutlicher Anstieg war 2006 bei der Zahl der zur Adoption vorgemerkten Kinder und Jugendlichen festzustellen. Am Jahresende 2006 waren 889 Kinder und Jugendliche für eine Adoption vorgemerkt, 15% mehr als im Jahr 2005. Demgegenüber lagen den Adoptionsvermittlungsstellen insgesamt 9.154 Adoptionsbewerbungen vor (2% weniger als 2005). Rein rechnerisch standen damit einem zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen zehn mögliche Adoptiveltern gegenüber.

Weitere Daten und Informationen stehen im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung.

Weitere Informationen:  
<http://www.destatis.de/publikationen>

## Stationäre Einrichtungen

### Homfeld: „Elternarbeit in der Heimerziehung“

Rezension durch Michael Streitz, LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die Herausgeber haben mit ihrem Sammelband die Absicht verfolgt, die Elternarbeit in der Stationären Erziehungshilfe kritisch und konstruktiv zu thematisieren. Dabei gehen sie davon aus, dass Elternarbeit ein zentrales und immer bedeutender werdendes Thema für eine gelingende Heimerziehung ist. Der Sammelband enthält Beiträge von Marie-Luise Conen, Mériem Diouani-Streek, Margarete Finkel, Peter Flosdorf, Thomas Gabriel, Hans-Jürgen Glinka, Richard Günder, Bärbel Hofer, Hans Günther Homfeld, Bianca Kreid, Werner Schefold, Jörgen Schulze-Krüdener, Sigrid Tschöpe-Scheffler, Michael Winkler und Erhard Zimmer. Der Sammelband ist in vier Bereiche gegliedert.

### Neue Einrichtungen und Angebote (§ 45 SGB VIII) in Westfalen-Lippe

Einrichtung	Betreutes Wohnen Meinertstr. 15 48653 Coesfeld	Berufungswerk Bethel, Päd. Begleitetes Wohnen An der Rehwiese 57-63 33617 Bielefeld	Familientrainingszentrum Wiesenstr. 55 45770 Marl	Projektstelle Sven Korzer Neuköllner Str. 42 45699 Herten	Station West Raum f. junge Menschen Niederstr. 32 59239 Schwerte	StarkeHof Strooteweg 152 49497 Mettingen	Kinderhaus Hauptmann Zum Weidenhahn 3 59469 Ense-Bittlingen
Träger	Stadt Coesfeld FB 51 – Jugend, Familie, Bildung, Freizeit Bernhard-von-Galen-Str. 10 48653 Coesfeld	von-Bodelschwinghsche Anstalten Bethel Stiftungsbereich Jugend und Beruf An der Rehwiese 57-63 33617 Bielefeld	AWO Unterbezirk Recklinghausen Clemensstr. 2-4 45699 Herten	IP – Konzepte Fleiderweg 30 52078 Aachen	Schwerter Netz für Jugend und Familie In den Gärten 1 58239 Schwerte	Prof. Dr. Klaus Münstermann Osnabrücker Str. 125 49477 Ibbenbüren	Mariene Hauptmann Zum Weidenhahn 3 59469 Ense-Bittlingen
Jugend- amtsbereich	Stadt Coesfeld	Stadt Bielefeld	Stadt Marl	Stadt Herten	Stadt Schwerte	Stadt Ibbenbüren	Kreis Soest
Angebot	5 Plätze	160 Plätze	11 Plätze	1 Platz	13 Plätze	5 Plätze	6 Plätze
Betriebs- erlaubnis	01.11.2006	01.01.2007	15.06.2007	01.04.2007	01.03.2007	15.04.2007	01.06.2007
Kontakt	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Angela Schoenenberg-Stopka, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3601, E-Mail: angela.schoenenberg- stopka@lwl.org	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Elisabeth Wischnath, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-4557, E-Mail: elisabeth.wischnath@lwl.org	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Michael Streitz, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-5885, E-Mail: michael.streitz@lwl.org	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Michael Streitz, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-5885, E-Mail: michael.streitz@lwl.org	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Michael Streitz, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-5885, E-Mail: michael.streitz@lwl.org	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Wolfgang Schröder, 4 8133 Münster, Tel.: 0251 591-3608, E-Mail: wolfgang.schroeder@lwl.org	LWL-Landesjugend- amt Westfalen, Wolfgang Schröder, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3608, E-Mail: wolfgang.schroeder@lwl.org



**Schließung von Einrichtungen und Angeboten (§ 45 SGB VIII) in Westfalen-Lippe**

Einrichtung	Familienprojekt Finke/Platen Auf der Mersch 11 33175 Bad Lippspringe	Schülerwohnheim Hilchenbach Alte Brachthäuser Landstr. 1 57271 Hilchenbach	Don Bosco Internat Lange Str. 1 59329 Wadersloh-Diestedde	Fachfamilie Czaja-Arens Redlendorf 11 58540 Meinerzhagen
Träger	Jugendhilfeprojekt Grenzland In Lövenich 12 41812 Erkelenz	Malteser Werke gGmbH Kalker Hauptstr. 22-24 51103 Köln	Don Bosco-Schulverein Lange Str. 1 59329 Wadersloh-Diestedde	PFIV e.V. Verein f.päd. Beratung u. Be- treuung Dabringhauser Str. 50 51067 Köln
Jugend- amtsbereich	Kreis Paderborn	Kreis Siegen-Wittgenstein	Kreis Warendorf	Märkischer Kreis
Angebot	1 Platz	54 Plätze	80 Plätze	2 Plätze
Betriebs- erlaubnis	Die Einrichtung hat zum 21.02. 2007 den Betrieb eingestellt.	Die Einrichtung wurde zum 30.06.2007 geschlossen.	Das Internat wurde zum Schuljah- resende 2006/2007 geschlossen	Die Betriebserlaubnis ist zum 31.07.2007 erloschen.
Kontakt	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Elisabeth Wischnath, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-4557, E-Mail: elisabeth.wischnath@lwl.org	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Michael Streitz, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-5885, E-Mail: michael.streitz@lwl.org	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Angela Schoenenberg-Stopka, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3601, E-Mail: angela.schoenenberg- stopka@lwl.org	LWL-Landesjugendamt Westfalen, Angela Schoenenberg-Stopka, 48133 Münster, Tel.: 0251 591-3601, E-Mail: angela.schoenenberg- stopka@lwl.org

**1. Ausgangspunkte und Grundlagen von Elternarbeit in der Heimerziehung**

Behandelt werden hier grundsätzliche und historische Fragen der Eltern- und Familienarbeit. Ausgeführt wird das öffentliche Interesse an Elternarbeit wie auch der fachliche Perspektivenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Diskussion der Umgangsproblematik von Minderjährigen in der Heimerziehung mit ihren Eltern wie auch des Problemfalls schwer zu erreichender Eltern mündet schließlich in einen systemischen Ansatz der Elternarbeit in der Heimerziehung.

**2. Elternarbeit im Spiegel der Praxis**

In der Praxis der Elternarbeit treffen oft zwei Sichtweisen aufeinander. Vielfach werden Eltern als unverzichtbare Kooperationspartner begriffen. Dem steht eine weniger optimistische Sicht entgegen. Werden Eltern als Kooperationspartner begriffen, findet die Erziehungsarbeit oft daheim statt und wird von der integrierten Familienhilfe begleitet. Zur Schaffung der notwendigen Ressourcen folgen in dem Abschnitt Hinweise zur Weiterbildung zur Elternarbeit in der Heimerziehung.

**3. Elternarbeit im Spiegel von Forschung**

Forschungsergebnisse zu Elternarbeit gibt es reichlich. Präsentiert werden in diesem Abschnitt internationale Forschungsergebnisse, um den Problem-Horizont aufzuzeigen. Anhand von Fallstudien werden hiesige Instrumente wie das Hilfeplanverfahren mit Elternbeteiligung oder die sozialraumorientierten Erziehungshilfen sowie die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den Eltern erläutert. Erwähnt werden auch Eigenberichte von Eltern, die in die Elternarbeit in der Heimerziehung eingebunden gewesen sind.

**4. Auf dem Prüfstand**

Familienarbeit in der Heimerziehung ist sicher ein viel versprechender Ansatz. Es gibt aber auch kritische Einwände dazu, die an dieser Stelle diskutiert werden. Die Autoren der Beiträge gehen davon aus,

**Hinweis:** Das komplette Einrichtungsverzeichnis „Heime und sonstige Wohnformen der Jugendhilfe, sowie andere Einrichtungen (§45 SGB VIII) können sie unter: [www.lwl.org/heime](http://www.lwl.org/heime) und dort unter „Materialien“ einsehen.



dass, wenn Kinder in einer Einrichtung der Stationären Erziehungshilfe untergebracht werden müssen, sich die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Jugendamt und den Mitarbeitern der Einrichtung oft schwierig gestaltet. Die Beiträge versuchen zu klären, welche Methoden sich als besonders erfolgversprechend für die Zusammenarbeit der an der Durchführung der Heimerziehung Beteiligten erweisen. Dabei gehen sie auch besonders darauf ein, wie Einrichtungen und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Eltern in den Erziehungsprozess der Einrichtung miteinbeziehen können. Auf die dabei entstehenden Komplikationen mit sich verweigernden Erziehungsberechtigten wird auch eingegangen. Die Ambivalenz zwischen unzureichenden personellen Ressourcen und Anspruch an eine professionelle Elternarbeit wird ebenfalls behandelt.

Ich habe den vierten Teil des Buches gliederungstechnisch als strukturelles Resümee der Herausgeber bewertet und den Aufsatz von Herrn Winkler zuerst gelesen. Die anderen Beiträge des Sammelbandes habe ich dadurch mit gesteigertem Genuss und bereicherter Wahrnehmung lesen können. Der Sammelband „Elternarbeit in der Heimerziehung“ ist allen in den Stationären Erziehungshilfen beschäftigten Fachkräften sowie den Trägern und Leitungen und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Lektüre zu empfehlen, geben die Autorinnen und Autoren doch praktische Antworten auf im pädagogischen Alltag entstehende Fragen und berichten darüber hinaus Neues aus Forschung und Wissenschaft zum Thema der Elternarbeit. Das Buch unterstützt Fachkräfte dabei, die Praxis der Elternarbeit in den Stationären Erziehungshilfen zu optimieren und dabei die Paradoxien im diffusen Handlungsfeld der Elternarbeit aufzuspüren und im pädagogischen Alltag zu beachten.

Homfeld, Hans Günther u. Jörgen Schulze-Krüdener (Hrsg.): Elternarbeit in der Heimerziehung. München/Basel: Reinhardt-Verlag, 237 Seiten, 4 Abbildungen, ISBN: 978-3-497-01890-1, 29,90 EUR.

### Kinder brauchen Bewegung! Bewegung in der Jugendhilfe

Rezension durch Dieter Veldscholten, Diplomsportlehrer und Sporterzieher im Rheinischen Jugendheim Halfeshof, Solingen

An dem vorgestellten Buch hat u.a. Hubertus Heyn vom LWL-Landesjugendamt Westfalen mitgewirkt. Das Landesjugendamt Westfalen fördert den Sport in Heimen. Es organisiert und fördert Spiel- und Sportveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im überregionalen und regionalen Bereich. Damit will das Landesjugendamt die Bemühungen der Einrichtungen unterstützen, den betreuten Kindern und Jugendlichen die vielfältigen Möglichkeiten und Chancen zur Sozialisation zu eröffnen, die Bewegung, Spiel und Sport auch in der Erziehungshilfe bieten.



Sport in der Heimerziehung - Eine Problematik, die eher als Randerscheinung dasteht und im großen Sportbild unserer Gesellschaft in der Sparte der Bedeutungslosigkeit rangiert. 24 Fachleute, vornehmlich Erzieher, Sozial- und Sportpädagogen aus der Heimpraxis, geben diesem Thema anhand ihrer Beiträge einen völlig anderen Stellenwert und machen die Notwendigkeit von Bewegung, Spiel und Sport in der Entwicklung, gerade bei verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen, deutlich.

Das Buch liefert eine kritische Situationsbeschreibung und zeigt die ungelösten Probleme von Bewegung, Spiel und Sport in der stationären Jugendhilfe auf. Es bietet die Möglichkeit, eine sinnvolle Diskussion über Sportpädagogik und der Erziehungshilfe unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen voranzutreiben. Es soll kein Handbuch mit komplexen Lösungsschemen sein, sondern liefert Ideen und Gedanken, die zum weiteren Handeln anregen sollen. In Zeiten der leeren Haushaltskassen, wo die öffentlichen Gelder nicht mehr so reibungslos fließen, zeigt diese Sammlung verschiedenster Fachleute theoretische und praktische Möglichkeiten auf, den Verlust von Sportkultur, Erlebnissen, Lern- und Leistungsmöglichkeiten und dem Verlust von Chancen zur Identitätsbildung zu umgehen.

Der Herausgeber, Dr. Reinhard Dräbing, ist Diplompädagoge, Sportpädagoge und Fußballtrainer. Nach Tätigkeiten in Hauptschule, Realschule und Sportvereinen ist er seit 1980 im heutigen Jugendhilfezentrum St. Ansgar, Hennef und in der dem Heim angeschlossenen Schule für den Sport verantwortlich. Nach nebenamtlicher Tätigkeit als Dozent an der Bundeswehrfachschule Köln hat er seit 1999 einen Lehrauftrag an der KFJ NW, Abteilung Aachen.

Die Problematik des Sports in der Jugendhilfe zeigt Dräbing bereits in seiner Einführung eindrucksvoll auf. Er konfrontiert den Leser mit wissenschaftlichen Erkenntnissen, benennt klar politische Einflussnahme und Versäumnisse und übt letztlich auch Kritik an der Fachpädagogik.

Ob in Artikeln über kreative Körperarbeit mit Mädchen, psychomotorischen Angeboten für aufmerksamkeitsgestörte Kinder, Erlebnispädagogik, alternative Leichtathletik und Anfänger-Schwimmkurse für erziehungs- und motorisch Auffällige oder verschiedenste Konzepte der stationären Jugendhilfe - aus unterschiedlichen Perspektiven werden die zahlreichen Verhaltensmuster der Kinder und Jugendlichen in Verbindung mit Heimerziehung, Schule und Sport verknüpft und durchleuchtet.

Die Texte sind in vier Kapiteln überschaubar gegliedert. Die Themen der einzelnen Kapitel werden durch verschiedene Aufsätze ausgefüllt und sollen zur Diskussion anregen:

- In Kapitel I wird der Sport in der Jugendhilfe als politische Dimension dargestellt. Ein Zeitdokument der vergangenen 30 Jahre hinterfragt bedeutende Punkte wie das NRW-Projekt "Sport in Heimen" mit seiner Förderhochphase zwischen 1984 - 1990, dem Einschnitt durch das KJHG 1991, bis hin zur heutigen Situation der Heimschließungen und Abbau der Sporterzieherstellen.
- Kapitel II spiegelt die Bedeutung von Bewegung, Sport und Spiel für die Entwicklung des Jugendlichen aus der Sicht des klassischen Sports, der Psychomotorik und der Erlebnispädagogik wider.
- Im erweiterten Umfeld von Jugendhilfe wird im Kapitel III der Bereich Sport bearbeitet,
- während in Kapitel IV Fachleute wie Lehrer, Erzieher und Sportpädagogen zu Wort kommen, um aus der Praxis zu berichten.

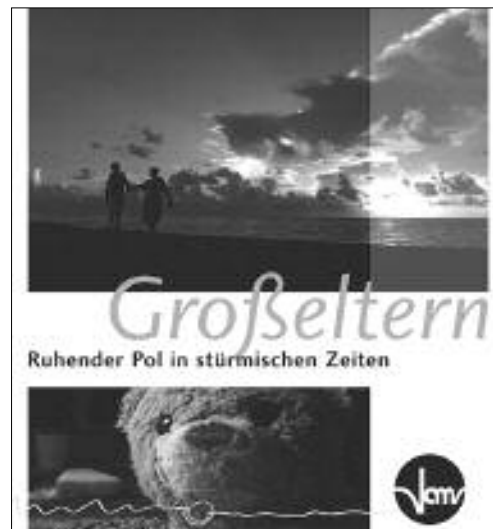
Das Werk mit seiner Sammlung von Artikeln verschiedener Autoren ist mit einer ausgewählten Bibliografie zum Sport in der Jugendhilfe und zu jedem Aufsatz mit einem Literaturverzeichnis versehen. Das Buch umfasst insgesamt 456 Seiten. Es soll zu Gesprächen und Diskussionen anregen und der Politik die Bedeutung dieses Themas aufzeigen. Den Mitarbeitern aus der Jugendhilfe soll es Mut machen, um sich in Zeiten von finanziellen Kürzungen, Stellenabbau und Heimschließungen zu behaupten.

Dräbing, Reinhard 2006: Kinder brauchen Bewegung! Bewegung in der Jugendhilfe. Aachen: Meyer & Meyer Verlag, ISBN: 978-3898991643

## *Förderung der Erziehung in der Familie*

### **Großeltern als ruhender Pol in stürmischen Zeiten**

Oma und Opa gehören zu den wichtigsten Bezugspersonen von Kindern – gerade wenn die Jungen oder Mädchen von Trennungen oder Scheidungen der Eltern betroffen sind. Wie Oma und Opa zum "ruhenden Pol in stürmischen Zeiten" werden können, verrät der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) in einer gleich lautenden Broschüre. Sie ist Teil



eines vom nordrhein-westfälischen Familienministerium unterstützten Pilotprojektes, das Großeltern unterstützen möchte, den Kontakt zu ihren Enkelkindern zu halten und zu gestalten.

Bei Großeltern können Trennungs-Kinder emotional auftanken und erfahren, dass trotz der Trennung vertraute familiäre Beziehungen fortbestehen können. Vielfach geraten Großeltern aber in Konflikte, weil sie zwar den Kontakt zu beiden Seiten beibehalten, sich aber nicht zu sehr einmischen wollen. Der Ratgeber des VAMV gibt für diese Fälle rechtliche und psychologische Tipps und versucht, Orientierung in der schwierigen Situation zu bieten.

*Die 36-seitige Broschüre „Großeltern – ruhender Pol in stürmischen Zeiten“ kann gegen eine Versandgebühr von 3 EUR beim VAMV-Landesverband NRW bestellt werden. Informationen zum Pilotprojekt, das vom 1. März. bis zum 31. Dezember 2007 läuft, und den Bildungsveranstaltungen an drei ausgewählten NRW-Standorten gibt es auf der Internetseite des Verbandes.*

VAMV-Landesverband NRW e.V.,  
Juliusstr. 13, 45128 Essen,  
Tel.: 0201 82774-70,  
Email: info@vamv-nrw.de,  
Internet: www.vamv-nrw.de

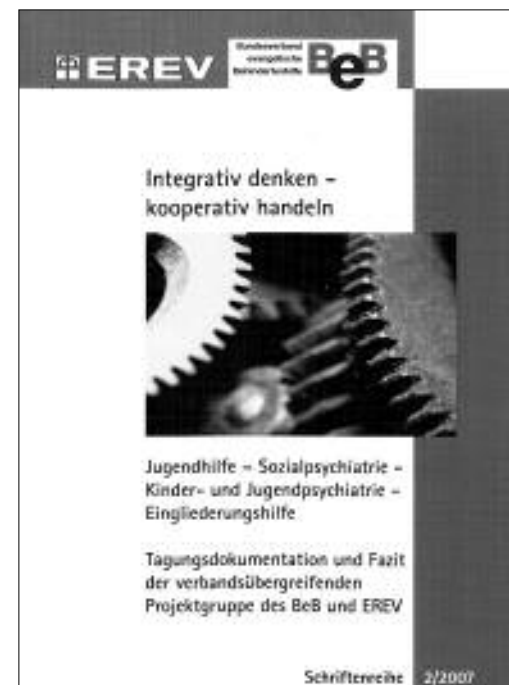
## Kooperation Jugendhilfe und –psychiatrie

Bitte lesen Sie dazu auch den Beitrag „Drei Arbeitshilfen in einem Kompendium: § 35 a, LRS & Kooperation Jugendpsychiatrie“ in der Rubrik „Aus dem LWL-Landesjugendamt“

### Integrativ denken – kooperativ handeln

„Jugendhilfe - Sozialpsychiatrie - Kinder- und Jugendpsychiatrie – Eingliederungshilfe“

Tagungsdokumentation in der EREV Schriftenreihe (2/2007)



Die Erkenntnis wächst, dass alle Helfersysteme, die mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien in schwierigen Problemlagen zu tun haben wesentlich effektiver und erfolgsversprechender arbeiten können, wenn sie mit-, anstatt neben- oder gegeneinander handeln.

Die im Juni diesen Jahres erschienene Dokumentation einer gemeinsamen Fachtagung des EREV und des BeB (Bundesverband evangelische Behindertenhilfe) im März in Erkner bei Berlin beleuchtet die verschiedenen Facetten des Themas.

Die Vorträge erschließen die Handlungsfelder (zwischen) der Systeme.

In einer kritischen Auseinandersetzung mit der Praxis in Hamburg plädierte Charlotte

Köttgen für Sozialraumkonzepte. Anstatt die Probleme "verursachenden" Jugendlichen zu "exportieren" sollen die sozialen Bezüge des Ortes, die Elternarbeit, die Kooperation mit Schule mehr in das tägliche Handeln einbezogen werden. Sie würde gerne an den Reformprozess weiterarbeiten, der in der Novellierung des SGB VIII mündete.

Wilhelm Rotthaus, der ehemalige Leitende Arzt der Viersener Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie setzte sich mit der Frage auseinander, ob eine Verständigung zwischen den Systemen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie möglich ist. Er blickte zurück auf die langjährige Arbeit in den regionalen Kooperationsgruppen, die zu mehr Zufriedenheit auf beiden Seiten geführt hat. Die kritische Betrachtung der eher trennenden Mythen der unterschiedlichen Sprachen, der tatsächlichen Differenzen auch in den Rahmenbedingungen und des "wunden Punktes" der Zwangsmaßnahmen mündete in der Feststellung, dass Verständigung dann möglich ist, wenn diese von beiden Seiten gewollt, gemeinsam organisiert und regelmäßig praktiziert wird.

Joachim Jungmann, ehemaliger Leitender Arzt der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Weissenhof berichtete über 3 Modellprojekte, in den um die Qualifizierung kooperativer Hilfeprozesse ging. Leitideen waren ein rechtzeitiger, zeitlich koordinierter Einsatz der involvierten Hilfesysteme, im weiteren die Schwachstellenanalyse, Zielvereinbarungen, Verbindlichkeit, Wissensvermittlung, die zur Effektivität und Effizienz der Kooperation wesentlich sind. Im zweiten Teil beschäftigte er sich mit seiner langjährigen Erfahrung mit einem Kooperationsmodell zwischen seiner Klinik und einer therapeutischen Wohngemeinschaft einer Jugendhilfeeinrichtung. Sein Resümee war: die Kooperation zu leisten ist Aufgabe der Fachdisziplinen und kann nicht den betroffenen Jugendlichen überantwortet werden!

Im nächsten Beitrag näherte sich Matthias Wildermuth, ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Herborn, an das Thema über das Postulat der Notwendigkeit des Kooperierens. Der Weg führt über das Interesse, zu verstehen wie das andere System nach welchen Eigengesetzlichkeiten "tickt". Das gleiche Problem kann durch das medizinische Modell der Krankheit oder durch das sozialpäd-

agogische Modell der Ressourcenförderung betrachtet werden. Er beleuchtete plausibel die Reibungsflächen der verschiedenen Geschwindigkeiten, der gegenseitig nicht erfüllbaren Anforderungen, der Streitigkeiten bei der Rollenverteilung, vor allem bei der Zuordnung zum Personenkreis der "seelisch behinderten jungen Menschen". Nach kurzer Listung der "klassischen" Konfliktfelder gab er einen Einblick in die anwendungsbezogene Forschung an der Universität Ulm und berichtete über die eigene Kooperationsvereinbarung mit den Jugendämtern des Kreises Wittgenstein und der Stadt Siegen.

Letztere zeigt große Ähnlichkeit mit der Arbeitshilfe zur Zusammenarbeit des LWL-Landesjugendamtes Westfalen und der Kooperationsvereinbarungen der Westfälischen Klinik Hamm mit den umliegenden Jugendämtern.

Der letzte Beitrag zur Kooperation lieferte Florian Gerlach, Rechtsanwalt und Lehrender an der Ev. Fachhochschule in Bochum über die rechtlichen Schnittstellen und ihre Bedeutung für die Versorgungssysteme. Er setzte sich auseinander mit der juristischen Kategorisierung der Begriffe Krankheit, Behinderung, Erziehungsdefizit und nicht abgeschlossene Persönlichkeitsentwicklung. Ein Grund für die Streitigkeiten bei der Durchsetzung der Leistungsansprüche kann das nicht einheitliche Behindertenrecht sein, das an einigen Schnittstellen nicht kompatibel ist. Im Vortrag streifte er die Felder der medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation und gab einige Hinweise für die Durchsetzung von Leistungsansprüchen.

In den parallel laufenden Workshops ging es vom Rollenspiel, anhand eines konstruierten Falles eine Handreichung für gelingende Kooperation zu entwerfen, bis zu Erfahrungsberichten über Zusammenarbeit und Netzwerken beider Systeme.

Fazit der ausrichtenden Projektgruppe der EREV und BeB lautete: Es besteht die Notwendigkeit, dass die verschiedenen Systeme wieder zusammen kommen müssen. Es ist unabdingbar für die betroffenen Kinder, Jugendliche und ihrer Familien zur adäquaten Unterstützung. Auf der professionellen Seite führen die unnötigen Abgrenzungen und Schnittstellenverluste neben der Frustration zu immensen finanziellen Ausgaben, die durch bessere Kooperation sinnvoll reduziert werden können.

Eine kritische Bemerkung zu der im Grunde gelungener Tagung. Der Rezensent vermisste an der Tagung und auch folglich in der Dokumentation den Kooperationspartner Jugendhilfe. Die Vorträge betrachteten das Feld durch die "jugendpsychiatrischen Brillen" bzw. aus dem juristischen Blickwinkel. Vertreterinnen und Vertreter der Jugendhilfe fanden sich zwar unter den Teilnehmenden, hatten aber keine wesentlich gestaltende Rolle. Dieser "blinde Fleck" der Fachtagung weist darauf hin, dass es bei bestem Willen auch noch einen längeren Weg bedarf, die von allen geforderte "gleiche Augenhöhe" alltägliche Wirklichkeit werden zu lassen.

LWL-Landesjugendamt Westfalen,  
Dr. Paul Erdélyi, Tel.: 0251 / 591 - 3611,  
Fax: 0251 / 591 - 3245,  
E-Mail: paul.erdelyi@lwl.org,  
Internet: www.lwl-landesjugendamt.de

### *Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege*

#### **KiBiz: Kinderbildungsgesetz NRW**

Nach der Anhörung am 28. und 29. August werden die Arbeiten an den Umsetzungsregelungen (Durchführungsverordnung und Personalvereinbarung) fortgesetzt.

Nach Auffassung des LWL-Landesjugendamtes Westfalen bestanden (Stand 12.09.07) in vier Bereichen Handlungs- und Veränderungsbedarf:

- Elternbeiträge: Es ist unrealistisch, von 19 % Elternbeiträgen auszugehen. Dies bedeutet besonders für Kommunen in der Haushaltssicherung die Gefahr von erheblichen Beitragserhöhungen.
- Gruppen- / Kindpauschale: Eine Kindpauschale in Reinform würde Finanzierungsrisiken einseitig auf Kommunen und Träger verlagern.
- Personalschlüssel/Gruppengrößen: Diese müssen verbindlich geregelt werden.
- Abrechnungsverfahren: Die wesentlichen Punkte müssen schnell geregelt werden, möglichst im Gesetz (z.B. Zu-

ordnung Kinder zu Gruppentypen, nachträgliche Abrechnung).

Die Verabschiedung ist weiterhin für Ende Oktober geplant. Das LWL-Landesjugendamt Westfalen wird nach der Verabschiedung Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Beratung anbieten.

#### **Therapie in Tageseinrichtungen**

Im Juli haben MAGS, Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung, Freie Wohlfahrtspflege und LWL eine Vereinbarung geschlossen, nach der Therapie für Kinder mit Behinderung auch in Tageseinrichtungen geleistet werden kann. Zudem wollen Kassen und Kassenärztliche Vereinigung die Prüfungsvereinbarung ändern, so dass Ärzte nicht mehr für "zu viele" Verordnungen finanzielle Einbußen erleiden. Zudem ist klargestellt, dass die Kassen für Therapie, der LWL für den behinderungsbedingten heilpädagogischen Mehraufwand zuständig ist.

#### **Gutachten zur Finanzierung der Kindertagespflege**

Das Gutachten „Zu Rechtsfragen der Finanzierung von Kindertagespflege aus öffentlicher Hand – unter Einbeziehung arbeits-, steuer- und versicherungsrechtlicher Faktoren“ ist vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV) jüngst veröffentlicht worden. Der DV hatte die Expertise zur Finanzierung der Kindertagespflege beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) in Auftrag gegeben. Gefördert wurde die Maßnahme durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Ergebnisse dieses Gutachtens wurden im Februar 2007 im zuständigen Fachausschuss des DV beraten. Die neu eingerichtete Arbeitsgruppe "Kindertagesbetreuung" wird Empfehlungen erarbeiten.

Das 126-seitige Gutachten können Sie sich auf den Internetseiten des Deutschen Vereins herunterladen: <http://tinyurl.com/23cha2>.

### Projekt „Gender Loops“ für Kindertageseinrichtungen

Das Projekt Gender Loops setzt sich zum Ziel, Gender Mainstreaming Strategien für die Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen/Erziehern und für Kindertageseinrichtungen zu entwickeln und zu verankern. Methoden, Materialien und Gender-Analyse-Instrumente zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in Kindertageseinrichtungen werden entwickelt und praktisch erprobt. Im Projekt arbeiten Partnerorganisationen aus den Ländern Deutschland, Litauen, Norwegen, Spanien und der Türkei zusammen.

Nähere Infos unter [www.genderloops.eu](http://www.genderloops.eu)

## Kinder- und Jugendarbeit

Lesen Sie hierzu auch den Schwerpunktteil des Heftes sowie den Beitrag „§ 8 a in der Jugendförderung“ in der Rubrik „Aus den Nordrhein-Westfalen“.

### Studie: Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW durch die Kooperation mit Schule

Die Fachhochschule Düsseldorf führt ab dem 1.9.07 unter Leitung von Prof. Dr. Ulrich Deinet im Auftrag des MGFFI o.g. Forschungsprojekt durch. Die Untersuchung wird in drei Phasen stattfinden.

Insbesondere für die repräsentative Befragung (zweite Phase) werden landesweit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gesucht, die sich an der Studie beteiligen: Mit einem weitgehend standardisierten Fragebogen wird eine repräsentative Auswahl der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit befragt. Auf der Basis der Strukturdatenerhebung des Forschungsverbunds DJI/ Uni Dortmund wird eine Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Einrichtungen gezogen, die die Merkmale Bevölkerungsdichte (Jugendamtstypen), Trägerschaft und Größe der Einrichtung berücksichtigt.

Angestrebt werden 200 ausgefüllte Fragebögen aus Einrichtungen verschiedener Größen (Öffnungszeiten) aus Großstädten,

Mittelstädten, Kleinstädten, Kreisen - in freier und öffentlicher Trägerschaft. Dazu werden von der FH Düsseldorf alle Jugendämter in NRW mit der Bitte um Beteiligung und Weiterleitung angeschrieben.

Rückfragen bitte direkt an:

Prof. Dr. Ulrich Deinet,  
[ulrich.deinet@fh-duesseldorf.de](mailto:ulrich.deinet@fh-duesseldorf.de);  
0211/8114665 Universitätsstraße,  
Geb. 24.21, 40225 Düsseldorf

### Gruppenleiter für vernachlässigte Kinder sensibilisieren

„Kinder schützen“ heißt eine Broschüre, die der Bund der Deutschen Katholischen Jugend NRW und die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW gemeinsam herausgegeben haben. Sie richtet sich an Gruppenleiterinnen und -leiter von Kindergruppen und soll diese befähigen, Vernachlässigung von Kindern oder Gewalt an Kindern zu erkennen. Die 20-seitige, von Dr. Claudia Bundschuh verfasste Handreichung gibt kurz und knapp Sachinformationen sowie Anregungen, wie mit einer Problemlage umgegangen werden kann. Sie eignet sich vor allem für die Ausbildung von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern.

*Die Broschüre „Kinder schützen“ kann kostenfrei bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V. bezogen werden. Bei größeren Bestellungen werden die Versandkosten in Rechnung gestellt.*

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V.,  
Salzstraße 8, 48143 Münster,  
Tel.: 0251 54027, Fax: 0251 518609,  
E-Mail: [thema-jugend@t-online.de](mailto:thema-jugend@t-online.de)

### „Kinder brauchen unsere Solidarität“ - Klaus Amonet verabschiedet sich mit Musik aus seinem Dienst für den LVR

LVR-Direktor Udo Molsberger dankte Klaus Amonet bei seiner Verabschiedung am 4. Juli für seine Arbeit und hob besonders sein Engagement für die freien Träger der



Foto: LVR/ Ludger Ströter

Jugendhilfe und für die internationale Erinnerungsarbeit mit Jugendlichen aus Massaker-Regionen des Zweiten Weltkriegs hervor. Dr. Jürgen Rolle, Vorsitzender des Landesjugendhilfe-Ausschusses Rheinland, nannte Amonet eine "Brücke" zwischen Politik und Verwaltung des Landesjugendamtes.

"Mein Anliegen ist immer gewesen zu erreichen, dass Kinder und Jugendliche als ganzheitliche Wesen aufgefasst werden", sagte Amonet. "Wir haben eine schöne und wichtige Arbeit, die mir in all den Jahren viel Spaß gemacht hat."

Klaus Amonet wurde 1945 im westfälischen Herten geboren, machte zunächst eine Ausbildung bei der Deutschen Bundesbahn und studierte anschließend Sozialarbeit in Dortmund. 1980 wurde er Leiter des Jugendamtes von Castrop-Rauxel, 1991 Leiter des Jugendamtes der Stadt Hamm. Seit 1969 ist er außerdem bei der Sozialistischen Jugend Deutschlands - "Die Falken" - aktiv. Amonet ist verheiratet, hat zwei Kinder und lebt in Bochum. Am 1. August 2007 begann offiziell die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit.

## Partizipation, Demokratie & Gewalt

Lesen Sie dazu auch den Beitrag „Eimischen Possible“ in der Rubrik „Aus dem Landesjugendhilfeausschuss“

### Mehr Partizipation wagen - Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Rezensiert durch Elisabeth Heeke, LWL-Landesjugendamt Westfalen

Nur knapp jede/r zehnte Jugendliche fühlt sich von den Politikern ernst genommen; trotzdem würde ein großer Prozentsatz von ihnen sich bei attraktiveren Beteiligungsangeboten und besseren Rahmenbedingungen stärker einbringen. Hier setzt die Publikation "Mehr Partizipation wagen!" als Bestandteil der Initiative "mitWirkung!" an und bietet eine Zusammenstellung guter Gründe für die Beteiligung junger Menschen.

Die Autoren des 132 Seiten umfassenden Buches, Thomas Olk und Roland Roth, analysieren dafür systematische (rechtliche und pädagogische) wie auch aktuelle politische Zusammenhänge (beispielsweise das Thema Generationengerechtigkeit und demographischer Wandel), die eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen notwendig machen.

Sie kommen abschließend zu dem Fazit, dass die "verstärkte Partizipation von jungen Menschen in der modernen Gesellschaft eine echte "Win-Win-Situation" darstellt", insbesondere auch im Hinblick auf die "Bewältigung der Herausforderungen und Probleme in einer globalisierten und pluralistischen Welt".



Als besonderen Service enthält die Publikation eine kleine Broschüre mit kurz zusammengefassten "Handlungsempfehlungen auf einen Blick", die die Akteure in Politik, Verwaltung, Jugendarbeit und Schulen bei ihren Partizipationsanstrengungen unterstützen sollen. Die Empfehlungen richten sich eher an die kommunale Steuerungsebene und eignen sich nicht als konkrete Arbeitsmaterialien oder Bausteine für die konkrete Arbeit mit jungen Menschen. Sie können aber helfen, diese mit wirksamen Argumenten und Begründungen zu fundieren und das Anliegen der Beteiligung weiter voranzutreiben, ebenso wie das gesamte vorgestellte Buch.

*Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Mehr Partizipation wagen, Argumente für eine ver-*



stärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, 2006, 132 Seiten, broschiert, 15,- EUR, Verlag Bertelsmann Stiftung, Tel.: 05241 804 02 82, [www.bertelsmann-stiftung.de/verlag](http://www.bertelsmann-stiftung.de/verlag)

### Grundrechte-Podcast jetzt auch auf DVD

„Recht haben – an der Bordsteinkante“ gibt es jetzt gesammelt auf DVD. In elf Folgen hatte die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen auf ihrer Internetseite in Form von Video-Podcasts über einzelne Artikel des Grundgesetzes informiert. Erstellt worden waren die Straßen-Interviews von den Journalisten Moritz-Alexander Harms und Sonja Leister. Sie versuchten, über Fragen aus dem alltäglichen Bereich die Relevanz und die jeweiligen Problemfelder einzelner Grundgesetz-Artikel herauszuarbeiten. So wurden Passantinnen und Passanten in Köln und Dortmund unter anderem nach Ihrer Meinung zu Behindertenparkplätzen, dem Abhören von Handys und dem Neubau von Moscheen befragt.

Die Podcast-Serie auf DVD bei den nordrhein-westfälischen Medienzentren bezogen werden. Auch in vielen Bibliotheken kann die multimediale Publikation entliehen werden.

### Demokratisches Handeln in Schulen stärken

„Projekte, Initiativen und Ideen, in denen das Lernen für Demokratie und Politik um Erfahrungsmöglichkeiten erweitert wird sowie Themen und Aufgaben des Gemeinwesens in den Mittelpunkt eines verstehenden und handelnden Lernens kommen“, sollen sich bis zum 30. November dieses Jahres am bundesweiten Wettbewerb „Gesagt! Getan: Demokratisch Handeln“ beteiligen. Klassen, Gruppen und Einzel-Teilnehmer aus allgemein bildenden Schulen sollen bei dem seit 1989 durch verschiedene Stiftungen und Initiativen getragenen und vom Bundesbildungsministerium geförderten Wettbewerb Projekte zur Teilnahme einreichen, die die eigenverantwortliche Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern und deren demokratische Handlungskompetenz weiterentwickeln.

Als Preis winkt ca. 50 Teilnehmenden die Beteiligung an der „Lernstatt Demokratie“ im nächsten Frühsommer. Dort werden die Schüler ihre Ergebnisse präsentieren und weiter diskutieren.

Beiträge für den Wettbewerb „Demokratisch Handeln“ sind in Form einer Projekt-Dokumentation bis zum 30. November einzureichen. Teilnahme-Unterlagen können telefonisch oder schriftlich bei der Geschäftsstelle des Fördervereins Demokratisch Handeln angefordert werden. Auch auf der Internetseite des Wettbewerbs können die Unterlagen angefordert werden.

Förderverein Demokratisch Handeln e.V., Löbstedter Straße 67, 07749 Jena, Tel.: 03641 889930, Fax: 03641 889932, E-Mail: [kontakt@demokratisch-handeln.de](mailto:kontakt@demokratisch-handeln.de), Internet: <http://www.demokratisch-handeln.de>

### Gewaltakademie Villigst: Ausbildung Deeskalationstrainer

Die Gewalt Akademie Villigst führt seit 1998 einjährige, berufsbegleitende Ausbildungsgänge für Deeskalationstrainer/innen durch. Zielgruppe der Ausbildung sind Menschen die beruflich oder ehrenamtlich z.B. in Schule, Kindergarten, Jugendhaus, Verein, Betrieb oder Gemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen arbeiten und die ihre eigene Handlungskompetenz im Umgang mit und in der konstruktiven Bearbeitung von Gewalt und Rassismus verbessern wollen. Start der nächsten Ausbildungsrunde ist der 7. Dezember 2007.

Die Ausbildung orientiert sich an den Praxiserfahrungen der Teilnehmenden und bietet ein an den Fähigkeiten und Eigenarten der Teilnehmenden orientiertes Ausbildungsprogramm mit folgenden Schwerpunkten:

- Erarbeitung und Vermittlung von Grundwissen und Methodenrepertoires zum Themenfeld „Gewalt und Rassismus“, damit Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht auf Gewalt und Rassismus als scheinbare Lösungsmittel in Konflikten zurückgreifen müssen.
- Entwicklung eines eigenen, soliden Methoden- und Praxisrepertoires sowie

Erprobung und Realisierung des eigenen, authentischen Trainingsprogramms; kollegiale Reibungsprozesse und Reflexion der eigenen pädagogischen „Reichweiten“ sind ebenfalls Bestandteil des Gesamtprogramms.

- Für die Ausbildung sollten in der Regel 18 Ausbildungstage kalkuliert werden, u.a. Ausbildungsgruppentreffen, Trainings & Seminare, Lerngruppentreffen plus individuelle Klausur- und Literartage.
- Die Ausbildung schließt ab mit einer eigenen reflektierten Konzeption, einem kollegial begleiteten „Muster-Training“ und einem entsprechenden Zertifikat mit einer Referenz der Gewalt Akademie Villigst und des Amtes für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen im Rahmen eines Dinners für Trainer/innen im Dezember 2008 in Haus Villigst / Schwerte.
- Für die einjährige Ausbildung sind insgesamt erfahrungsgemäß ca. 1.200,-EUR an Kosten für Seminare, Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung zu kalkulieren.

Nach dem aktuellen Stand der Vorbereitung wird es folgende regionale Ausbildungsgruppen geben: Dortmund/Villigst/Dorsten, Unna (nur Menschen die in Unna arbeiten), Münster/Osnabrück, Leverkusen, Detmold

Details: [www.gewaltakademie.de](http://www.gewaltakademie.de)

### Hunger gewaltfrei am Computer bekämpfen

Auf der Insel „Sheylan“ droht eine Hungersnot. Ein Helfer, ein Ernährungswissenschaftler und eine Logistik-Expertin machen sich auf den Weg, um das Schlimmste zu verhindern. Dabei haben sie

sechs Missionen zu überstehen. Unter anderem müssen Flüchtlinge gefunden, Nahrungsmittel abgeworfen und zuvor gekauft und ein LKW-Konvoi durch tückisches Gelände geführt werden. Dass der Haupt-Helfer spricht wie der Schweizer Pop-Star DJ Bobo deutet darauf hin, dass es sich bei der vorgestellten Geschichte um die Ausgangssituation eines Computerspiels handelt. „Food Force“ heißt das Werk und wurde vom Welt-Ernährungsprogramm (WFP) der Vereinten Nationen (UN) und der Europäischen Kommission herausgegeben, um acht- bis 13-jährige Kinder für den Kampf gegen den Hunger in der Welt zu sensibilisieren.

850 Millionen Menschen auf der Welt leiden Hungers, sagte die Direktorin des Berliner WFP-Büros, Monika Midel, bei der Vorstellung des Spiels im Mai. Das Spiel sei aufwändig gestaltet und stehe von der grafischen Anmutung bekannten kommerziellen Computer-Spielen in nichts nach. Damit es kindgerecht bleibt, sind an den einzelnen Spiel-Stationen weder Gewalt noch Elend zu sehen. Die Dauer eines Spieldurchgangs beträgt etwa eine halbe Stunde.

Insgesamt ist das multimediale PR-Instrument nun in zehn verschiedenen Sprachen verfügbar. Entwickelt wurde es im Jahr 2005 in englischer Sprache. Insgesamt ist es bisher zirka fünf Millionen Mal heruntergeladen worden.

Sie können sich das Computer-Spiel „Food Force“ kostenfrei aus dem Internet herunterladen. Geeignet ist es zur Installation auf Windows- oder Macintosh-Computern.

Internet: [www.food-force.com](http://www.food-force.com)



## Jugendsozialarbeit

### Bundestag beschließt Verbesserung der Qualifizierung

Spezifische Eingliederungs- und Qualifizierungszuschüsse sowie unterstützende Arbeitgeberleistungen im Bereich der Einstiegsqualifizierung, der Berufsausbildungsvorbereitung und der betrieblichen Ausbildung sieht das „Vierte Gesetz zur

Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen“ vor, das der Bundestag am 6. Juli verabschiedet hat. Ziel des Gesetzes ist es, die Eingliederungschancen bildungsschwacher junger Erwachsener unter 25 Jahren zu verbessern. Vor allem können Arbeitsentgelte unter bestimmten Bedingungen nun um bis zu 50 Prozent bezuschusst werden, wenn bildungsschwache junge Arbeitnehmer in entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen beschäftigt werden. 15 Prozent des Zuschusses sind dann für Qualifizierung zweckgebunden.

Das Gesetz sieht des weiteren einen Eingliederungszuschuss vor, den Arbeitgeber erhalten, wenn sie einen jungen Menschen einstellen, der zuvor mindestens sechs Monate arbeitslos gewesen ist. Das Gesetz sieht schließlich auch die Möglichkeit sozialpädagogischer Begleitung und organisatorischer Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung vor sowie die Möglichkeit, Berufsorientierungsmaßnahmen einzuführen.

In der gleichen Sitzung hat der Bundestag das „Zweite Gesetz zur Änderung des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch – Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen – JobPerspektive“ beschlossen. Durch dieses Gesetz wird ein Beschäftigungszuschuss als neue Arbeitgeberleistung eingeführt, um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von arbeitsmarktfernen, schwer vermittelbare Menschen zu fördern.

Sie können die beide genannten Gesetzesänderungstexte über den Dokumentenserver des Deutschen Bundestags (<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm>) nachlesen. Für den Änderungstext zum SGB III suchen Sie nach den Drucksachen 16/5714 und 16/5933. Die anderen genannten Änderungen behandeln die Drucksachen 16/5715 und 16/5933.

### **BAG EJSA betont Werteorientierung**

Fachliche Impulse, Interviews, Erfahrungsberichte und methodische Anregungen sowie einen Einblick in die Arbeit des her-

ausgebenden Verbandes bietet das Materialheft „Du bist wertvoll! Werteorientierung in der evangelischen Jugendsozialarbeit“, das die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) zum Evangelischen Kirchentag im Juni in Köln vorgelegt hat. Die BAG EJSA sieht ihre Aufgabe darin, jungen Menschen in einer Zeit, in der die Möglichkeiten vom Fernsehprogramm über das Internet bis zum Lebensstil unendlich groß sind, Orientierung zu geben, sagte ihr Vorstandsvorsitzender in einem Interview.

Mit der Arbeit am Thema „Werteorientierung“ richte die BAG EJSA den Blick stärker auf die Gestaltung von Erziehungsprozessen im Rahmen der evangelischen Jugendsozialarbeit. Familie und Freundschaft, aber auch Ehrlichkeit, Vertrauen und Toleranz seien Werte, die von Jugendlichen am häufigsten als wichtig genannt würden.

*Das Materialheft kann zum Preis von 6 EUR plus Versandkosten bei der BAG EJSA bestellt werden.*

Christina Möbius,  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
Evangelische Jugendsozialarbeit,  
Wagenburgstraße 26–28,  
70184 Stuttgart,  
Tel. 0711 16489-24,  
Fax: 0711/16489-21,  
E-Mail: [moebius@bagejsa.de](mailto:moebius@bagejsa.de),  
Internet: [www.bagejsa.de](http://www.bagejsa.de)

### *Kooperation Jugend- und Suchthilfe*

Lesen Sie dazu auch in der Rubrik „Aus dem Landesjugendhilfeausschuss Westfalen-Lippe“

### **Projekt SeM startet in die Transferphase**

Das Projekt SeM, vom 1. Oktober 2004 bis zum 31. März dieses Jahres durchgeführt von der LWL-Koordinationsstelle Sucht in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster sowie finanziert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), ist erfolgreich abgeschlossen wor-



den. Nun steht das Handbuch für Fachkräfte der Sucht- und Jugendhilfe zur Verfügung. Es kann bei der LWL-Koordinationsstelle Sucht bezogen werden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt in dem Ende September erscheinenden „Projektjahrbuch“ das Projekt SeM als besonders gelungenes Integrationsprojekt mit auf. In einem zweistufigen Auswahlverfahren wurde es anhand eines Kriterienkataloges zu einem besonders gelungenen best-practice-Projekt gekürt. Das Projekt fördere aus Sicht des BAMF den Integrationsprozess auf besondere Art und Weise.

Das Projekt zur sekundären Suchtprävention bei spätausgesiedelten jungen Menschen in ausgewählten Münsteraner Stadtteilen zeichnete sich durch die gleichzeitige Arbeit mit den Jugendlichen wie auch mit den Eltern und Angehörigen sowie mit Schlüsselpersonen aus ihrem Umfeld aus. Der Mehrebenenansatz wurde unter anderem über Streetworker mit dem gleichen kulturellen Hintergrund wie die Angehörigen der Zielgruppe umgesetzt. Auch Projekt-Koordinatorin Ludmilla Dickmann ist Spätaussiedlerin.

Das Projekt SeM ist inzwischen in eine Transferphase übergeleitet worden. Diese soll dazu dienen, die in der Projektphase entwickelten und erprobten Methoden bundesweit bekannt zu machen und für ihren Einsatz auch in anderen Orten zu werben. Zu diesem Zweck wurde eine Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen, die am 20. September 2007 in der LWL-Bildungsstätte Jugendhof Vlotho mit einer bundesweit ausgeschriebenen Fachtagung „Interkulturelle Ansätze in der sekundären Suchtprävention“ starten wird. In der Tagung wird ausführlich über Ziele, Ablauf und Ergebnisse des Projektes SeM berichtet werden.

Im Oktober und November dieses Jahres wird es außerdem drei Fortbildungen geben, bei denen Fachkräfte die Methoden aus dem Projekt näher kennenlernen sollen. Folgende Fortbildungen sind geplant:

- 16. bis 19. Oktober, Lengerich-Wechte: Arbeiten mit russlanddeutschen Jugendlichen. Risikokompetenztraining – ro.pe Training (Risikopädagogik, Peer Education, Suchtprävention)

- 5. bis 6. November, Münster: Schnelle Problemerkennung. Arbeit mit Migranten-Eltern
- 28. bis 30. November, Lage: Arbeit mit Key Persons von Migranten. MOVE – Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen

*Weitere Informationen zur Transferveranstaltungsreihe im Projekt SeM bei Projektkoordinatorin Ludmilla Dickmann oder im Internet.*

Landschaftsverband Westfalen-Lippe,  
LWL-Koordinationsstelle Sucht,  
Projekt SeM, Projektkoordinatorin:  
Ludmilla Dickmann,  
Tel. 0251 591-5384, Fax: 0251 591-5484,  
E-Mail: ludmilla.dickmann@lwl.org,  
Internet: www.projekt-sem.de

### **Viel Rauch um ... Kinder und Jugendliche**

Rauchen und Nichtrauchen bei Kindern und Jugendlichen ist das Schwerpunktthema der dritten Ausgabe der Zeitschrift „Kind, Jugend, Gesellschaft“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ). Verschiedene Autoren diskutieren das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven. So fragt Wolfgang Settertobulte beispielsweise grundsätzlich, warum Jugendliche überhaupt rauchen. Gunilla Nowotny und Peter Lang hingegen erörtern die Frage, ob Passivrauchen für Kinder besonders gefährlich ist. Sven Schneider und Christiane Meyer wiederum befassen sich in einer sozialräumlichen Analyse mit einem immer wieder auftretenden Phänomen, dass nämlich Zigarettenautomaten und Tabak-Werbeflächen besonders gern in die Nähe von Jugendeinrichtungen platziert werden. Die Zeitschrift enthält weitere Themen, unter anderem einen Beitrag zur Bedeutung motorischer Anstrengungen für die Entwicklung im Kindesalter.

Mit der Ausgabe der Zeitschrift beleuchtet die BAJ ein aktuelles Thema. Trat doch zum 1. September dieses Jahres das bundesweit gültige Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in Kraft, das für alle Bundeseinrichtungen sowie für den öffentlichen Personenverkehr ein generelles Rauchverbot erlässt. Zudem wurde das Alter, ab dem das Kaufen von Zigaretten

gestattet ist, von 16 auf 18 Jahre angehoben. Zahlreiche Landesgesetze regeln inzwischen auch, ob und wie das Rauchen in Gaststätten und an anderen öffentlichen Orten gestattet ist.

Die Ausgabe 3/2007 der Zeitschrift *Kind Jugend Gesellschaft* zum Thema »Viel Rauch um ... Kinder und Jugendliche« kann zum Preis von 13 EUR bestellt werden beim Ernst-Reinhardt-Verlag, Kemnatenstr. 46, 80639 München, E-Mail: [info@reinhardt-verlag.de](mailto:info@reinhardt-verlag.de).

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz,  
Redaktion Kind Jugend Gesellschaft,  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin,  
Tel. 030-40040-301,  
Fax: Fax 030 40040-333,  
E-Mail: [kjug@bag-jugendschutz.de](mailto:kjug@bag-jugendschutz.de),  
Internet: [www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de)

*Zielgruppe: Fachkräfte aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Ort: Fachhochschule Münster, Hüfferstift, Hüfferstr. 27, großer Hörsaal, Anmeldung: 0251-8365720; [weiterbildung@fh-muenster.de](mailto:weiterbildung@fh-muenster.de), Teilnehmerzahl: 80, Teilnahmegebühr: 65 EUR, Termin: 26. November 2007 von 10 - 16 Uhr*

## Hochschulen

---

### **Family-Group-Conference (FGC) - Konzepte - Ein Verfahren für mehr Partizipation und Sozialraumorientierung bei der Planung von Hilfen?!**

In Kooperation mit der IGfH-Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, dem LWL-Landesjugendamt Westfalen und der Universität Bamberg findet am 26.11.07 ein Fachtag in Münster statt.

Die Beteiligung der AdressatInnen, die Gestaltung von Aushandlungsprozessen, die Ressourcen- und Sozialraumorientierung in der Planung und Umsetzung von Hilfen nach § 36 KJHG sind Herausforderungen einer qualifizierten Hilfeplanung, deren Einlösung von vielen Fachkräften immer noch als unbefriedigend eingeschätzt wird. Das Konzept der "Family-Group-Conference" (FGC) sucht diese Ziele durch klar geregelte Verfahrensstandards wie "neutrale" Moderation, Mitwirkung des familialen Netzwerkes und einer "exklusiven Familiengruppenzeit" zu erreichen. Das in Neuseeland entwickelte und international verbreitete Verfahren wird in Deutschland erst in Anfängen umgesetzt. Im Rahmen des Fachtages soll das Verfahren, seine Implikationen, Erfahrungen in der Umsetzung etc. vorgestellt und diskutiert werden.

## Fortbildungskalender Oktober-Dezember 2007

Termin/Ort	Thema	Veranstalter
09.10.2007 – 10.10.2007 Sundern-Langscheid	Seminar: Kinder mit besonderem Förderbedarf und die Zusammenarbeit mit den Eltern	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
04.10.2007 – 06.10.2007 Petershagen	Seminar: Partizipation mit Jugendlichen	HVHS „Alte Molkerei Frille“ Tel.: 05702 9771 www.hvhs-frille.de
10.10.2007 – 12.10.2007 Vlotho	Seminar: Teams leiten – Lust und Last einer (un)lösbaren Aufgabe	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
12.10.2007 – 13.10.2007 Oelde	Seminar: Auslandsadoption	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
12.10.2007 – 14.10.2007 Petershagen	Seminar: Respect – Transkulturelle Pädagogik	HVHS „Alte Molkerei Frille“ Tel.: 05702 9771 www.hvhs-frille.de
15.10.2007 Rheine	Fachtagung: Kindesrecht versus Elternrecht – psychologische Aspekte und rechtliche Vorgaben für das Handeln in der Jugendhilfe und für familiengerichtliche Entscheidungen im Pflegekinderwesen	Stiftung zum Wohl des Pflegekinds u.a. Tel.: 05531 5155 www.stiftung-pflegekind.de
16.10.2007 Wuppertal	Jahrestagung der LAG Mädchenarbeit in NRW e.V. „Kommunale Mädchenbefragungen als Instrument der Partizipation“	LAG Mädchenarbeit in NRW e.V. Tel.: 0202 759 5064 www.maedchenarbeit-nrw.de
16.10.2007 – 17.10.2007 Haltern	Seminar: Heranziehung zu den Kosten nach §§ 90 ff. SGB VIII	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
17.10.2007 – 18.10.2007 Vlotho	Seminar: Schwierige Paar- und Elterngespräche lösungsori- entiert führen	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho Tel.: 05733 923-0 www.jugendhofvlotho.de
18.10.2007 – 19.10.2007 Münster	Seminar: Instrumente und Verfahren für eine kinderfreundli- che Stadtentwicklung und Stadtplanung	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
22.10.2007 – 23.10.2007 Haltern	Seminar: Elternvereinbarungen/Umgangs- und Sorgerechtsmediation	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
22.10.2007 – 23.10.2007 Vlotho	Seminar: Familienbilder, Geschlechterrollen und Erziehungsvorstellungen im Islam	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho Tel.: 05733 923-0 www.jugendhofvlotho.de

24.10.2007 Oelde	Informationsveranstaltung: Die Richtlinien der Gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder – Infor- mationen zum Konzept und zu den Förderbe- dingungen	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
24.-26.10.2007	Fachtagung: Nicht erst wenn's knallt – Aktiv gegen Rechts in den Kommunen	Arbeitskreis Ruhr Tel.: 0231 5029942 www.ak-ruhr.de
24.10.2007 – 25.10.2007 Münster	Seminar: Theater- und Rollenspiel – Kinder entwickeln ihre Themen	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
25.10.2007 Münster	Informationsveranstaltung: Auslandsadoption	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
25.10.2007 – 26.10.2007 Berlin	Seminar: Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 030 62980-0 www.deutscher-verein.de
29.10.2007 – 30.10.2007 Vlotho	Seminar: Politische Bildung in einer Migrationsgesellschaft	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho Tel.: 05733 923-0 www.jugendhofvlotho.de
05.11.2007 – 07.11.2007 Vlotho	Zertifikatskurs: Interkulturelle Kompetenz und Sprachförderung in Kindertagesstätten	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho Tel.: 05733 923-0 www.jugendhofvlotho.de
06.11.2007 – 07.11.2007	Seminar: Lernen in kultureller Vielfalt II (Offene Ganztagschule)	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
06.11.2007 – 07.11.2007 Iserlohn	Zertifikatskurs: Organisation Tageseinrichtung – betriebliche Abläufe planen und qualifizieren - Sozialpädagogisches Management für Leiterinnen und Leiter von Tageseinrichtungen	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
07.11.2007 Münster	Fachtag: Jugendhilfe im Strafverfahren	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
08.11.2007 Bielefeld	Seminar: Professionelle und elterliche Präsenz gegenüber Kindern und Jugendlichen	ifobs gGmbH/Fachhochschule Bielefeld 0521 106 – 7276 www.ifobs.de
08.11.2007 Köln	Fachtag: Damit wieder Hoffnung entsteht - Beratung und Therapie mit kindlichen und jugendlichen Opfern sexueller Gewalt	Zartbitter Köln e.V. Tel.: 0221 312055
12.11.2007 – 13.11.2007 Petershagen	Seminar: Interkulturelle Mädchenarbeit	HVHS „Alte Molkerei Frille“ Tel.: 05702 9771 www.hvhs-frille.de
12.11.2007 – 16.11.2007 Remscheid	Werkstattkurs: „Ich bin doch nicht bloed...“– Kostenlose Software für die pädagogische Praxis	Akademie Remscheid Tel.: 02191 794-211 www.akademieremscheid.de

28.11.2007 Haltern	Praxistag: Förderung interkultureller Kompetenz in der Arbeit mit Jugendlichen	Kath. LAG Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW Tel.: 0221/899933-0 www.lag-kath-okja-nrw.de
15.11.2007 Münster	Workshop: Neuere Rechtsprechung in der Jugendhilfe	LWL-Landesjugendamt Tel.: 0251 591-4559 www.lwl-landesjugendamt.de
26.11.2007	Family-Group-Conference (FGC)-Konzepte - Ein Verfahren für mehr Partizipation und Sozialraumorientierung bei der Planung von Hilfen?!	FH Münster Tel.: 0251-8365720 www.fh-muenster.de (Details siehe Rubrik „Hochschulen“)
28.11.2007 – 29.11.2007 Meinerzhagen	Seminar: ich schaff's – das lösungsorientierte Programm für die Arbeit mit Kindern	Haus Nordhelle Tel.: 02358 8009-0 www.haus-nordhelle.de
29.11.2007 Köln	Fachtag: Mein Kind wurde sexuell missbraucht – Beratung und Therapie der Mütter und Väter kindlicher und jugendlicher Opfer sexueller Gewalt	Zartbitter Köln e.V. Tel.: 0221 312055
05.12.2007 – 07.12.2007 Petershagen	Weiterbildung: Geschlechtsbezogene Pädagogik - Gender-Analyse und Zielbestimmung	HVHS „Alte Molkerei Frille“ Tel.: 05702 9771 www.hvhs-frille.de
10.12.2007 – 11.12.2007 Aschaffenburg	Seminar: Alltägliche Gewalt an Schulen – Vorbeugung und Umgang mit auffälligen Jugendlichen	Institut Psychologie & Sicherheit www.institut-psychologie-sicherheit.de
12.12.2007 – 13.12.2007 Aschaffenburg	Seminar: Amok, Gewaltdrohungen und zielgerichtete Gewalt an Schulen	Institut Psychologie & Sicherheit www.institut-psychologie-sicherheit.de

## Impressum:

### Jugendhilfe-aktuell Nr. 3 / 2007

Jugendhilfe-aktuell ist die Fachzeitschrift des LWL-Landesjugendamtes Westfalen. Sie beleuchtet in den Schwerpunktbeiträgen Themen der Jugendhilfe von verschiedenen Seiten und bietet daneben aktuelle und vielseitige Informationen rund um die öffentliche und freie Jugendhilfe in Westfalen-Lippe und darüber hinaus.

Die Redaktion der Jugendhilfe-aktuell bittet auf diesem Weg alle Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Fachschulen, (Fach-)Hochschulen etc., aktuelle Mitteilungen und Berichte zur Veröffentlichung zu übersenden. Senden Sie uns Ihre Beiträge bitte per E-Mail an: jugendhilfe-aktuell@lwl.org. Nichtabdruck und Kürzungen behalten wir uns ohne Angaben von Gründen vor. Fortbildungsträger bitten wir um Verständnis, wenn wir auf umfangreiche Fortbildungshinweise grundsätzlich verzichten und Veranstaltungstipps lediglich tabellarisch aufgreifen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Die Jugendhilfe-aktuell kann auch im Internet als PDF-Magazin heruntergeladen oder als Newsletter abonniert werden. Die Abonnenten

erhalten eine Mail, wenn eine neue Ausgabe der Fachzeitschrift im Internet steht. Melden Sie sich an unter: www.lwl-landesjugendamt.de. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Verteiler der gedruckten Exemplare von Jugendhilfe-aktuell nur begrenzt ist.

Jugendhilfe-aktuell erscheint drei Mal jährlich. Die nächste Ausgabe von Jugendhilfe-aktuell erscheint Anfang 2008. **Redaktionsschluss ist der 1.12.2007**

### Jugendhilfe-aktuell wird herausgegeben vom:

#### Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt Westfalen, 48133 Münster, Verantwortlich: Hans Meyer

#### Internet:

www.lwl-landesjugendamt.de  
www.jugendhilfe-aktuell.de

#### Redaktion:

Andreas Gleis, Tel.: 0251 591-3457,  
Fax: 0251 591-275,  
E-Mail: jugendhilfe-aktuell@lwl.org

### Redaktionelle Mitarbeit:

Ulrich Klose, Thomas Fink, Mareile Kalscheuer, Veronika Spogis, Elisabeth Heeke, Katja Müller, Rainer Gött, Dr. Paul Erdelyi, Michael Streitz, Klaus-Heinrich Dreyer, Ludmilla Dickmann

### Koordination:

Mechthild Verhoeven, Tel.: 0251 591-5637,  
Fax: 0251 591-6511, E-Mail: mechthild.verhoeven@lwl.org

### Titelfoto:

Stephan Wieland. Das Foto zeigt Jugendliche aus einem Beteiligungsprojekt in Soest, über das in dem in Kürze erscheinenden LWL-Geschäftsbericht informiert wird.

### Layout:

Fa. Johannes Burlage, Münster, Fr. Gövert

### Druck:

Fa. Johannes Burlage, Münster

ISSN 1614-3027

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2007

Diesem Heft liegt ein Flyer des Forum-Verlages bei.



Föderalismus

Arbeits

Jugendpolitik

Kindertagesbetreuung

Kommunikation

recherchi

Rechts

Migration

Kinder- und Jugendsch

ung

Jobs

vernetzen

Projekte

spiele

Jugend

Europa



[www.jugendhilfeportal.de](http://www.jugendhilfeportal.de)

Der Info-Click für  
Fachkräfte der  
Kinder- und Jugendhilfe

[jugendhilfeportal.de](http://jugendhilfeportal.de)

# Für eine kinder- und jugendfreundliche Gesellschaft



## Gerechtes Aufwachsen ermöglichen!



13. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag  
18. – 20. Juni 2008 in Essen

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ · Mühlendamm 3 · 10178 Berlin  
Tel. +49 (0)30 400 40-230 · Fax +49 (0)30 400 40-232 · [djht@agj.de](mailto:djht@agj.de) · [www.jugendhilfetag.de](http://www.jugendhilfetag.de)